

In Berlin

*Interview mit
BDVI-Präsident
Michael Zurhorst*

In Gefahr

*Wie schütze ich
meine E-Reputation?*

In Anwendung

*Qualitätsmanagement-
systeme in ÖbVI-Büros*



geogruppe.de

Bei uns sind Sie in guten Händen.

Unsere Ziele

Kompetenz

Offenheit

Büro-
Software

Feld-
Software

Nachhaltigkeit

Vielfalt

Rechen-
Software

Grafik-
Software

Partnerschaft

Wahlfreiheit

Fotos: © iStockphoto.com, fotolia.com

Neugierig geworden?

www.geogruppe.de



BURG, Software & Service
Tel: +49 6123 90046-1
mail@ib-burg.de
www.ib-burg.de



GeoData+ GmbH
Tel: +49 231 55705128
info@geodataplus.de
www.geodataplus.de



GEOSOFT GmbH
Tel: +49 2831 89395
info@geosoft.de
www.geosoft.de



rmDATA GmbH
Tel: +49 89 8563852 0
office@rmdata.de
www.rmdata.de

EDITORIAL

Liebe Lesende,

waren Sie kürzlich auf der INTERGEO®? Ja? Und ist Ihnen etwas aufgefallen? So ganz generell? Eben! Überall in der Vermessungswelt – Verzeihung – überall bei den Geodäten blinkt es, piept es, fliegt und koptert es bzw. fährt einem ständig irgendein R2D2 selbsttätig rundumscannend hinterher. Ist das noch die Branche, der man angehört?



Natürlich ist sie das! Auch wenn man selbst keiner dieser Messe-Daniel-Düsentriebs ist.

Ein ÖbVI – naheliegender und beispielsweise –, der zu 90 % im Kerngeschäft Kataster und Einfamilienhausbau unterwegs ist, wird von den Innovationsfabriken vielleicht belächelt. Allein – er könnte zurücklächeln. Ebenso maliziös. Warum? Nun, das mag nicht für jeden trivial sein. Ständig ändern sich die Gesetze bzw. deren Deutung, die der ÖbVI für seinen täglichen Broterwerb zugrunde legen muss: die Kostenordnung, die Berufsordnung, das landesspezifische Vermessungsgesetz, die entsprechenden Liegenschaftsvermessungsverordnungen, das Baugesetz, die Baunutzungsverordnung, die ImmoWertV, die Bauordnung, die Bauvorlagenverordnung, die einzelnen Meinungen im Abstandsflächen- und Brandschutzrecht, das Bauplanungsrecht. Vom Arbeits- und Steuerrecht ganz zu schweigen. – Diese Aufzählung erhebt bei Weitem nicht den Anspruch, auch nur ansatzweise einleitend zu sein. Jeder kennt seine Gesetze selbst am besten.

Aber gehen Sie mit so etwas mal auf eine Messe. Was wollen Sie denn da ausstellen? Ausgedruckte Texte, gelb angemarkert? Verordnungskommentare, gerne auch mit Post-its behandelt? Ganz ehrlich: Mit ein bisschen Glück beschleunigen die Passanten ihre Schritte nicht beim Erreichen Ihrer Exponate.

Deshalb muss es auf einer Messe wohl piepen, blinken und robotern. Auch die, die Nutznießer bzw. User der ständigen Innovation sind, sind oft Teil des Ganzen – weil wirtschaftliche Voraussetzung. Sie wenden die Piep-, Flieg- und Blinkdinger an. Gesetzeskonform und rechtssicher. Und sie bezahlen sie oft. Daher, Geodäten, fürchtet euch nicht vor euren eigenen Tüftlern. Tief im Grunde seines technischen Herzens will auch der verrückteste Scancomputer nur wissen, wie weit etwas von etwas anderem weg ist.

Der Kollege Frank Wagner aus Schwerin hat es in Hannover nicht zu übertreffen treffend formuliert: »Jedes Jahr wird es technisch doller. Aber solange ich auf der INTERGEO® noch Helmut Schultz finde, der seine Fluchtstangen und Grenzsteine ausstellt, so lange hoffe ich, nicht ausgestorben zu sein.« Jetzt kann es natürlich sein, dass Frank Wagner wegen des Messelärms nicht eindeutig zu verstehen war und er nicht Helmut Schultz, sondern Attenberger oder Grad und Gon oder einen Ort nahe Wuppertal genannt hat, Kernaussage bleibt jedoch: Die Innovationsschiene hat zwei Enden. Beziehungsweise zwei Anfänge. Und solange ich von meinem Standpunkt aus beide Seiten im Blick habe, so lange bin ich dabei.

Liebe Lesende, wir danken Ihnen für ein gemeinsames FORUM-Jahr inklusive Ärgerns, Aha-Rufens, Eselohrmachens, Heft-Herumreichens, Heimlich-unter-der-Bettdecke-Lesens (gilt nur für Referendare), Leserbriefschreibens, Den-Funktionären-Brillen-und-Bärte-Anmalens, Rechtschreibfehlersuchens, Über-bessere-Texte-Nachdenkens und vor allem: für Ihr Lesen – ob analog oder unter www.bdvi-forum.de.

Wir mögen das.

Ein schönes Weihnachtsfest, danach etwas Ruhe und dann aber einen fulminanten Start ins Jahr 2013 wünscht im Namen der gesamten FORUM-Redaktion ausgesprochen herzlich



IN DIESEM HEFT

FORUM

- Editorial
Liebe Lesende
Andreas Bandow 445
- Leserpost
Andreas Bandow 496
- Jobbörse 498
- Veranstaltungskalender 501
- Nachruf 504
- Impressum 508

VERBAND

- Im Mai nächsten Jahres ist BDVI-Präsident Michael Zurhorst 5 Jahre im Amt
Rückschau und Ausblick
Ein FORUM-Interview von Andreas Bandow 448
- Eine »unendliche« Geschichte
Die ÖbVI und das Landeswappen
Rudolf Wehmeyer 475

RECHT

- Neue Medien im FORUM-Jahr
Eine Zusammenfassung
Martin Ullner 458
- Shitstorm über dem ÖbVI
Beleidigungen im Internet
Rüdiger Holthausen 459
- Daten schützen
Thomas Grubann 462

Interview mit Michael Zurhorst

448

Wo steht der BDVI heute? Wenn ja, was das Absicht? Wo steht der BDVI in Zukunft und wie agieren Landes- und Bundesgremien untereinander bzw. mit dem Mitglied? Hat das Einmannbüro aus der Provinz die gleichen Chancen, im Verband gehört zu werden, wie der großstädtische Vermessungskonzern in elfter Generation? Was macht man mit Streithammeln im Verband und wann gibt es den ÖbVI auch in Bayern? Diese und ähnliche Fragen beantwortet *Michael Zurhorst* im FORUM-Interview und gewährt Einblick in das ganz normale Präsidentenleben. Informativ. Investigativ. Und mit Küchentipp.

Beleidigungen im Internet

459

Hat man in vergangenen Tagen als ÖbVI den Kundenwunsch nicht gänzlich zu dessen Zufriedenheit erfüllt, so hatte das schlimmstenfalls böse Telefonanrufe, Schmähbriefe oder eine Stinkbombe vor der Bürotür zur Folge. Berichten die Altvorderen. Heutzutage sollte sich der Unternehmer digital warm anziehen, besteht doch scheinbar ubiquitär die Gefahr, unvermittelt ins Auge eines Shitstorms zu geraten. Eine der negativen Auswirkungen in Sachen Jahresthema »Neue Medien« wird rechtlich von BDVI-Justiziar *Dr. Holthausen* beleuchtet und mit zwei Beispielen illustriert. Fazit des Lesers: Die Stinkbombe war auch nicht schön, aber besser als das hier! Man lese und schütze sich.



Datenverlust

462

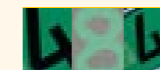
Ist man dagegen eigentlich versichert? Wenn einem ein böswilliger Mensch Passwörter entwendet und damit Schindluder treibt? Wenn, wie die Katastrophe in Versicherungssprache benannt wird, Leitungswasser bestimmungswidrig an einer zuvor nicht existenten Öffnung aus dem dafür vorgesehenen Rohr auf dafür nicht vorgesehene Server austritt? *Grubann* schildert und weiß Rat. Allein – gruselig bleibt die Vorstellung trotzdem. (Haben Sie heute nach Feierabend im Büro eigentlich alle Fenster geschlossen?)

Qualitätsmanagement

470

Wenn man einen Kuchen gebacken hat, der allgemein vortrefflich mundete, ist man gut beraten, den Herstellungsprozess reproduzierbar zu dokumentieren (Rezept) und sich bei erneuter Kuchenproduktion an die erstellte Dokumentation zu halten. Wie diese oder eine ähnlich Form des Qualitätsmanagements in der unwesentlich komplexeren Struktur eines ÖbVI-Büros erfolgreich eingesetzt werden kann, schildert *Heller* zunächst im mündlichen Vortrag und zusammen mit *Burchardt* dann im FORUM. Qualitativ empfehlenswert.

Der Glaube an die Zahl

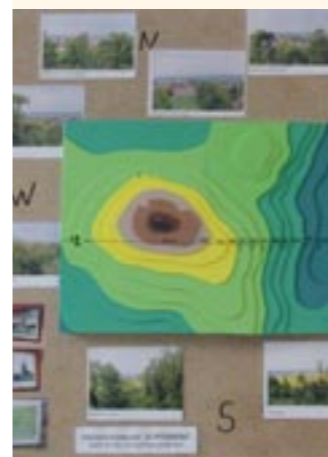


Der Beitrag von *Hoffmann* zum »Glauben an die Zahl« hat Resonanzen verursacht. So meldeten sich u. a. der Vorsitzende des DVW Berlin-Brandenburg *Hans-Gerd Becker* aus Berlin und ÖbVI-Kollege *Dr. Löffler* aus Wiesbaden zu Wort. *Hoffmann* antwortet erneut.

Der Stein vor meiner Tür

491

Eine Frage stellt sich immer wieder: Wie sag ich's meinem Kind? Oder anderen Kindern? Was ist Vermessung? Die *Landesgruppe Sachsen* fand dazu einen Lehrer mit Patentrezept und schloss sich dessen Feldversuch in Form eines Wettbewerbs unterstützend an. Fazit: Großer Erfolg – unter der Schirmherrschaft des Bundesverteidigungsministers. FORUM staunt und sagt ehrlich: Hut ab!



MANAGEMENT

- BORISplus.NRW App
Mobile Bodenrichtwerte für Smartphones
Katja Nitzsche 468
- So kann es klappen
Qualitätssicherung in einem ÖbVI-Büro
Christian Heller 470

INTERNATIONAL

- 3rd CLGE Conference of the European Surveyor
Dirk Beening 476

- Afternoon Tea beim Ordnance Survey
Amtliches Vermessungswesen und Open Source
Nora Sandhof 482

KATASTER

- Der Glaube an die Zahl
Leserbriefe von Hans-Gerd Becker, Heribert Löffler und Hans-Theo Kühbach
Antworten von Helmut Hoffmann 484

REPORT

- »Vor meiner Haustür steht ein Stein auf dem Feld«
Schülerwettbewerb zu »150 Jahre Gradmessung« in Sachsen
Katja Kießling 491
- Die Ingenieurkammer-Bau NRW betreut über 100 Kinder im Workshop
Vermessung im Grugapark:
ein gelungenes Experiment zur Nachwuchsförderung
Andrea Wilbertz 494

MOSAIK

505



Im Mai nächsten Jahres ist BDVI-Präsident Michael Zurhorst 5 Jahre im Amt Rückschau und Ausblick

EIN FORUM-INTERVIEW | VON ANDREAS BANDOW

HINFÜHRUNG

FORUM | Mit wie vielen Menschen haben Sie heute schon telefoniert oder telekommuniziert?

ZURHORST | Wenn man die Mails mitzählt, die ich nur gelesen habe, die aber keine Reaktion zwingend erfordern, dann sind das etwa 30 – 15 Telefonate, 15 Mails.

Wie viele davon für den BDVI?

Da ist es heute in Sachen BDVI ausnehmend ruhig, weil ich einiges gestern am Sonntag gemacht habe. Aber fünf Mails und drei Telefonate waren heute in BDVI-Angelegenheiten. Ich habe aber mal die Mails gezählt und komme im Schnitt auf sieben pro Tag, wobei die reine Anzahl nicht viel über die Arbeitsintensität aussagt.

Gibt es für den heutigen Tag ein bestimmendes BDVI-Thema und wenn ja, haben Sie dieses Thema schon in Ihrer Antrittsrede bedacht?

Heute aktuell sind mehrere Themen virulent: das weitere Agieren in Sachen JVEG und die Frage der Behandlung von Abstandsflächen in § 34-Gebieten nach der Musterbauordnung. Da stellt sich die Frage nach dem Handlungsbedarf für den BDVI, wenn man an eine eventuelle Umsetzung in den Ländern denkt.

Und: Nein, daran habe ich in meiner Antrittsrede seinerzeit nicht gedacht. Das sind Themen, bei denen man keine Handlungen planen kann, sondern die uns als Verband nahezu täglich ange-dient werden.

In Ihrer Antrittsrede auf dem Kongress 2008 haben Sie vordringliche Baustellen für die Modernisierung unseres Berufsstandes mit Vokabeln formuliert, die bis dato im BDVI nicht alltäglich waren:

- Wertekern definieren
- Vertrauensmarketing schaffen
- Qualitätsmanagement sichern

Wie sehen diese Baustellen heute, fünf Jahre später, aus?

Von den äußeren Rahmenbedingungen haben wir schon eine Menge erreicht. Es gibt ein Leitbild, wir haben die Standesregeln neu formuliert, wir haben ein Grundkonzept für eine Marketingstrategie und erste Anzeigen geschaltet – wenn auch nur in Printmedien im Dunstkreis der Geodäten – und wir haben die meisten Teile für ein Handbuch Qualitätsmanagement. Das ist aber alles nur das Handwerkszeug für die Baustellen, die eigentlich als Gesamtbaustelle lauten: Aufwertung des Berufsstandes und der einzelnen Berufsträger als gesellschaftliche Mehrwertschöpfer. Wir müssen uns fragen, warum wir in der Menge vielfach als Erfüllungsgehilfen angesehen werden, deren Leistungen zu Dumpingpreisen eingekauft werden können. »Ein Stück Vermessung« als Ware über www.preishammer.de oder über Pauschal-ausschreibungen darf nicht von uns akzeptiert werden. Einzelne Prozesse sind da nicht zielführend, sondern es bedarf einer Gesamtstrategie, Vertrauen zu unserem Berufsstand bei Auftraggebern, Politik und Öffentlichkeit aufzubauen und den gesellschaftlichen Nutzen unserer Leistungen klarzumachen. Wir haben nun Handwerkszeug, mit dem wir arbeiten müssen. Das ist aber ein langer Prozess der Umsetzung, und zwar für den Verband und jeden Einzelnen. Jeder muss das Thema verinnerlichen, sonst können wir nichts erreichen. Ich spreche daher von »innerer Missionierung«.



Sind Sie diesbezüglich mit dem Erreichten zufrieden?

Ich hätte mir einen schnelleren Fortgang dieses Gesamtprozesses gewünscht und bin mit dem Level des Erreichten nicht wirklich zufrieden. Aber wie gesagt: Es ist ein langer Prozess. Zufriedenheit würde auch ein gewisses Nachlassen in den Bemühungen nach sich ziehen. Insofern ist es für die weitere Entwicklung sicher hilfreich, ein wenig unzufrieden zu sein. Trotzdem sind wir nach meiner Meinung auf einem guten Weg. Wir haben ein deutliches Mehr an Gemeinsamkeiten mit den anderen Geodätenverbänden erreicht, was meiner Ansicht nach eine zwingende Voraussetzung für Erfolg an dieser Stelle ist.

Wenn ich Wahrnehmung erreichen will, dann brauche ich einfach ein Miteinander. Allein sind wir an schierer Menge zu wenige, um Aufmerksamkeit bei vielen Zielgruppen zu erreichen. Und wenn es noch unterschiedliche Positionen gäbe, hätten wir bei der Politik schon einmal ganz schlechte Karten.

DER BDVI

Es gab 2011 einen großen Strukturwandel im BDVI, Stichwort Präsidium, Stichwort Hauptvorstand, Stichwort Kommissionen. Gibt es erste Einschätzungen der Wirkung?

Strukturfragen sind eigentlich eher nachrangig, aber die neuen Strukturen haben das Ziel einer Effizienzsteigerung. Nun ist Papier mit Strukturen die eine Sache, die Umsetzung eine andere

Sache. Es ist nicht ganz einfach, alte Denkmuster zu überwinden und dann auch die Arbeit umzustellen. Das dauert leider seine Zeit. Man kann das nicht verordnen, sondern muss in Kleinarbeit überzeugen. Die ersten Erfolge kann ich aber sehen.

Wie funktioniert die Arbeit im Präsidium im Vergleich zu vorher?

Das ist einer der kleinen Schritte. Die Zuordnung für Zuständigkeiten ist klarer als bisher und sie wird auch gelebt. Zum Beispiel führt und koordiniert Clemens Kiepe sehr gut die Auslandsfragestellungen unter dem Oberbegriff »Europa und CLGE«. Der hervorragende Kongress in Hannover anlässlich der INTERGEO® ist ein gutes Beispiel dafür. Wolfgang Heide bearbeitet die Fragen rund um die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und hat auch dies gut eingestiebt. Insofern haben sich die beiden »Neuen« in der neuen Präsidiumsstruktur sehr gut eingefügt.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Kommissionen?

Hier gibt es sicher noch Verbesserungspotenzial. Wir benötigen kleinere »Denkfabriken« zu aktuellen Themen, die schnell und effektiv Positionen vorbereitend für Präsidium und Hauptvorstand erarbeiten. Die alten Kommissionsstrukturen mit Besetzung nach Länderproporz sind oft zu schwerfällig. Letztlich müsste es genügen, wenn die Länderinteressen im Hauptvorstand abgestimmt werden und nicht auch zuvor in Kommissionen. Natürlich müssen wir als Verband für jeden dankbar sein, der

sich ehrenamtlich einbringen will und dies auch tut. Keiner, der mitmachen will, sollte außen vor gelassen werden. Wir haben genug Themen zu bearbeiten, aber nicht jedes Thema muss von jedem bearbeitet werden. Das ist ineffizient.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Landesgruppen?

Die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden war eigentlich immer gut. Ich glaube, da wurde auch das ein oder andere hochstilisiert. Wenn es zu gefühlten Dissonanzen kam, dann lag es nach meiner Erfahrung immer an mangelnder Kommunikation, nicht an tatsächlichen Problemen. Mit den neuen Strukturen ist es jetzt zu je einer gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie Sachsen und Thüringen gekommen. Ich erwarte, dass dies zu einer weiteren Verbesserung der Landesgruppenarbeit in den Bundesländern führt, aber auch zu einer besseren Zusammenarbeit mit dem Bund. Die dortigen Geschäftsstellenleiter Herr Reichert und Frau Mißbach sind insgesamt für den Verband eine Bereicherung. Damit will ich die guten Arbeiten in anderen Bundesländern nicht abwerten, im Gegenteil. Aber die Zusammenarbeit zwischen Bund und den neuen Bundesländern war bekanntlich lange der größere Reibungspunkt, der nun nach meiner Wahrnehmung deutlich verbessert werden konnte.

Die in jüngster Zeit erfolgte Entwicklung der Zusammenarbeit der drei Verbände BDVI, DVW und VDV ist von großer Bedeutung. Wie schätzen Sie Stand und Perspektiven dieser Zusammenarbeit ein? Oder anders: Wie ist das Verbändemiteinander? Augenhöhe? Oder Fremdnabelschau wegen Größenunterschied?

Ich habe diesen Punkt schon angeschnitten: Nur gemeinsam werden wir auf Dauer erfolgreich sein. Das Verhältnis in der Spitze, also unter den Präsidenten und auch auf Ebene der Präsidiumsmitglieder, ist wirklich gut. Wir haben im Grundsatz gleiche Ziele und Ansichten. Auf Ebene der Länder ist dies noch sehr unterschiedlich. In NRW oder Sachsen gibt es eine große Übereinstimmung, wie jüngste Initiativen zur Nachwuchsförderung oder zum HOAI-Thema beweisen, und in Rheinland-Pfalz gibt es erhebliche Divergenzen. Die Ausführungen des VDV in Rheinland-Pfalz kann ich wirklich nur mit Unverständnis quittieren. Meinen Unmut darüber habe ich auch gegenüber dem VDV-Präsidenten Wilfried Grunau deutlich gemacht. Es wird auch hier dauern, bis die Erkenntnis eines notwendigen Grundkonsenses bei allen angekommen ist. Es muss und wird nicht so sein, dass die drei Verbände nun in allen Fragen Freunde sind und gleiche Ansichten haben. Man wird sich über bestimmte Sachfragen sicher auch streiten können, ich hoffe aber, in einer sachlichen Streitkultur, ohne ein gemeinsames höheres Ziel aus den Augen zu verlieren: Wir wollen den Berufsstand der Geodäten nach vorne bringen. Die Frage nach Augenhöhe und Größenunterschied finde ich interessant: Der BDVI ist jedenfalls auf Augenhöhe mit den anderen Verbän-

den. Und woran wird die Größe gemessen? Der VDV und der DVW haben mehr Mitglieder, aber der BDVI ist wirtschaftlich und inhaltlich stark. Zum Beispiel ist unsere Wissensdatenbank unserer Justitiare ein Pfund. Keiner hat so viel Rechtssachverstand im geodätischen Umfeld zu bieten wie wir.

Sie haben in der genannten Antrittsrede 2008 auch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen angemahnt, die ein überregionales Zusammenarbeiten von ÖbVI ermöglichen. Gibt es auf diesem Gebiet positive Tendenzen?

Ich bin noch immer davon überzeugt, dass dauerhaft die ÖbVI-Büros größer werden müssen, nicht zu Konzernen, aber zu Einheiten mit mindestens 15 bis 20 Mitarbeitern. Der reine Katastergeometer wird nur in Ausnahmefällen überlebensfähig sein und wenn man diversifizieren muss oder will, dann muss man Wissen und Investitionen schaffen, die in einem 5-Mann-Betrieb (Frauen natürlich auch – ich sollte besser sagen: 5-Personen-Betrieb) kaum darstellbar sind. Ich kenne das ja auch von mir: Wir sind alle Individualisten, die ungern das Sagen mit anderen teilen. Aber ich bleibe dabei, dass dauerhaft größere Einheiten über überörtliche Sozietäten notwendig sind. Ich denke da auch an die Nachwuchsproblematik. Es ist einfacher, einen neuen Sozios in einer größeren Einheit zu finden, als ein 3-Personen-Büro zu übergeben. In Brandenburg gibt es dazu Regelungen in der Berufsordnung. Allerdings werden sie kaum genutzt. In Baden-Württemberg ist die Berufsordnung deutlich gelockert worden und in NRW arbeiten wir gerade daran. Das ist aber ein dickes Brett, das es zu bohren gilt. Die Verwaltung versteht nicht einmal die Notwendigkeit, eine Zusammenarbeit in einer wirtschaftlichen Einheit zu gestalten. Man könne das doch über Einzelverträge regeln. Und dann wird das Damoklesschwert von überregionalen Großsozietäten heraufbeschworen, die die Kleinen auffressen. Nichts dergleichen ist in Brandenburg passiert.

Wie hat sich generell die Zusammenarbeit zwischen Freiem Beruf und Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Frage ist so generell nicht zu beantworten. Die Verwaltung sind die Katasterbehörden von AdV bis Katasteramt, die Stadtvermessungsämter, das BKG, die Geodatencenter und auch die ganzen anderen Verwaltungen wie Kommunen, Straßenbauverwaltung usw. Die Zusammenarbeit mit dem Freien Beruf ist daher oft sehr individuell zu betrachten und manch einer, der auf lokaler Ebene Streit mit seiner Kommune oder seinem Katasteramt hat, mag denken, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung nie klappen wird. Und natürlich ist kaum ein Gebilde so veränderungsresistent wie eine Behörde, auch wenn man

vielleicht ein anderes Schild an die Tür macht. Im Großen und Ganzen muss man aber konstatieren, dass die Zusammenarbeit zwischen Freiem Beruf und Verwaltung besser geworden ist. Das hat sicher mit der Zusammenarbeit der Verbände zu tun und der Erkenntnis auch in den (Kataster-)Behörden, dass wir als Berufsgruppe zusammenarbeiten müssen. In der Zusammenarbeit mit der Verwaltung als Auftraggeber gibt es sicher noch einen enormen Gesprächsbedarf. Aber auch in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung in Sachen HOAI-Novellierung kann ich mehrheitlich einen gemeinsamen Willen zur Rückkehr in die Verbindlichkeit des Preisrechtes feststellen.

HOAI ?

HOAI ist ein schwieriges Thema. Einige sagen, dass sie entbehrlich sei, weil danach sowieso keiner abrechnet, einige beschwerten sich über den Preisverfall durch die Unverbindlichkeit der HOAI 2009 und wieder andere fordern eine völlig neue Struktur für vermessungstechnische Leistungen in der HOAI. Ich bin nach langer Arbeit für und um die HOAI immer noch zuversichtlich, dass wir wieder eine verbindliche Regelung bekommen. Das Wichtigste an einem verbindlichen Teil »Vermessung« in der HOAI ist aber die relative Stellung zu anderen am Bau beteiligten Architekten und Ingenieuren: Wenn wir in der HOAI zum Erfüllungsgehilfen der anderen Beteiligten degradiert sind, dann fällt es uns ungleich schwerer, die Argumentation des mehrwert-schaffenden Geodäten zu vermitteln. Die Arbeit zur Wahrnehmungsverbesserung würde immens erschwert.

Wenn Sie heute Ihre programmatische Rede von 2008 erneut halten müssten – welche Schwerpunkte würden Sie dann setzen?

Die gleichen wie 2008! Ich habe ja gesagt, dass es sich um einen langen Prozess handeln wird, die Wahrnehmung und damit unsere Stellung in der Gesellschaft zu verbessern. Es gibt natürlich immer wieder neue und wichtige Einzelthemen, die bearbeitet werden müssen und die einzeln für sich wichtig sind. Natürlich ist eine neue Gebührenordnung in einem Bundesland für die jeweilig Betroffenen von immenser Wichtigkeit im Tagesgeschäft. Aber was nützt das, wenn die EU Deutschland verbieten will, den Berufsstand des ÖbVI in seiner Sonderstellung aufrechtzuerhalten?

Ich will nicht sagen, dass das aktuell droht, will aber die Bandbreite der zu behandelnden Themen skizzieren. All diesen Themen übergeordnet ist nach meiner Auffassung aber die Aufgabe, den gesellschaftlichen Stellenwert der Geodäten im Allgemeinen und des ÖbVI im Besonderen zu festigen. Ansonsten werden uns auf Dauer auch neue Gebührenordnungen nicht nützen.

DER PRÄSIDENT

Knapp fünf Jahre danach: Haben Sie gedacht, dass die Präsidentenarbeit so ist, wie sie ist?

Ich hatte vorher natürlich längere Gespräche mit Volkmar Teetzmann geführt, dem nicht nur der Verband, sondern auch ich viel zu verdanken habe. Er hat mich vorbereitet und informiert, aber es war in der Nachbetrachtung nur ein Bruchteil dessen, was dann auf mich zukam. Volkmar hat später auch gebeichtet, dass er mich vorher nicht zu sehr verrückt machen oder gar abschrecken wollte. Die tatsächliche Arbeit ist anders als gedacht, aber unglaublich spannend, bewusstseinsweiternd und auch schön. Mir macht es nach wie vor Spaß. Volkmar hat mir damals gesagt: Die ersten drei Jahre brauchst du, um reinzukommen, die Leute kennenzulernen und die Fäden aufzunehmen. In der zweiten Amtsperiode kannst du dann die eigentliche Arbeit aufnehmen. Da lag er nicht ganz falsch.

Wenn man eine Zeitschrift wie das FORUM in der Schriftleitung übernimmt, wird man von seinen Vorgängern, in diesem Fall namentlich von Walter Schwenk und Wolfgang Guske, 100%ig vorbereitet. Es folgte jedoch die Erkenntnis, dass trotzdem 80 % alleine zu lernen sind. Egal, wie die Vorbereitung aussieht. Wie ist das als Präsident? Learning by Doing? Autodidakt?

Hätte ich diese Frage vor der Antwort zur letzten Frage gewusst, hätte ich darauf verweisen können. So in etwa ist das: Man wird angeblich zu 100 % vorbereitet und muss dennoch zu 80 % alleine lernen. Nun hatte ich schon ein wenig prinzipielle Erfahrung in solchen Ämtern: Ich war 2008 schon 14 Jahre in der Kommunalpolitik. Da lernt man wichtige Prozesse, die auch im Networking als Verbandspräsident hilfreich sind. Als Vorsitzender des Lions-Fördervereins oder als Vorstandsmitglied in der Ingenieurkammer-Bau NRW oder auch als AHO-Fachkommissionsleiter Vermessung lernt man auch eine Menge, was einem beim Reinwachsen in das Präsidentenamt hilft. Aber ansonsten ist das Learning by Doing. Für externes Coaching ist da weder Geld noch Zeit, aber wichtig ist auch die Tatsache, dass es ja eine funktionierende Geschäftsstelle mit Martina Wolkowa als Leiterin gab und gibt. Martina war und ist da ein gewisser Kontinuitätsfaktor. Wenn man eine Frage hat, weiß sie jedenfalls, wer wann was zu diesem Thema gesagt hat, bzw. findet die Unterlagen dazu.

Was war der schwerste Moment der bisherigen Präsidentschaft?

Sicher der Tod unseres Ehrenpräsidenten Volkmar Teetzmann. Der BDVI hat ihm unendlich viel zu verdanken und mir persön-





lich wird sein Rat sehr fehlen. Es war immer eine Art Vater-Sohn-Konstellation: Man kann im Zweifel immer mal nachfragen, wenn man unschlüssig ist, und wenn diese Schulter wegfällt, dann macht das trotz aller anderen Kontakte ein wenig einsamer. Man fühlt sich zumindest so.

Und der schönste?

Das ist viel schwieriger zu beantworten. Der schönste Moment fällt mir auch nicht ein. Es gibt immer wieder kleine Erfolgserlebnisse und schöne Situationen, die in der Summe den Anreiz bilden, als Präsident diesem Verband vorstehen zu dürfen. Bei aller Arbeit muss das Amt Spaß machen. Wenn es das nicht mehr tut, sollte man aufhören.

THEMENWECHSEL

FORUM stellt aus eigener Erfahrung fest: Es gibt BDVI-Themen (z. B. Vertrauensmarketing) und es gibt ÖbVI-Themen (z. B. Kataster). Wie erreicht man das Mitglied am ehesten?

Kataster ist unsere berufliche Basis. Ohne das Kernthema kann der Beruf nicht überleben. Mit den stetigen Themen des Berufsalltags kann man die Mitglieder sicher am ehesten erreichen und motivieren. Das Themenfeld dürfen wir auch nicht vernachlässigen. Ohne einen gefestigten Berufskern brauchen wir uns um die anderen Themen nicht zu kümmern. Europa und Vertrauensmarketing sind recht weit vom Alltagsgeschäft entfernt

und es besteht die Gefahr, dass die Mitglieder sagen: Haben die nichts Besseres zu tun im Verband, als uns mit solchem Kram zu behelligen? Man muss sich schon etwas intensiver mit diesen Fragen beschäftigen, um die Wichtigkeit für den Erhalt und die Festigung unseres Berufsstandes zu verinnerlichen. Ich wiederhole hier meine Worte vom Bedarf der »inneren Missionierung«.

Wie bringt man das Mitglied dazu, BDVI zu denken?

Wenn ich dafür ein Patentrezept hätte, würde ich es an andere Verbände und Vereine verkaufen, denn diese Frage stellen sich alle Institutionen. Aber im Ernst: Ich glaube, dass die meisten Mitglieder BDVI denken, denn sonst hätten wir nicht einen so hohen Organisationsgrad. Niemand muss Mitglied im BDVI sein. Offenbar überwiegt die Erkenntnis, dass es einen Berufsverband wie den BDVI geben muss, um die beruflichen Interessen zu bündeln und zu vertreten. Sicher gibt es unterschiedliche Zufriedenheitsgrade bei den Mitgliedern, aber die Notwendigkeit sehen alle. Insofern denken alle BDVI, wenn auch mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Intensitäten.

Warum gibt es so viele Beitragszahler, aber so wenig verbandsaktive ÖbVI?

Das stimmt nach meiner Einschätzung so nicht. Im Bund gibt es in allen Gremien zusammengerechnet etwa 60 Aktive und in den Ländern überschlägig noch einmal 120 verbandsaktive ÖbVI. Bei rund 1.200 aktiven Mitgliedern sind das in der Summe etwa 15 % der Mitglieder. Eine solche Aktivquote würde sich

manch anderer Verband wünschen. Natürlich machen es immer schwierigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen auch schwerer, Zeit für die Verbandsarbeit abzuzweigen. Bis zu einem gewissen Grad sind aber offenbar viele Kollegen bereit, Zeit für den Verband und damit für die Gesamtheit der Mitglieder zu investieren. Und der ein oder andere ist zu der Erkenntnis gelangt, dass die Arbeit dort auch nicht dümmert. Ich will damit sagen: Man profitiert auch in der Selbstreflexion durch die Verbandsarbeit.

Jenseits der Frage »Großes oder kleines Büro?«: Gibt es BDVI/ÖbVI-Mentalitätsunterschiede? Ost-West/Nord-Süd?

Schon meine ersten Sitzungen im Hauptvorstand Ende der 80er-Jahre haben mich oft in Erstaunen versetzt. Regelmäßig verkündeten die Kollegen Hils oder Leber: Bei uns in Baden-Württemberg ist das ganz anders. Das Institut des ÖbVI als Länderrecht hat in allen Ländern ganz unterschiedliche Berufstypen herausgebildet. Und da wir alle von Haus aus Katastergeodäten sind, führen diese unterschiedlichen Ausprägungen auch zu unterschiedlichen Sichtweisen. Das prägt dann auch Mentalitäten, die aber weniger menschliche als systemische Mentalitätsunterschiede offenbaren. Uns eint aber die gemeinsame Freiberuflermentalität. In den Anfangsjahren nach der Wende gab es sicher Mentalitätsunterschiede zwischen Ost- und West-ÖbVI. Viele Kollegen in den neuen Bundesländern haben zunächst einmal den Fokus auf die technische und verwaltungsmäßige Entwicklung ihrer Büros gelegt und legen müssen. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber die Beschäftigung mit berufsständigem Ethos musste zwangsläufig etwas zurückstehen. Da gab es dann schon Mentalitätsunterschiede nach meiner Wahrnehmung. Nach über 20 Jahren BDVI auch in den neuen Bundesländern sind diese Unterschiede aber zunehmend verschwommen. Ich bin von Anfang an in den neuen Bundesländern unterwegs und auch jetzt als Präsident häufiger bei den Landesgruppen in den neuen Bundesländern gewesen als im Westen. Ich kann da kein Mehr an Mentalitätsunterschieden feststellen, als diese im Allgemeinen zwischen Sachsen, Schleswig-Holsteinern und Baden-Württembergern sowieso schon vorhanden sind. Allein schon sprachlich.

Sucht man auf Landesgruppenveranstaltungen nach Mitstreitern für den Bund?

Ja, aber das ist doch ganz natürlich. Der Bund hat keinen eigenen Nachwuchs, sondern kann ihn nur aus den Ländern gewinnen. Bei Landesgruppenveranstaltungen hört und schaut man tunlich mal zu, wie sich die Landesgruppen organisieren und wie die einzelnen Mitspieler agieren. Dabei fällt einem sicher

auch mal die eine oder andere Person auf, die man sich als Verstärkung auf Bundesebene vorstellen könnte. Ich habe auch schon mal einen Landesvorsitzenden gefragt, der aber seinen (ich sage es einmal geschlechtsneutral) Mitstreiter nicht verlieren wollte.

Von der Arbeit an der Basis hin zur Arbeit durch die Basis: Wie bindet man kleinere und auch Kleinstbüros in die Arbeit des BDVI ein und verschafft ihnen dadurch vielleicht sogar Mehrwerte?

Kollegen aus kleinen Büros oder Kleinstbüros in die BDVI-Arbeit einzubinden ist zunehmend schwierig, denn viele Kollegen wollen und müssen selbst zu den Messungen mit raus und haben kaum Alternativen. Wenn sie Verbandsarbeit machen bzw. mitmachen, dann bedeutet das in erster Linie Verdienstaustausch. Aber auch diese Kolleginnen und Kollegen müssen sich nach den Berufsordnungen und/oder Kammervorschriften fort- und weiterbilden. Wir müssen als BDVI Angebote haben, den Mitgliedern hier Mehrwerte anbieten, bei denen sie beim Mitmachen nicht Zeit verlieren, sondern Fortbildungspunkte gewinnen und darüber hinaus Inhalte mitnehmen, die ihre Arbeit beflügeln.

Streithähne einbinden oder auf Abstand halten?

Wirkliche Streithähne haben wir ja nicht. Quer- und Andersdenker sind aber in der Regel ein Gewinn für das Ganze, wenn sie nicht destruktiv sind. Meine Erfahrung ist durchweg positiv, solche Leute in die Arbeit einzubinden. Selbst Leute mit großen Vorbehalten ändern oft ihre Sicht der Dinge, wenn sie Mitverantwortung tragen. Und Diskussionen nur mit Gleichgesinnten sind ja häufig dann keine Diskussionen mehr, sondern gegenseitiges Schulterklopfen. Eine sachorientierte »Streitkultur« lebt die Diskussion und führt häufig zu besseren Ergebnissen.

ZUM ÖBVI MICHAEL ZURHORST

Wie wichtig ist heute das viel beschworene zweite Standbein?

Ich kann und möchte mir meinen Beruf nicht mehr als reinen Katastergeodäten vorstellen. Reine Katasterdenke neigt zur Verengung des Gesichtsfeldes. Weitere Standbeine erweitern den Horizont. Das ist die eher philosophische Sicht. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind mehrere Standbeine viel wert. Im Kataster gab es immer Umsatzeinbrüche. Mal haben die Straßenbauverwaltungen alle Vergaben eingestellt, mal brach der Neubaumarkt ein, mal gab es einen Kollegen, der meinte, mit

Dumpingpreisen die Welt revolutionieren zu können. Andere Standbeine nivellieren das wirtschaftliche Gesamtergebnis. Außerdem kann man in bestimmten Nischen in der geodätischen Branche auch Stundensätze erzielen, die deutlich über dem Katasterniveau liegen. Es gibt nicht nur den Kampf um Ingenieurvermessungen zum tiefstmöglichen Preis. Es gibt auch enorme Chancen außerhalb des Katastersektors.

Wie wichtig fürs Büro ist das lokale Ehrenamt?

Das ist schwierig. Wir leben in einer Neidgesellschaft und zunächst keimt der Verdacht auf, man mache das Ehrenamt nur, um Aufträge zu ergattern. Insgesamt muss man das lokale Ehrenamt und die Arbeit für das Büro strikt trennen, eher über vorsichtig als zu wenig, und sich bei städtischen Vergaben zurückhalten. In den Anfangsjahren führte das in meinem Fall dazu, dass Kollegen von außerhalb deutlich mehr Aufträge bekamen als mein Büro. Man muss seine Kompetenz in den Dienst der Allgemeinheit stellen und beweisen, dass wir Geodäten zu vielen Fragen der Stadtentwicklungen mitreden können, ja sogar Antworten mit Lösungen bieten können. Es dauert seine Zeit, bis man als kompetenter und integrierter Ehrenamtler anerkannt wird. Natürlich erzeugt das Ehrenamt schon vorher ein gewisses Maß an Öffentlichkeit, das auch nicht schädlich ist. Aber lokales Ehrenamt ist Vertrauensmarketing auf lokaler Ebene. Man muss sich eine Reputation in allen Bau- und Planungsfragen erarbeiten. Ein positiver Effekt für das Büro muss sich allein aus der Wahrnehmung entwickeln, dass da jemand ist, der Kompetenz hat.

Sie kooperieren mit Ihrem Sohn Alexander. Dazu drei Fragen, die wir 2009 schon einmal den Kollegen Friedrich und Christian Jänicke aus Brandenburg im Interview gestellt haben: Wie fühlt man sich als ÖbVI-Dynastie?

Mein Sohn leitet unser Büro nun schon in der vierten Generation und drei Enkelkinder gibt es ja auch, die eine Chance auf eine weitere Generation eröffnen. Das erfüllt mich schon mit ein wenig Stolz.

Ist die Zusammenarbeit Vater/Sohn problematischer oder einfacher als eine reine Geschäftspartnerschaft?

Es gibt genug Beispiele, dass Vater-Sohn-Konstellationen problematisch sind. Natürlich ist das Grundvertrauen zunächst höher als bei einer reinen Geschäftspartnerschaft, obwohl ich auch da mit meinem Partner Dr. Rose bei meinem zweiten Standbein in der GIS-Branche beste Erfahrungen habe. Das ist auch weit mehr als eine Geschäftspartnerschaft. Ich glaube, dass es bei einer

Vater-Sohn-Zusammenarbeit insbesondere darauf ankommt, der nächsten Generation weitgehende Entwicklungsfreiheit zu geben und nicht mit den eigenen Vorstellungen den Istzustand zu zementieren. Am besten sind klare Verhältnisse etwa in die Richtung, dass der Sohn seine eigene Vorstellung von der Führung des Büros entwickeln kann und der Senior sich zunehmend darauf beschränkt, seine Meinung kundzutun, wenn er gefragt wird.

Ist das Modell Vater-Sohn (bzw. Mutter-Sohn, Mutter-Tochter, Vater-Tochter) ein Erfolgsmodell (auch in Hinblick auf z. B. sächsische Restriktionen)?

Sicher ist das ein Erfolgsmodell, wie viele Büros zeigen. Allerdings wird es immer schwieriger, Kinder von der Sinnhaftigkeit zu überzeugen, so einen Schritt anzustreben. Die Zahlen der Studierenden mit ÖbVI-Elternhaus sind heute auch deutlich geringer als früher, und das nicht nur absolut. Erzwingen lässt sich eine solche Entwicklung schon mal gar nicht, aber empfehlen könnte ich sie mit gutem Gewissen schon, zumal mit der beruflichen Gesamtperspektive angesichts des sichtbaren Nachwuchsmangels. Wenn die sächsischen Zulassungsrestriktionen angesprochen werden, die eine Übergabe des Büros an den eigenen Nachwuchs verhindern, dann muss ich sagen, dass das ganze Verfahren in dieser Hinsicht in Sachsen ein Anachronismus ist, der nicht nur in Hinblick auf ein Eltern-Kind-Modell höchst fragwürdig ist.

AUSKLANG

Anstelle eines Neujahrsbriefes einige Worte an die ÖbVI und die anderen Leser des FORUM zu den ganz aktuellen Fragen, denen wir uns stellen sollten.

Das ist ein guter Versuch, noch einmal inhaltliche Themen zu erörtern, aber ich möchte mich doch noch einmal in Ruhe hinsetzen und die Themen für ein solches Statement überdenken und formulieren. Das führt im Rahmen eines Interviews vielleicht ein wenig zu weit und die Tradition eines Neujahrsbriefes will ich auch nicht verlassen.

Vielleicht nur ein kurzes Statement auch an andere geneigte Leser, die den Neujahrsbrief nicht bekommen: Fast alle uns betreffenden Fragen lassen sich subsumieren unter ein Hauptthema: Wir müssen uns zu den drängenden Fragen der Gesellschaft äußern, ob Demografie oder Energiewende, ob Nachhaltigkeit oder Klimawandel. Wir haben dazu etwas beizutragen und wir müssen den gesellschaftlichen Nutzen unserer Arbeit transparent machen. Nur dann können wir auf Dauer unseren Berufsstand insgesamt aufrechterhalten und festigen. Das gilt auch



für unsere Kernkompetenz im Kataster. Ein kurzes Beispiel dazu: Wir haben in Deutschland rund 10 Billionen Euro Immobilienvermögen. Davon werden jährlich rund 1 % = 100 Milliarden Euro bewegt. Die katastertechnische Bearbeitung kostet dabei rund 1 Milliarde Euro = 1 % des bewegten Immobilienvermögens. Die Grundbuchsicherung kostet etwa den gleichen Betrag noch einmal. Aber das ist doch ein angemessener Preis für den Rechtsfrieden in unserem Eigentumssicherungssystem! Letztlich ist dieses Eigentumssicherungssystem die Basis für unseren gesellschaftlichen Wohlstand in Deutschland. Solche Dinge müssen wir gesellschaftlich kommunizieren.

Zum Abschluss die FORUM-Schnellraterunde: Vervollständigen Sie diese drei Sätze: ÖbVI in Bayern bzw. eine bayerische BDVI-Landesgruppe haben wir ...

... 2013 voraussichtlich noch nicht. Aber wir arbeiten kontinuierlich dran.

Einer der BDVI-Präsidentschaftskandidaten 2014 heißt ...

... nach heutigem Gefühl noch einmal Michael Zurhorst. Noch macht es mir Spaß und wenn die Mitglieder mich dann noch als Präsidenten wollen, dann kann ich mir aus heutiger Sicht auch noch eine dritte Amtsperiode vorstellen. Ich wäre aber für alternative Vorschläge dankbar. Ich schaue natürlich immer mal, wer denn demnächst unseren Verband leiten könnte und wollte. Das muss ja vielleicht beides zusammenkommen. Und wenn sich ein neuer guter Kandidat auftut, werde ich bestimmt nicht im Wege stehen.

Im FORUM lese ich nie ...

... vernünftige Kochrezepte. Die würde ich da allerdings auch nicht erwarten.

Wahrscheinlich zu Recht. In diesem Zusammenhang noch schnell eine allerletzte Frage (an den Vater, Opa und Koch): Ich stehe in der Küche und muss schnell – Kinder üben kindertypischen Druck aus – aus selbst pürierten oder passiert gekauften Tomaten eine Nudelsauce kochen. Es gelingt diesmal aber nicht. Die Sauce ist entweder zu fruchtsauer oder (nach dem Rettungsversuch) zu honigsüß oder zu milchlastig. Oder zu dünn. Und Aromatisieren mit Rotwein geht auch nicht – wegen der Kinder. Was tun? Ist die Sauce noch zu retten?

Fast immer ist eine Sauce zu retten. Nur »versalzen oder verpfeffert« ist nahezu irreversibel. »Zu dünn« ist eine Aufgabe für die Geheimwaffe Tapiokamehl, völlig geschmacksneutral und leicht ohne Klumpen zu verarbeiten. »Fruchtsauer« ist mit Zucker oder Honig und süßem Paprikapulver zu neutralisieren. »Zu süß« kann man mit Tomatenmark bekämpfen und Milch würde ich besser nicht verwenden, sondern eher süße oder saure Sahne in Maßen. Und gute Sauce braucht Zeit. Am besten, man hat etwas Geduld und kocht die Sauce bei mittlerer Hitze ein auf mindestens 50 % der Ursprungsmasse, dann benötigt man in der Regel auch kein Tapiokamehl mehr.

Herr Zurhorst, ich bedanke mich für das Gespräch und besonders für diesen Tipp.

Neue Medien im FORUM-Jahr


MARTIN ULLNER | FORUM-REDAKTION

Wer sind wir, was können wir? Diese Frage auf digitale Art und Weise zu beantworten, ist das FORUM in diesem Kalenderjahr als Schwerpunkt angegangen. Als Handlungsauftrag diente dafür das Marketingkonzept von Prof. Hommerich, das der Einsicht und den Beschlüssen des BDVI entsprang. Das letzte Heft dieses Jahres soll noch einmal einen anderen Blickwinkel dazu öffnen. Da wir auch zukünftig nicht davon lassen wollen und dürfen, ob als Autor oder als ÖbVI, wird auch 2013 dem FORUM digitale Kommunikation eingehaucht. Ein Ausklang also, kein Abschluss.

Was kann und darf der ÖbVI unternehmen, wenn andere den Hebel der Kommunikation im Internet bedienen und einen »Erfahrungsbericht« platzieren? Zwei derartigen Fällen, nennen wir sie ruhig »Shitstorm«, widmet sich Dr. Holthausen. Er erläutert uns Abwehrmechanismen wie Abmahnung, Widerruf sowie Schadensersatz und sogar Strafanzeige und schildert die Erfolgsaussichten. Des Weiteren kommt zur Sprache, was Webseiten-Anbieter, die fremde Inhalte anbieten, im Schadensfall leisten müssen.

Wie kann die Versicherung aushelfen, wenn Störungen im Betriebsablauf aufgrund von Fehlern digitaler Systeme eingetreten sind? Eine Einordnung in die Versicherungssystematik – ist die Hardware, Software oder sind die Daten betroffen – gibt uns Thomas Grubann. Er zeigt detailliert auf, was durch welche Verträge überhaupt versichert ist und welches Qualitätsmanagement man im Büro an den Tag legen muss. Antworten gibt es ferner auf die Frage, wann eine Mehrkosten- oder Unterbrechungsversicherung einspringt.

Wann kommt eigentlich die CAD-App – echtes Malen nach Zahlen und nicht Klicken nach Zahlen? Bevor wir dahinkommen, schauen wir uns erst einmal eine Applikation der Landesverwaltung NRW für Smartphones an: die BORISplus.NRW App – die kleine (oder bald die große) Schwester der bekannten Bodenrichtwertpräsentation. Sie soll genauso komfortabel auf mobilen Endgeräten laufen, GPS-Funktionalität haben und natürlich kostenlos sein. Die Referentin Katja Nitzsche aus dem Innenministerium berichtet.

Kurz gesagt: Welcher Genuss und welcher Verdruss entsteht, wenn nicht die ÖbVI die Damen oder Herren des Verfahrens sind, legen uns diese drei Beiträge dar. Die (digitale) Post mit Ihren Meinungen und Anregungen nicht nur zum Jahresthema wird nicht nur ausdrücklich erbeten, deren Inhalte werden auch ausgewertet und fließen in die nächsten Hefte ein. Versprochen! 

Beleidigungen im Internet

Shitstorm über dem ÖbVI

RÜDIGER HOLTHAUSEN | KÖLN

Mit der Verbreitung des Internets ist gleichzeitig die Gefahr verbunden, dass kritische Äußerungen über Dritte ins Internet gestellt werden und so weitestgehende Verbreitung finden. Gegen sachliche Kritik ist nichts einzuwenden, mitunter fühlen sich die Verfasser derartiger kritischer Äußerungen aber dazu veranlasst, ihre Kritik mit falschen und herabsetzenden Aussagen zu verbinden, durch die der Ruf des Betroffenen erheblichen Schaden erleiden kann.

Zwei Beispiele in jüngster Zeit, bei denen Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) derartigen Angriffen ausgesetzt waren, geben Veranlassung dazu, die Reaktionsmöglichkeiten des Betroffenen zu beschreiben, nachdem er sich von dem Schreck über die mitunter wüsten Äußerungen erholt hat.

1. DIE BEIDEN SACHVERHALTE LASSEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMENFASSEN:

- a. Der ÖbVI war mit einer Grenzhinstellung beauftragt. Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Auftraggeber kam es zur verbalen Auseinandersetzung zwischen ÖbVI und Auftraggeber. Daraufhin stellte der Auftraggeber am gleichen Tag bei Google im Anhang zum Eintrag des Vermessungsbüros einen »Erfahrungsbericht« ein, in dem er einleitend eine »riesengroße Enttäuschung« erklärte und sodann im Anschluss an falsche Behauptungen über den dem ÖbVI erteilten Auftrag und den Verlauf des Ortstermins dem ÖbVI vorhielt, dessen Kommunikation sei »menschenverachtend«. Der Erfahrungsbericht schloss mit dem Ausruf: »Verarschen kann ich mich auch selber!«
- b. Im Anschluss an die Durchführung ingenieurtechnischer und hoheitlicher Vermessungen und deren Abrechnung durch die ÖbVI-Sozietät mit Rechnungen und Leistungsbescheiden überzogen die Auftraggeber das Vermessungsbüro gleich auf mehreren Portalen mit inhaltlich gleichlautenden Kommentaren, bei denen den ÖbVI vorgehalten wurde, ihre Angebote schienen »Lockmittel« zu sein, die weit unter den Angeboten anderer Vermessungsbüros lägen. Zusatzaufträge würden unwissentlich erteilt und ohne Hinweise der ÖbVI auf zusätzliche Kosten vorgenommen. Es bestehe der Eindruck, dass »hier zusätzlich Geld in die Kasse gespült werden soll«. Der Kommentar endete mit dem »Tipp: Finger weg!«

2. IM SHITSTORM

In beiden Fällen erhoben die Verfasser der Interneteinträge falsche Tatsachenbehauptungen über den Auftragsinhalt oder die Abrechnung der ÖbVI oder über den Inhalt von Gesprächen, allgemein über die Kommunikation mit den ÖbVI. In beiden Fällen kam hinzu, dass der Interneteintrag herabsetzende Meinungsäußerungen (»menschenverachtend« – »Tipp: Finger weg!«) enthielt.

Das Interesse der von einem derartigen Shitstorm (Duden-Definition des Shitstorms: Sturm der Entrüstung in einem Kommunikationsmedium des Internets, der zum Teil mit beleidigenden Äußerungen einhergeht) Betroffenen besteht natürlich darin, dass die Aussagen so schnell wie möglich aus dem Internet entfernt werden.

Das kann zum einen dadurch geschehen, dass das Portal selbst benachrichtigt und aufgefordert wird, den Eintrag zu löschen. Zum anderen kann der Verfasser des Interneteintrages selbst und unmittelbar aufgefordert werden, für die Löschung Sorge zu tragen.

Was den ersten Fall und den Eintrag bei Google anbelangt, so hält Google eine Funktion bereit, mit deren Hilfe sich der Betroffene unmittelbar an Google zu einem »Erfahrungsbericht« Dritter wenden kann. Dazu befindet sich unter den Erfahrungsberichten ein Link »Als unangemessen kennzeichnen«. Dieser Link führt zu einer »Google-Support-Seite«, auf der man einen »Richtlinienverstoß« melden kann. Dort heißt es:

»Wir bei Google nehmen jede missbräuchliche Verwendung unserer Dienste sehr ernst. Geben Sie uns anhand der unten angeführten Felder die Informationen zu dem Eintrag, der Ihrer Meinung nach gegen unsere Nutzungsbedingungen verstößt. Wir untersuchen Ihren Bericht und leiten die Information gegebenenfalls an unsere Rechtsabteilung weiter. Wir treten nur mit Ihnen in Verbindung, falls wir weitere Informationen benötigen oder zusätzliche Informationen für Sie haben.«

Weiterhin muss eine E-Mail-Adresse angegeben und die Art des Verstoßes bezeichnet werden. Als Art des Verstoßes bietet Google verschiedene Möglichkeiten an, nämlich »Dieser Eintrag ist Spam« oder »Dieser Eintrag enthält Inhalte, die nichts mit dem eigentlichen Thema zu tun haben« oder »Dieser Eintrag wirbt für Hass oder Gewalt« oder »Dieser Eintrag enthält Interessenkonflikte«.

Im konkreten Fall wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, Google hat sodann auch umgehend für eine Entfernung des Erfahrungsberichtes von der Google-Seite gesorgt.

Im Anschluss an aktuelle Rechtsprechung wäre es für Webseiten-Betreiber auch durchaus riskant, untätig zu bleiben. Der BGH hat mit seiner Leitentscheidung vom 25. Oktober 2011 – VI ZR 93/10 (herunterzuladen über www.bundesgerichtshof.de) – festgestellt, dass Hostprovider (also Internetanbieter, die auf ihren Webservern fremde Inhalte für andere Nutzer bereithalten) für auf ihren Seiten begangene Rechtsverstöße verantwortlich sind, wenn sie Kenntnis von der Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen erhalten.

Auf dieses Urteil Bezug nehmend hat das Landgericht Berlin mit Urteil vom 5. April 2012 – 27 O 455/11 – einen Unterlassungsanspruch eines Arztes, der durch den »Erfahrungsbericht« eines angeblichen Patienten im Internet in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt wurde, gegen den Hostprovider bejaht. Der Hostprovider sei allerdings erst verantwortlich, wenn er Kenntnis von der Verletzung des Persönlichkeitsrechts erlange. Weise ein Betroffener den Hostprovider auf eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts durch einen Nutzer hin, könne der Hostprovider als Störer verpflichtet sein, zukünftig derartige Verletzungen zu verhindern.

Unabhängig davon muss der Betroffene parallel zu einer Kommunikation mit dem Internetportal den Verfasser unmittelbar auffordern, für eine Löschung seines Berichtes Sorge zu tragen, soweit er falsche Behauptungen oder herabsetzende Äußerungen – allgemein: eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen – beinhaltet. Das setzt natürlich voraus, dass die Identität des Verfassers feststeht. Sie lässt sich häufig – allein schon aufgrund des Textinhaltes – ermitteln. Ein Problem ergibt sich natürlich für den Betroffenen, wenn der Shitstorm anonym über den Betroffenen hereinbricht; das gilt umso mehr, als § 13 Abs. 6 des Telemediengesetzes (TMG) den Diensteanbieter dazu verpflichtet, die Nutzung von Telemedien anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen.

3. DEN BETROFFENEN STEHEN GEGEN DEN VERFASSER DES TEXTES VOR ALLEM FOLGENDE ANSPRÜCHE ZUR VERFÜGUNG:

- a. Der Verfasser kann in Form einer Abmahnung auf den unzulässigen und rechtswidrigen Interneteintrag hingewiesen und damit aufgefordert werden, für eine umgehende Löschung des Eintrages zu sorgen und darüber hinaus sich in Form einer Unterlassungserklärung dazu zu verpflichten, der-

artige Behauptungen zukünftig nicht erneut zu erheben. Hierbei ist dem Verfasser eine sehr kurze Frist zur Reaktion zu setzen und ihm anzukündigen, dass andernfalls der Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt werden muss.

- b. Daneben steht den Betroffenen hinsichtlich falscher Tatsachenbehauptungen auch ein Widerrufsanspruch zu, also ein Anspruch darauf, dass der Verletzer seine falschen Behauptungen widerruft. Mit diesem Anspruch sollte aber vorsichtig umgegangen werden, da natürlich die Gefahr besteht, dass erst durch den verbreiteten Widerruf der Behauptung die ursprüngliche Behauptung Beachtung findet.
- c. Dem Betroffenen steht ein Schadensersatzanspruch zu. Dieser Anspruch bezieht sich zunächst auf etwaige Anwaltskosten, die dem Betroffenen etwa durch die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe für die Erstellung der Abmahnung entstanden sind. Darüber hinaus kann sich aber ein Schadensersatzanspruch daraus ergeben, dass dem Betroffenen durch den Interneteintrag finanzielle Nachteile entstanden sind, etwa Aufträge nicht erteilt oder storniert wurden. Da der Betroffene jedoch den Beweis zu erbringen hat, dass die Nichterteilung eines Auftrags oder dessen Stornierung gerade auf den Interneteintrag zurückzuführen war, sind die Erfolgsaussichten für die Erhebung derartiger Ansprüche nur zurückhaltend zu beurteilen.
- d. Handelt es sich um eine erhebliche Beleidigung, stehen dem Betroffenen unter Umständen auch Schmerzensgeldansprüche zu. Dann muss es sich aber zweifellos um eine erhebliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte handeln.

4. WIE WAR NUN DAS ERGEBNIS IN DEN EINGANGS GENANNTEN FÄLLEN?

In dem ersten Fall hat Google – wie oben schon ausgeführt – den Text sofort nach seiner Beanstandung vom Netz genommen. Der Verletzer wurde mit einer Abmahnung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung aufgefordert, die er jedoch nicht abgegeben hat. Der Betroffene hat Unterlassungsansprüche nicht klageweisend geltend gemacht, da das wesentliche Ziel – Löschung des »Erfahrungsberichtes« – erreicht war. Allerdings hat der Verletzer auch nicht die dem betroffenen ÖbVI entstandenen Anwaltskosten erstattet; auf die Klage des ÖbVI hin hat das Amtsgericht den Verletzer nun dazu verurteilt, die dem ÖbVI vorgerichtlich entstandenen Anwaltskosten zu ersatten.


Im zweiten Fall haben die betroffenen ÖbVI die Verletzer mit Anwaltsschreiben abgemahnt und zur Abgabe einer straf-

bewehrten Unterlassungserklärung aufgefordert. Dieser Aufforderung sind die Verletzer nachgekommen und haben auch die den ÖbVI entstandenen Anwaltskosten erstattet. Insbesondere aber haben sie ebenso umgehend dafür Sorge getragen, dass die beanstandeten Texte von sämtlichen Portalen entfernt wurden.

5. BELEIDIGUNG ODER NICHT?!

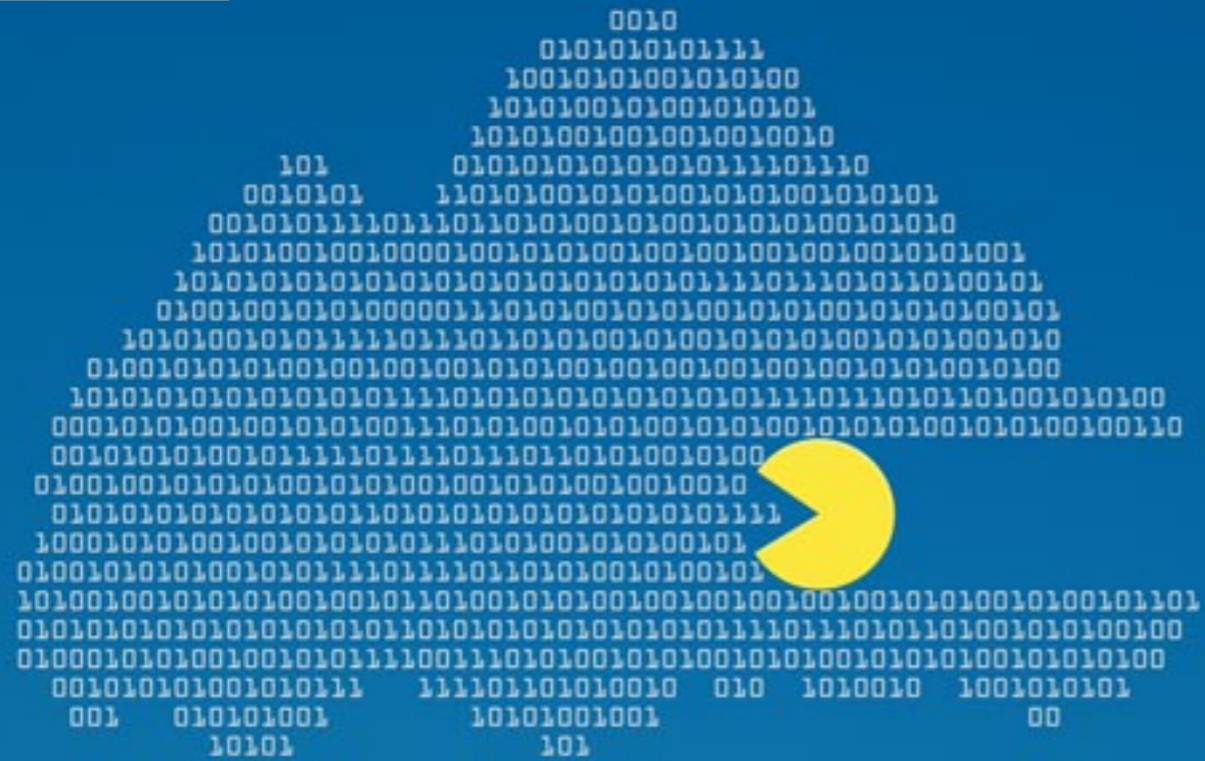
Überschreiten die Wutreden des Verletzers die Grenze zur Beleidigung, erhält der gesamte Vorgang auch einen strafrechtlichen Einschlag. Der Betroffene kann dann Strafanzeige erstatten. Zu beachten ist, dass es sich bei der Beleidigung nach § 185 Strafgesetzbuch (StGB) um ein Antragsdelikt handelt und nur der Verletzte nach § 77 StGB den entsprechenden Strafantrag stellen kann. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Allerdings stellt die Staatsanwaltschaft derartige Ermittlungsverfahren in aller Regel mangels eines öffentlichen Interesses ein und verweist den Betroffenen auf den Weg der Privatklage (diese Verfahren werden ebenfalls von den Gerichten häufig eingestellt).

6. E-REPUTATION

In aller Regel wird also der von Beleidigungen oder auch »nur« falschen Sachdarstellungen im Internet Betroffene zur wirksamen Abwehr zunächst einmal Anwaltskosten, gegebenenfalls auch Gerichtskosten investieren müssen. Zwar existieren bereits Versicherungspolicen von Rechtsschutzversicherungen, wonach die Versicherung für den Fall, dass der Ruf des Versicherten im Internet Schaden nimmt, die Kosten der rechtlichen Abwehr trägt. Dabei erfasst die Rechtsschutzversicherung Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche wegen Schädigung der »E-Reputation«. Als solche gilt die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts z. B. durch Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung mithilfe von Fotos, Texten, Videos usw., die über einen Blog, ein Diskussionsforum, ein soziales Netzwerk oder eine Webseite verbreitet werden. Die ganz wesentliche Einschränkung besteht aber darin, dass dieser Versicherungsschutz nur für die private Internetnutzung gilt, also nicht für die gewerbliche und freiberufliche Tätigkeit. 



Dr. Rüdiger Holthausen
BDVI-Justiziar
r.holthausen@esser-holthausen.de



Daten schützen

THOMAS GRUBANN | BERLIN

Auf vielseitige Art standen in diesem Jahr »Neue Medien« beim FORUM im Fokus. Kein Wunder, denn da läuft aus Sicht der Betroffenen ein äußerst ambivalenter Prozess, der begriffen und gestaltet werden will.

EIN BEISPIEL

An einem Freitagnachmittag klingelt das Telefon und Herr Geschädigter* fragt sich mit Aufregung in der Stimme, ob er da versichert ist.

Meine Frage: Was ist passiert? Schließlich beruht in der Regel ein Versicherungsfall auf einem Ereignis (vom Verstoß, der einen Versicherungsfall begründen kann, einmal abgesehen). Das könnte z. B. ein Brand, ein Einbruchdiebstahl/Diebstahl oder auch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser sein, welches zur Beschädigung bzw. zum Totalverlust der versicherten Sache führt.

Zusammengefasst ergab sich aus der Schilderung, dass der Server zwar noch arbeitete, aber »heute« quasi nur noch 10 % der Leistung erbrachte. Es dauerte alles sehr lange, und das in Zusammenhang mit Termindruck zu einem wichtigen Auftrag. In den Tagen vorher sei die Leistung auch schon sehr schwankend gewesen.

Unter Hinweis auf die bestehende Elektronikversicherung mit zusätzlicher Vereinbarung einer Softwareversicherung stellte ich Herrn Geschädigter anheim, das Gerät bei einem anerkannten Service vorzustellen, einen Befundbericht in Auftrag zu geben, der die Ursache für das Problem schlüssig darlegt und möglichst gleich den Weg zur Beseitigung in Form eines Kostenvoranschlages/einer Kostenschätzung weist.

Danach wird im elektronischen Verwaltungssystem (auch so ein Neues Medium der anvisiert papierlosen Verarbeitung) zu dem Vertrag ein Schadensvorgang angelegt und somit eine grundsätzlich nicht löschbare digitale Spur hinterlassen.

Einige Tage später schildert mir Herr Geschädigter am Telefon, was nachher in der PDF seiner E-Mail fachlich kurz und knapp zu lesen sein werde.

»Es muss einem Angreifer gelungen sein, mehrere Passwörter zu knacken, auch das Administratorpasswort des Servers, um mehrere User in der Domäne einzurichten. Des Weiteren wurden verschiedene Programme installiert (z. B. poker.exe) und der Server als Internetplattform für Spieler genutzt. Die Performance des Servers wurde damit zeitweilig bis zu 90 % ausgelastet, so dass für die Mitarbeiter Ihres Büros kein normal gewohntes Arbeiten mehr möglich war.«

Nun war die Ursache weitgehend klar. Wie das passieren konnte, war an dieser Stelle (noch) nicht aufzuklären.

Als Sofortmaßnahme wurde der Server vom Internet getrennt, die entdeckten »fremden« Programme gelöscht, »fremde« Nutzer deaktiviert und die Passwörter geändert.

Das System lief dann nach mehreren Tagen »Bürostillstand« wieder normal und die Rechnung lautete über ca. 3.800 Euro.

So einfach ist das mit dem Medium Internet aber wohl doch nicht und gelegentlich kommen auch IT-Spezialisten zur Erkenntnis, dass die andere Seite (auch IT-Spezialisten) einen solchen Vorgang »einkalkuliert« hat. Nach einigen Tagen normalen Betriebs mit Internetzugang wurden wieder Fremdkaktivitäten festgestellt.

Wieder waren fremdseitig diverse Dienste installiert, die zu gravierenden Leistungseinbußen des Servers führten. Das Firmennetz musste vom Internet getrennt werden. Es wurde ein Er-



*Der Name »Geschädigter« ist frei erfunden, aber der Fall nicht.

satzserver konfiguriert, mit einer höchstaktuellen Firewall geschützt und darauf die Projektdaten des Vermessungsbüros kopiert.

UND WAS HAT DAS ALLES MIT VERSICHERUNG ZU TUN? SEHR VIEL.

Zunächst war eine Einordnung in die Versicherungssystematik erforderlich.

- Elektronikversicherung → Hardwareschaden
- Daten-/Softwareversicherung → Softwareschaden
- Mehrkostenversicherung → Mehraufwand wegen Hard-/Softwareschaden
- Unterbrechungsversicherung → fortlaufende Kosten/entgangener Gewinn

Eine Beschädigung der Hardware (Sachschaden) lag grundsätzlich nicht vor. Insofern war die bestehende Elektronikversicherung in diesem Bereich hardwareseitig nicht tangiert (siehe auch FORUM 4/2011).

In Zusammenhang mit der Elektronikversicherung für die Hardware galt in diesem Vertrag auch eine Softwareversicherung als vereinbart.

Dieses »Produkt« werde ich mit Blick auf den oben geschilderten Fall aus dem Leben nun näher darstellen.

In meinen »Kundengesprächen« begegnet mir häufig die Aussage, dass eine Daten-/Softwareversicherung nicht erforderlich sei, weil die Daten jeden Tag und mit Auslagerung an einem separaten Ort gesichert werden. Im Schadensfall könnten die Daten zügig wieder aufgespielt und genutzt werden.

Über die möglichen Mehrkosten dafür besteht häufig Ungewissheit und es mag sein, dass diese Kosten auch nicht zu den für das Büro wirtschaftlich bedrohlichen Risiken gehören.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es sich bei der Bezeichnung »Daten-/Softwareversicherung« nur um eine von Fall zu Fall verwendete unterschiedliche Bezeichnung für ein und dieselbe Sache handelt.

Dem ist aber nicht so. Die Versicherer haben tatsächlich zwei unterschiedliche Produkte im Angebot, deren Bezug auf die Begriffe »Daten« und »Software« nicht auf den Unterschied zwischen beiden Deckungen schließen lässt.

Für beide Deckungsarten gilt:

»Der Versicherer leistet Entschädigung, sofern der Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit der Daten oder Programme eingetreten ist durch einen dem Grunde nach versicherten Schaden ... an dem Datenträger oder der Datenverarbeitungsanlage, auf der diese gespeichert waren.«

Dazu hatte ich im FORUM 4/2011 schon geschrieben:

»Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen können, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet und diese den Versicherer dazu berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- b. Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- c. Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- d. Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- e. Wasser, Feuchtigkeit;
- f. Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.«

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Deckungsarten besteht darin, dass die Veränderung, der Verlust oder die Nichtverfügbarkeit von Daten und Programmen bei der

→ Datenversicherung

nur infolge einer Beschädigung oder des Verlustes des Datenträgers oder der Datenverarbeitungsanlage

→ Softwareversicherung

darüber hinaus durch

- a. Ausfall oder Störung der Hardware der Datenverarbeitungsanlage, der Hardware der Datenfernübertragungseinrichtungen und -leitungen, der Stromversorgung/Stromversorgungsanlage oder der Klimaanlage;
- b. Bedienungsfehler (z. B. falscher Einsatz von Datenträgern, falsche Befehlseingabe);

- c. vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen durch Dritte in schädigender Absicht;
- d. Über- oder Unterspannung;
- e. elektrostatische Aufladung oder elektromagnetische Störung;
- f. höhere Gewalt.

Es kommt also nicht auf die Beschädigung oder den Verlust der Hardware selbst an.

Das wäre für unseren Fall schon einmal sehr interessant, wenn da nicht noch zwei Nuancen zu berücksichtigen wären.

Zum einen liegt zwar eine »vorsätzliche Programm- oder Datenänderung« vor, aber es fehlt am Merkmal der »schädigenden Absicht«. Der/Die Täter wollten doch nur spielen! Daten bzw. Programm wurden nicht beschädigt oder gar gelöscht!

Zum anderen wird auch der für vorsätzliche Programm- oder Datenänderungen geltende Generalauschluss wirksam:

»Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für den Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit der Daten oder Programme durch Programme oder Dateien mit Schadensfunktion wie z. B. Computerviren, Würmer, Trojanische Pferde.«

WARUM SCHRÄNKEN DIE VERSICHERER DEN AUF DEN ERSTEN BLICK SO SCHÖN WEIT GEHENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ WIEDER EIN?

Zum Beispiel würden ohne diese »Risikobegrenzung« aufseiten der Versicherungsnehmer »Tür und Tor« für die Vernachlässigung der »Eigensicherung« geöffnet. Wozu eigene »Risikovorsorge« durch Nutzung der technisch und finanziell zumutbaren Markt-möglichkeiten, wenn doch Versicherer dafür aufkämen? »Vorsatz« und auch »wissentliche Pflichtverletzung« sollten – weil sittenwidrig – im Interesse der Versichertengemeinschaft nicht vom Versicherungsschutz erfasst sein.

Viren, Würmer und Pferde könnten auch zu einem sogenannten Kumulschaden führen. Wenn in einer versicherten Gemeinschaft nicht nur Einzelne bzw. eine kleine Minderheit zum gleichen Zeitpunkt betroffen sind, dann ist der zwischenwirtschaftliche Risikoausgleich auf kaufmännischer Basis wohl nicht mehr möglich. Ein weltweites Schadensereignis, von dem alle Versicherer betroffen wären, würde das System vermutlich nicht aushalten.

Welche Versicherungsform, ob quasi »Teilkasko« in Form der Datenversicherung oder »Vollkasko« in Form der Softwareversicherung, zu bevorzugen ist, hängt wieder von den individuellen Risikoverhältnissen und der Risikomentalität ab. Für die Datenversicherung beträgt der Prämienaufwand übrigens nur rund 60 % der Softwareversicherung.

WIE STEHT ES NUN MIT DER BESTIMMUNG DER VERSICHERUNGSSUMME VON DATEN UND PROGRAMMEN?

Da finden wir in den Bedingungen wieder einmal den weisen Satz: »Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.« Bei Daten und Programmen sind es zum einen die Wiederbeschaffungskosten auf dem Markt. Dafür gibt es Preise und auf dieser Basis kann ein Versicherungswert (= Versicherungssumme) ähnlich einem Vermessungsgerät ermittelt werden. Problematisch ist dies bei den in der Regel noch notwendigen Wiedereingabekosten. Hier handelt es sich um einen Aufwand, der nur geschätzt oder vermutet werden kann.

Das ist dann auch einer der Gründe, warum bei dieser Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme auch die Entschädigungsgrenze für die Leistung des Versicherers darstellt. Bei Unterversicherung wird kein Abzug vorgenommen.

Und: Versicherungswert sind a) bei Daten und Programmen die Wiederbeschaffungs- bzw. Wiedereingabekosten und b) bei Wechseldatenträgern die Wiederbeschaffungskosten.

Wiederbeschaffungskosten von Daten und Programmen sowie von Wechseldatenträgern sind einfach die jeweiligen Marktpreise.

Hinzu kommt in aller Regel eine der Entschädigungsleistung vorgelagerte Selbstbeteiligung von z. B. 250 Euro je Schadensfall bzw. 10 % Eigenanteil bei Programmen etc.

Der Umfang der Entschädigung für Daten und Programme ist in beiden Formen identisch.

Entschädigt werden die für die Wiederherstellung des früheren betriebsfertigen Zustandes der Daten und Programme notwendigen Aufwendungen.

Das sind insbesondere:

- maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdätenträgern
- Wiederbeschaffung und Wiedereingabe oder Wiederherstellung von Stamm- und Bewegungsdaten (einschließlich dafür erforderlicher Belegaufbereitung/Wiederbeschaffung)

- Wiederbeschaffung und Neuinstallation von Standardprogrammen
- Wiedereingabe von Programmdateien individuell hergestellter Programme und Programmweiterungen aus beim Versicherungsnehmer vorhandenen Belegen

Für Vermesser ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema z. B. die Frage nach gegebenenfalls erforderlichem Aufwand durch erneute Vermessungsleistungen.

GELEGENTLICH BEDARF ES DA AUCH DER KLARSTELLUNG, WAS UNTER »WIEDERBESCHAFFUNG« ZU VERSTEHEN IST.

Dafür dürfte es bei Versicherern keine sinnvolle Schadensstatistik mit genügend »großer Zahl« geben, auf deren Basis eine Risikoprämie kalkulierbar ist. Insofern wird jeder Einzelfall – anders als bei massenhaft auftretenden Diebstählen von Kraftfahrzeugen – besonders zu diskutieren sein.

Wie in allen anderen Versicherungssparten auch, finden wir in der Softwareversicherung mehr oder weniger auch für den Laien nachvollziehbare Risikoausschlüsse:

»Wofür leistet der Versicherer nicht?

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung

- für Kosten, die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer die Verwendung von Daten oder Programmen zulässt oder solche selbst verwendet, die nicht versichert sind;
- für Kosten, die zusätzlich entstehen, weil die versicherten Daten oder Programme durch Kopierschutz-, Zugriffsschutz- oder vergleichbare Vorkehrungen (z. B. Kopierschutzstecker, Verschlüsselungsmaßnahmen) gesichert sind (z. B. Kosten für neuerlichen Lizenzwerb);
- für die Korrektur von manuell fehlerhaft eingegebenen Daten;
- für Fehlerbeseitigungskosten in Programmen;
- für Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen;
- für sonstige Vermögensschäden;
- soweit die Wiederbeschaffung oder Wiedereingabe der Daten oder Programme nicht notwendig ist;
- soweit die Wiederbeschaffung oder Wiedereingabe der Daten oder Programme nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Schadens durchgeführt wurde.«

Besonderes Augenmerk muss auf die vertraglich vereinbarten Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles gerichtet werden.

»Der Versicherungsnehmer hat vor Eintritt des Versicherungsfalles

- eine übliche, jedoch mindestens einmal wöchentliche Datensicherung vorzunehmen, d. h. Duplikate der Daten und Programme anzufertigen und so aufzubewahren, dass bei einem Versicherungsfall Originale und Duplikate nicht gleichzeitig beschädigt werden oder abhandeln können. Die technischen Einrichtungen zur Datensicherung müssen jeweils dem Stand der Technik entsprechen;
- sicherzustellen, dass Form und Struktur der Daten auf dem Sicherungsdatenträger so beschaffen sind, dass deren Rücksicherung technisch möglich ist, z. B. durch Sicherung mit Prüfoption (Verify) und Durchführung von Rücksicherungstests;
- die Vorschriften und Hinweise des Herstellers zur Installation, Wartung und Pflege der Datenverarbeitungsanlage/Datenträger zu beachten und übliche, ständig aktualisierte Schutzmaßnahmen gegen die bestimmungswidrige Veränderung und Löschung gespeicherter Daten vorzunehmen (z. B. durch Firewalls, Zugriffsschutzprogramme);
- seine Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten, die Datenverarbeitungsanlage ausschließlich zu betrieblichen Zwecken zu nutzen und nur Daten und Programme zu verwenden, zu deren Nutzung der Versicherungsnehmer berechtigt ist.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig, so kann der Versicherer ... zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein.«

Das Thema Datensicherung ist ein sehr, sehr weites Experten vorbehaltenes Feld. Aus dem Blickwinkel eines möglichen Diskussionspotenzials im Schadensfall sei an dieser Stelle nur auf das unscheinbare Wort »mindestens« verwiesen. Mir ist natürlich bekannt, dass in den meisten Büros mehr als nur einmal wöchentlich Datensicherung betrieben wird. Insofern ist diese bedingungsgemäße Festlegung auch nur die Obergrenze. Was soll in den Versicherungsbedingungen für eine »Vielzahl« aller Versicherungsverträge auch anderes festgeschrieben werden? In einer mit einem Versicherer zu diesem Thema geführten Diskussion wurde darauf verwiesen, dass dies eine Mindestforderung sei. Nach dem alle Versicherungssparten übergreifenden Grundsatz der vorbeugenden »Schadensminderungspflicht« darf, nach Meinung des Versicherers, auch erwartet werden, dass ein Vermessungsbüro wegen der Besonderheit seines »Geschäftsbetriebes« die Datensicherung schon im eigenen Interesse häufiger betreibt und dabei die technisch und wirtschaftlich zumutbaren, sich ständig verbessernden Möglichkeiten nutzt. Wird dies nicht getan, bleibt zumindest die Gefahr für den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit mit der anschließenden Diskussion über den Grad der Fahrlässigkeit und damit dem prozentualen


Anteil der Leistungskürzung. Eine Situation, die wohl nur durch konkretere (verbindliche) vertragliche Festlegungen bereinigt werden könnte. Warum aber die relativ verbraucherfreundlichen Bedingungen (»mindestens einmal wöchentlich«) eingrenzen?

Was hat es eigentlich mit der Aufbewahrung der Sicherungsträger auf sich, damit die Daten und Programme nicht gleichzeitig in Zusammenhang mit einem Schadensereignis beschädigt werden oder abhandeln können? Gewiss wird das in der Mehrheit der Vermessungsbüros sehr ernst genommen und verbindlich festgelegt. Aber es muss dann auch umgesetzt und kontrolliert werden. Tatsächlich war ich unlängst mit einem Fall konfrontiert, in dem ein dafür zuständiger Mitarbeiter über sechs Monate zwar die Datensicherung betrieben, nicht aber die Aufbewahrungsvorschrift umgesetzt hatte. Ohne das Schadensereignis wäre das wohl niemals aufgefallen. Da war es aber zu spät.

Um nun aber bitte nicht gleich eine Welle des Aktionismus in Bezug auf die zu berücksichtigenden Obliegenheiten loszutreten, verweise ich auch auf die oben stehenden Rechtsfolgen bei Obliegenheitsverletzungen. Dabei geht es um Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Außerdem dürfte bei der konkreten Regulierungsentscheidung der Grundsatz von Kausalität zwischen der Obliegenheitsverletzung und dem Schadensereignis zur Anwendung kommen.

Zu den »Begleiterscheinungen der Neuen Medien« zählt bei all dem oben Gesagten übrigens auch, dass es quasi jedermann/-frau mit den entsprechenden Voraussetzungen möglich ist, im Internet mit einigen gezielten Klicks rasch an Informationen zu gelangen.

Über www.gdv.de findet sich www.gdv.de/downloads/versicherungsbedingungen/schaden-und-unfallversicherung/klauseln-zu-den-allgemeinen-bedingungen-fur-die-elektronikversicherung-tk-abe-2011/su_227_tkabe2010/ und dort die Klauseln zu den allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung. So komfortabel können uns die Neuen Medien über winzige Details quasi in Echtzeit informieren.

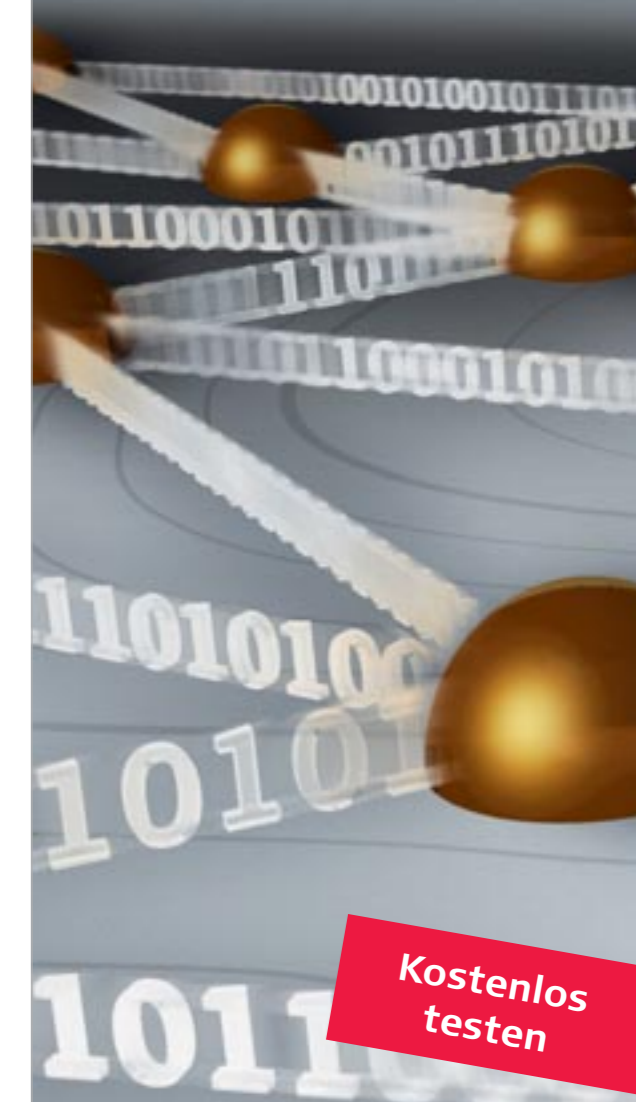
Bleibt nur noch das Problem, all die jedermann zur Verfügung stehenden Informationen auch rechtssicher zu verstehen. Gelegentlich bedarf es dafür der Mitwirkung eines Sonderfachmannes. 



Thomas Grubann
Vohrer GmbH & Co KG
thomas.grubann@vohrer.de

zur Illustration des Sachverhaltes verkürzte Darstellung. Rechtliche Wirkung entfalten nur die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Leica Referenzdienst



Kostenlos
testen

Profitieren auch Sie vom Leica Referenzdienst

Leica Geosystems bietet Ihnen einen eigenen Referenzdienst **SmartNet Germany** an.

Gestützt auf bis zu 200 Stationen des amtlichen Referenzstationsnetzes **SAPOS®** der deutschen Landesvermessung erzeugen Sie direkt und flächendeckend hochgenaue Echtzeit Koordinaten.

Ein System - ein Dienst
ein Ansprechpartner

Leica Geosystems
Tel. 089/14 9810 0
de.smartnet-eu.com

Leica
Geosystems

Hinweis: Bei den obigen Ausführungen handelt es sich um eine Kurzdarstellung nach bestem Wissen und Gewissen. Beim Bezug auf die Versicherungsbedingungen, handelt es sich um eine

BORISplus.NRW App - Mobile Bodenrichtwerte für Smartphones

KATJA NITZSCHE | DÜSSELDORF

Auf dem Gemeinschaftsstand der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung der diesjährigen CeBIT, die vom 6. bis 10. März in Hannover stattfand, wurde erstmals eine BORISplus.NRW App präsentiert.



BORISplus.NRW Icon

Die App ist eine aktuelle Entwicklung aus Nordrhein-Westfalen und bisher in Deutschland einmalig. Mit ihr können nordrhein-westfälische Bodenrichtwerte nunmehr speziell auch auf Smartphones und Tablet-Computern angezeigt werden.

BORISplus (www.boris.nrw.de), das bekannte Internetportal, hat sich als serviceorientierte E-Government-Anwendung für amtliche Informationen zum Immobilienmarkt des Landes NRW mittlerweile fest etabliert und wird intensiv von unterschiedlichen Nutzerkreisen, wie Immobiliensachverständigen und Bürgern, genutzt.

Beobachtet man die aktuellen Entwicklungen, bleibt jedoch festzustellen, dass der Markt der mobilen Endgeräte in den letzten Jahren stark gewachsen ist und sich intensiv fortentwickelt hat. Insbesondere Smartphones kommen immer mehr in Gebrauch.

Die Anwender von Smartphones und Tablet-PCs möchten deren technische Spielräume möglichst voll ausschöpfen. Hierzu gehören insbesondere der bedarfsorientierte Zugriff auf aktuelle Informationen sowie die Nutzung der GPS-Lokalisierung unterwegs. Diesem Trend möchte sich das Land NRW nicht verschließen, sondern ihn innovativ mitgestalten. So entstand die Idee, Bodenrichtwerte auch für den mobilen Zugriff anzubieten.



BORISplus.NRW App - Anzeige von Bodenrichtwerten

Durch die aktive Beratung und Betreuung des Projektes durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als IT-Dienstleister der Landesverwaltung und die Firma con terra GmbH konnte das Projekt aufgegriffen, entwickelt und letztendlich umgesetzt werden.

Recherchen ergaben, dass die beiden derzeit am meisten genutzten Smartphones auf der Basis von iOS und Android arbeiten. Daher wurde beschlossen, vorerst diese beiden Märkte zu bedienen. Um hier möglichst flexibel auf die weitere Marktentwicklung reagieren zu können, wurde die BORISplus.NRW App als sogenannte Hybridlösung konzipiert. Dabei wird die App im Kern als übliche Webanwendung entwickelt und mithilfe spezieller Werkzeuge (sogenannter Wrapper-Tools) für die jeweiligen Betriebssysteme (z. B. iOS und Android) bereitgestellt.

Die technische Basis der Apps bildet die mapApps-Plattform der Firma con terra GmbH. Als Daten sind dabei jeweils die Bodenrichtwertdatensätze des aktuellen Jahres in gecachter (vorge-rechneter) Form hinterlegt. Als Hintergrundkarten sind Luftbilder (DOP) sowie die aus ATKIS abgeleitete Hybridkarte hinterlegt. Die Kartenebene ist dabei für den Anwender frei wählbar. Damit die Kartenanzeige in der App schnell genug ist, werden gekachelte Kartendienste verwendet. Für diese Services sind die Kartenbilder bereits berechnet und können vom Kartenserver sehr performant ausgeliefert werden.

Die wichtigsten Informationen der aktuellen Bodenrichtwerte des Landes Nordrhein-Westfalen können mittels der Applikation kostenfrei angezeigt werden. Die Lokalisation Ihres Stand-

ortes in NRW kann dabei entweder über die GPS-Funktionalität des Gerätes oder alternativ über eine integrierte Adresssuche erfolgen.

Durch einfachen Klick auf den Bodenrichtwert in der Karte wird die Detailsicht zum ausgewählten Wert in einem neuen Fenster geöffnet. Um die Übersichtlichkeit nicht zu gefährden, wurde jedoch auf den in BORISplus üblichen Verweis zu den örtlichen Fachinformationen verzichtet.

Die Apps werden kostenfrei über iTunes für iOS- sowie den Google Play Store (früher Android Market) für Android-Smartphones zur Verfügung gestellt.

Bodenrichtwerte werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte bezogen auf den 1. Januar des laufenden Jahres ermittelt und beschlossen. Die Ableitung von Bodenrichtwerten ist eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse und ein wichtiger Baustein in der Sicherstellung der Transparenz auf dem Grundstücksmarkt.



BORISplus.NRW App - Ansicht der Bodenrichtwertdetails



Katja Nitzsche
Ministerium für Inneres und Kommunales, NRW, Referat 36
katja.nitzsche@mik.nrw.de

Qualitätssicherung in einem ÖbVI-Büro

So kann es klappen

VORTRAG: CHRISTIAN HELLER | BEARBEITUNG FÜR DAS FORUM: JÖRG BURCHARDT

Im April dieses Jahres stellte ÖbVI Christian Heller auf der tech 12 – einer Fortbildungsveranstaltung des DVW Berlin-Brandenburg – die Erfordernisse an eine ISO-Zertifizierung sowie die praktische Umsetzung vor.

Wer kennt nicht die Position in Ausschreibungsunterlagen, in der nach den Qualitätsnachweisen gefragt wird? Wie kann man der ausschreibenden Stelle das herüberbringen, um in der Bewertung der Ausschreibung die maximalen Punkte zu erhalten? Jeder muss sich spätestens da Gedanken machen und versucht mit tollen Formulierungen Qualität nach außen glaubhaft darzustellen. Aber so richtig nachvollziehbar sind diese verbalen Qualitätsbekundungen nicht. Was ist also zu tun? Eine externe, unabhängige Qualitätsbewertung muss her.

Ziel war in diesem Fall ein Zertifikat, das in der Wirtschaft sowohl anerkannt als auch vergleichsweise bekannt ist. Bei näherer Betrachtung kamen dann sofort weitere Aspekte hinzu, die mittlerweile wertvoller sind als eine pure Qualitätsbetrachtung: Man wird gezwungen, die eigenen Tätigkeiten zu ordnen, zu strukturieren und reproduzierbar zu gestalten. Formuliert Qualitätsziele und Visionen werden zu erklärten Leitfäden der Entwicklung im Büro und geben den Mitarbeitern eine Zukunftsorientierung über die tägliche Arbeit hinaus.

UMSETZUNG

Die Kosten waren einigermaßen kalkulierbar. Größere Bedenken gab es vor allem hinsichtlich des Zeitaufwandes und der Einbindung der Mitarbeiter, eine gewisse Abneigung war doch spürbar. Diese konnten die Büroinhaber allerdings zunächst auch nur schwerlichst entkräften.

Nach reiflicher Überlegung fiel im Jahr 2003 die Entscheidung, ein Qualitätsmanagementsystem mit externer Überwachung

einzuführen. Vorausgegangen waren allerdings jahrelange Überlegungen, wie man sich dem Thema nähern könnte. Zu dieser Zeit »nervten« zum wiederholten Mal die Ausschreibungen mit ihren undurchsichtigen Auswahlkriterien. Sehr hilfreich war die Unterstützung der Managementberatungsfirma Celeste aus Berlin. Mit Astrid Schulze, als erfahrener Beraterin in diesen Dingen, kam dann der Stein ins Rollen. Sie zeigte Fördermittelmöglichkeiten auf, die die Entscheidung erleichterten.

Nun begann die Hauptarbeit. Ein Handbuch war zu erstellen, die Arbeitsbereiche wurden in Module gegliedert und es war zu entscheiden, auf welche Bereiche sich die Zertifizierung erstrecken sollte. Eine Zertifizierung wird nicht pauschal für alle Tätigkeiten eines Büros, sondern nur für bestimmte Geltungsbereiche verliehen. Im Büro Heller-Pateisat wurden die Bereiche Vermessung/Gutachten, Geoinformation und Immobilienbewertung ausgewählt. Nachdem die wesentlichen Dokumente erstellt waren, ging es zur TÜV-Zertifizierung. Im Ergebnis wurde dem Büro Heller/Pateisat im Jahr 2004 das Zertifikat »Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000« verliehen.

Auf Grundlage des Handbuchs mit seinen Modulen und Checklisten befindet man sich dann in einem Prozess, der ständig praxisbedingten Aktualisierungen unterliegt. Aufgezeigte Mängel führen zur Analyse und ziehen Korrekturmaßnahmen nach sich. So beginnt das QMS dann »zu leben«. Der modulare Aufbau des QMS erleichtert dabei die Aktualisierung und das Ergänzen neuer Aufgabenbereiche. Alle Dokumente werden so in unterschiedlichsten Zeitintervallen überarbeitet. Anlässe ergeben sich aus der täglichen Arbeit, zur Vorbereitung der Rezertifizierung jedes Jahr und dann durchgreifend.

Folgende Dokumente stellen den Kern des Systems dar:

- das Organisationshandbuch (ca. 50 Seiten)
- Module (zurzeit 18)
- Checklisten (zurzeit 18)
- Formblätter (Formulare, zurzeit 55)
- Merkblätter (mit spez. Bearbeitungsmustern, zurzeit 15)
- EDV-Handbuch

Jede praktische Tätigkeit wird von Checklisten begleitet. So beinhaltet beispielsweise die Checkliste »Lageplan Außendienst« – nach den Rubriken »Vorbereitung« bis »Feldvergleich« geordnet – ca. 45 Arbeitsschritte, die von den Mitarbeitern jeweils beachtet, abgearbeitet, geprüft und durch Abhaken dokumentiert werden.

GRUNDSÄTZE/SCHWERPUNKTE DES QUALITÄTSMANAGEMENTS

Die DIN EN ISO 9001:2008 als Norm für das Qualitätsmanagementsystem enthält viele Details, zahlreiche Dokumente müssen erarbeitet werden. Um sich nicht in Details zu verlieren, sollte man folgende Grundsätze bei der Einführung einer Qualitätssicherung im Blick haben:

- 1 | Kundenorientierung
- 2 | Verantwortlichkeit
- 3 | Einbeziehung der beteiligten Personen
- 4 | Prozessorientierter Ansatz
- 5 | Systemorientierter Managementansatz
- 6 | Kontinuierliche Verbesserung
- 7 | Sachbezogene Entscheidungsfindungsanalyse
- 8 | Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen

Nachfolgend genannte Punkte sollte man besonders hervorheben. Ziel aller Anstrengungen ist die Kundenzufriedenheit. Ebenso wichtig ist die Einbeziehung der beteiligten Personen, sprich der Mitarbeiter. Diese sollen das System nicht als zusätzlichen Kontrollmechanismus oder zeitraubende Zusatzaufgabe begreifen, sondern als Hilfsmittel, um sich wiederholende Arbeitsschritte in gleicher Qualität und effektiv zu bearbeiten.

Die Einbindung der Mitarbeiter spiegelt sich in verschiedenen Maßnahmen wider. Mitarbeitergespräche werden jährlich durchgeführt. Die Gestaltung des Arbeitsumfeldes umfasst neben der Arbeitsplatzgestaltung selbst auch die Arbeitsmittel und Materialien und ebenfalls den Pausen- bzw. Freizeitbereich. Alle diese Maßnahmen werden geplant und auf ihre Wirksamkeit untersucht. So werden auch Schulungen und Fortbildungen konzentriert geplant und die ausgewertete Wirksamkeit entscheidet über weitere Maßnahmen. Hierbei sind die Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse von Anfang an eingebunden!

WAS IST QUALITÄTSMANAGEMENT?

Qualitätsmanagement (QM) bezeichnet alle organisatorischen Maßnahmen, die der Verbesserung der Prozessqualität, der Leistungen und damit den Produkten jeglicher Art dienen. Der Begriff »Leistungen« umfasst im QM die Dienstleistungen, geht aber über den üblichen Begriff hinaus und betrifft vor allem die innerorganisatorischen Leistungen. Qualitätsmanagement ist eine Kernaufgabe des Managements. In Branchen wie der Luft- und Raumfahrt, Medizintechnik, Teilen der Gesundheitsversorgung, der medizinischen Rehabilitation oder der Arznei- und Lebensmittelherstellung ist ein Qualitätsmanagementsystem vorgeschrieben.

Etwa seit Anfang des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene Modelle zur Standardisierung des Qualitätsmanagements entwickelt.

Qualitätsmanagement führt nicht zwangsläufig zu einem höherwertigen Ergebnis, sondern steuert nur die Erreichung der vorgegebenen Qualität. Auch etwa der Herstellungsprozess eines Billigprodukts kann somit durchaus einem vollständigen Qualitätsmanagement unterliegen.

Die bekanntesten Qualitätsmanagementmodelle sind das EFQM-Modell sowie die ISO 9001.

Quelle: Wikipedia

Wie gesagt: Mit der Einführung eines Qualitätsmanagements ist es nicht getan. Das Qualitätsmanagement muss gelebt werden. Daher ist eine kontinuierliche Verbesserung sinnvoll und notwendig. Fehler- und Mängelanalysen führen zur kontinuierlichen Verbesserung. Sich ändernde Rahmenbedingungen gilt es einzuarbeiten. Neue Messtechniken und neue Instrumente bewirken stetige Nachbesserungen in den Dokumenten. Auch sich ändernde Vorschriften und Gesetze müssen aktuell in den Dokumenten nachgeführt werden.

Anhand des einfach erscheinenden Beispiels, der materiellen Ressource Auto, lässt sich das erläutern. Wer weiß denn wirklich, wie effizient die eingesetzten Fahrzeuge sind? Neben Anschaffungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten spielen auch nicht so einfach zu messende Größen wie Auslastung, Bedienbarkeit, Außendiensttauglichkeit und letztendlich die Zufriedenheit der Nutzer im täglichen Gebrauch eine große Rolle. Auch hier helfen Bewertungskriterien, die, durch eine Vielzahl der Meinungen verschiedenster Mitarbeiter ausgewertet, ein interessantes Bild ergeben können. Das sind dann wichtige Kriterien für eine Kaufentscheidung.

QUALITÄTSSICHERUNG IN FREIEN BERUFEN

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) vertritt die gemeinsamen Interessen der Freien Berufe aller beruflichen Sparten. Der BFB wird regelmäßig vom nationalen und auch europäischen Gesetzgeber, aber auch von Parteien und der Öffentlichkeit angefragt, Gesetzentwürfe zu bewerten bzw. für die parlamentarischen Beratungen und Anhörungen in den Bundestags- und EU-Ausschüssen Expertisen und Stellungnahmen zu erarbeiten. Dies erfolgt stets in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Arbeitskreisen.

So werden speziell berufsrechtlich relevante Fragen im Arbeitskreis »Berufsrechte« behandelt und betreffen sehr häufig Problematiken der Vereinbarkeit neuer Regelungen mit dem gesetzlichen Berufsrecht in (häufig auch verkammerten) Freien Berufen.

Für die verkammerten und nicht verkammerten Berufe, die im BFB organisiert sind, haben beide Arbeitskreise Übersichten zu gesetzlichen und freiwilligen Qualitätssicherungsvorgaben erarbeitet. Diese stehen auf der BFB-Homepage (www.freie-berufe.de) unter Themen > Qualitätssicherung und Berufsrechte als Download zur Verfügung.

Quelle: BFB-Homepage/BDVI

berücksichtigt werden muss. Andererseits stehen dem neuen Mitarbeiter ausführliche Materialien zur Verfügung, um sich bei Unklarheiten selbst über die Verfahrensabläufe zu informieren. Das spart dann wieder Zeit ein, bringt also auf lange Sicht eine Entlastung.

AUFWAND

Zeit

- Vorbereitung für die jährliche Überwachung (Celeste): 1,0 Tag
- alle 3 Jahre anfallende Rezertifizierung (TÜV): 1,5 Tage
- Überwachung in den Zwischenjahren (TÜV): 1,0 Tage
- Tägliche Umsetzung (Büro): nicht quantifizierbar

Kosten

- ca. 2.000 €/Jahr für Überwachung
- ca. 3.000 €/Jahr für Rezertifizierung
- ca. 5.000 € für Systemaufbau, gefördert mit IHK-Mitteln (Stand 2003)

QUALITÄTSVERBESSERUNG DURCH ZERTIFIZIERUNG? QMS FÜR ALLE BÜROS SINNVOLL?

Um die Antwort vorwegzunehmen: ein eindeutiges Ja!

Die Fehleranalyse führte zur ständigen QMS-Verbesserung. Durch bessere Organisation und Nachvollziehbarkeiten wurden eindeutige Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen. Die regelmäßigen Zertifizierungsintervalle erzeugen einen (positiven) Zwang, sich mit den Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen – diese nicht als »starr« zu begreifen –, sondern die einzelnen Regelungen stetig zu verbessern.

Dies alles führt zu einer Eigendynamik: Jeder Mitarbeiter ist eingebunden und ist von sich aus motiviert, mitzugestalten. Bei sich häufig wiederholenden Tätigkeiten, wie z. B. unserem Standardprodukt, dem amtlichen Lageplan zum Bauantrag, werden durch Anwendung des QM Flüchtigkeitsfehler minimiert. Hat man z. B. die Grenzlänge, das Projektmaß oder die Grundstücksbezeichnungen richtig übernommen? Anhand der dazugehörigen Checkliste wird man gezwungen, diese Angaben selbst zu prüfen. Wehe dem, der abhakt, ohne nachzudenken, sich praktisch selbst nicht prüft!

Prinzipiell ist somit für jedes Unternehmen QMS sinnvoll. Folgende Parameter sollten in die Überlegung, ein QM einzuführen,

PROBLEME

Mit der Verleihung der ISO-Zertifizierung ist es nicht getan. Im Arbeitsalltag ergeben sich die ersten Probleme. Wie geht man mit Fehlern um? Für Diskussionen sorgt die Eindeutigkeit von Verfahrensanweisungen, die, wie wir wissen, dann nicht immer so eindeutig sind.

Die Ursache ist meist in der speziellen Arbeitsaufgabe zu sehen, da kein Auftrag dem vorherigen gleicht. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen prinzipiellen Vorgehensweisen – die in den QM-Dokumenten berücksichtigt werden müssen – und Einzelfalllösungen.

Ein weiteres typisches Problem in ÖbVI-Büros: die Übergabe von Daten und Dokumenten von Bearbeiter zu Bearbeiter. Hier gilt es, Informationsverluste zu vermeiden. Die Checklisten haben sich als große Hilfe erwiesen. Der Bearbeiter erkennt so die Lücken oder Ungereimtheiten in der Dokumentation. Entscheidend ist auch die Nachvollziehbarkeit. Wer hat was wann getan?

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist bedeutend aufwendiger als in Büros ohne Zertifizierung – ein Umstand, der in jedem Fall



ÖbVI Dipl.-Ing. Christian Heller

STIMMEN AUS DEM BÜRO

Andreas Fuhrig (Dipl.-Ing. [FH], seit 20 Jahren im Büro)

Man hat geordnete Abläufe und findet leichter den roten Faden zur systematischen Abarbeitung.

Nino Brkic (Lehrling im 3. Ausbildungsjahr)

Gerade bei für mich neuen Tätigkeiten kann ich mich selbstständig mit den Arbeitsgängen auseinandersetzen und muss nicht laufend andere Kollegen nerven. Aber alles immer dokumentieren ist anstrengend.

Andrea Illig (Sekretärin, seit 20 Jahren im Büro)

Geordnete Abläufe erleichtern mir die Arbeit.

Rainer Müller (Dipl.-Ing. [FH], Büroleiter, seit 20 Jahren im Büro)

Akten, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten sind nun klarer und haben sich verbessert. Ich möchte auf ein QMS nicht mehr verzichten. Immer wieder erstaunlich, wie schnell Auskünfte mit hoher Detailtreue erteilt werden können.

DIE ÖBVI-SOZIELTÄT HELLER-PATEISAT IN BERLIN

Büroentwicklung

- Freiberufler seit 1990
- ÖbVI seit 1994

Personalstruktur

- 2 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
- 6 Diplom-Ingenieur/-innen (Bereiche: 4 Kataster, 1 Informatiker, 1 Vermessung)
- 5 Vermessungstechniker/-innen
- 1 Sekretärin
- 4 Auszubildende

Tätigkeitsfelder

- Kataster- und Ingenieurvermessung
- Geoinformation
- Immobilienbewertung

QM-HANDBUCH DES BDVI

Schon lange gab es Überlegungen des BDVI, seine Mitglieder bei der Einführung eines Qualitätsmanagements zu unterstützen. Der QM-Leitfaden war der letzte Schritt eines im Jahr 2009 begonnenen 3-Stufen-Modells: Demnach ist erfolgreiches Marketing für Dienstleistungen im Sinne eines Vertrauensmarketings nur auf Basis einer berufsständischen Selbstbindung (Standesregeln, Leitbild) in Kombination mit einem nachhaltigen Qualitätsversprechen (Qualitätsmanagement) möglich. Der vom BDVI entwickelte QM-Leitfaden »Qualitätsmanagement in Büros Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure« entstand auf der Grundlage des Praxiswissens einzelner in Größe und Ausrichtung unterschiedlicher ÖbVI-Büros. Der Leitfaden konzentriert sich auf zentrale Aspekte des Qualitätsmanagements und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mithilfe des Leitfadens können ÖbVI-Büros eine fundierte Basis für ihr Qualitätsmanagement erarbeiten.

Die Materialien können über den internen Bereich der BDVI-Homepage (www.bdvi.de) heruntergeladen werden:
Intern > Download > Qualitätsmanagement

Das noch zu ergänzende »Modul 5: Controlling« ist Bestandteil eines derzeit durchgeführten Praxistests. Im Rahmen dieses Praxistests soll von den teilnehmenden ÖbVI-Büros geprüft werden, ob die einzelnen vorgesehenen Arbeitsschritte nachzuvollziehen und im Ergebnis schlüssig sind. Auf der Basis der hier gesammelten Erfahrungen werden die entsprechenden Formulare überarbeitet, gegebenenfalls korrigiert oder auch ergänzt.

Quelle: BDVI



einfließen: Je größer das Unternehmen, umso mehr rentiert sich der Aufwand. Auch die Aufgabenvielfalt spielt eine Rolle.

Hat man eine große Vielfalt an Aufgaben, die von wechselnden Mitarbeitern ausgeführt werden sollen, trägt ein QM zur einheitlichen Vorgehensweise bei. Auch das Endprodukt wäre so nach einem Standard gefertigt und reproduzierbar.

Ein Punkt, der zunächst unwichtig erscheint, ist der Umfang der Kooperationsbeziehungen. Auch Daten- und Informationsaustausch gestalten sich reibungsloser bei nachvollziehbaren Verfahrensschritten. Das betrifft Geschäftspartner/Auftraggeber und andere Vermessungsbüros gleichermaßen.

AUSBLICK

Ein QM ist auch immer ein neuer Ansatz zu neuen Wegen. Die Zertifizierung hat sich gelohnt! Die Büroabläufe wurden und

werden nach und nach optimiert. Insgesamt lässt sich vermuten, dass die Fehlerhäufigkeit abgenommen hat. Und wir sind nicht perfekt.

Wir erkennen eher noch immer mehr Unzulänglichkeiten als früher ohne Zertifizierung.

Inwieweit durch die Zertifizierung Kunden gewonnen werden konnten, lässt sich kaum abschätzen. Der entscheidende Nutzen liegt in der Arbeit im Büro, und dieser ist weitaus größer! ➔



Dipl.-Ing. Jörg Burchardt
BDVI-Geschäftsstelle
E-Mail burchardt@bdvi.de

Die ÖbVI und das Landeswappen

Eine »unendliche« Geschichte

» MIT DEM HEUTIGEN DATUM IST DIE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FÜHRUNG DES LANDESWAPPENS VOM 4. SEPTEMBER 2012 – GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (GV.NRW), AUSGABE 2012 NR. 21 VOM 20.09.2012 – IN KRAFT GETRETEN. DIE ÄNDERUNG BEWIRKT U. A., DASS DIE ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEURE/ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEURINNEN ZUKÜNFTIG DAS LANDESWAPPEN FÜHREN.«

So nüchtern erreichte die Kollegen in NRW die weitreichende und bedeutungsvolle Nachricht, nach der nun endlich – nach jahrelangem Ringen um die Führung des Landeswappens – die Wappenverordnung ergänzt worden ist. Die Diskussionen, Bemühungen, Erklärungen, Gespräche gehen bis in die 1960er-Jahre zurück.

Als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sind wir gemäß unserer Berufsordnung als Organe des öffentlichen Vermessungswesens dazu berufen, hoheitliche Katastervermessungen auszuführen und Tatbestände an Grund und Boden mit öffentlichem Glauben zu beurkunden, nehmen also Funktionen einer Landesbehörde wahr.

Der Berufsstand ist in der Außendarstellung darauf angewiesen, die Hoheitlichkeit und die Stellung des amtlichen Vermessungswesens im Eigentumssicherungssystem hervorzuheben. Die Befugnis zur Führung des Landeswappens ist daher für alle Kollegen ein wichtiger Schritt, ein wichtiges Instrument, um dies zu gewährleisten.

Angefacht wurde die dahinschwebende, mittlerweile generationenübergreifende Diskussion über die Führung des Landeswappens durch den Wegfall des Wappenzeichens. Mit dieser abgesehenen Form des Landeswappens hatte sich der Berufsstand wegen der Ähnlichkeit zum Landeswappen mehr oder weniger arrangiert. Nicht ganz zufrieden, aber es war eine Zwischenlösung. Nun fiel dieses Wappenzeichen Anfang 2011 einem stilisierten Wappenzeichen zum Opfer. Bei uns und unseren Mitgliedern stand von Beginn an fest, dass diese Lösung für den

Berufsstand keinesfalls hinzunehmen ist, zumal jedermann, der seine Verbundenheit mit dem Land Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck bringen möchte, sich dieses Wappenzeichens bedient.

So wurden die Gespräche vom amtierenden Vorstand wieder etwas nachdrücklicher aufgenommen und wir sind bei der vorherigen und auch bei der jetzigen Landesregierung auf offene Türen gestoßen. Ein erster Schritt war, dass wir bis zur endgültigen Entscheidung unser altes Wappenzeichen weiter nutzen durften.

Jetzt, nach der offiziellen Befugnis, gilt es, die Verordnung umzusetzen. Die Dienstsiegel wurden bereits im Rahmen einer Sammelbestellung der Landesgruppe erneuert. Bis zum Ende des Jahres werden die Türschilder und auch die Folien für die Messfahrzeuge entsprechend geändert. Dies bedarf ein wenig Mühe, die jedoch einen großen Wert mit sich bringt.

So hat die Geschichte ein wirklich gutes Ende gefunden und wir danken am Ende dieses langen Weges allen Kollegen, die sich in all den Jahren darum bemüht haben, dieses Ziel zu erreichen! ➔



Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer
Landesgruppenvorsitzender NRW
info@vermessungsbuero-wehmeyer.de

3rd CLGE Conference of the European Surveyor

DIRK BEENING | LEER

Das Council of European Surveyors (CLGE) veranstaltete seinen 3. Kongress der europäischen Vermessungsingenieure und seine jährliche Generalversammlung im Rahmen der INTERGEO® in Hannover. Zusätzlich hatten CLGE und DVW Studenten der Europäischen Union zum »2. European Students Meeting (ESM)« eingeladen.

Der CLGE vertritt ca. 100.000 Vermessungsingenieure aus 36 Ländern. Dazu gehören alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Albanien, Kroatien, Island, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Russland, die Schweiz und Serbien. Der Kongress stand unter dem Leitthema »Eigentumssicherung in Europa«, einem Thema, das in der Wirtschafts- und Finanzkrise von erheblicher Bedeutung ist und weit in den internationalen Raum ausstrahlt.

Das Kongressprogramm beinhaltete drei Themenblöcke:

- 1 | Eigentumssicherungssysteme in Europa (ein Vergleich unterschiedlicher Systeme)
- 2 | Kataster im digitalen Zeitalter (Vorstellung von ALKIS)
- 3 | EUREAL (eine einheitliche europäische Flächenberechnungsvorschrift)

In seiner Eröffnungsrede stellte der CLGE-Präsident Jean-Yves Pirlot (Belgien) die Bedeutung der Geodäten für die Eigentumssicherung heraus. Funktionierende Modelle müssen in andere Länder exportiert werden. Wenn der europäische Geodät erfolgreich sein will, muss er auf dem Radar der Politiker und der Bevölkerung erscheinen.

EIGENTUMSSICHERUNGSSYSTEME IN EUROPA

Wer ein Haus kauft, will sichergehen, dass es samt Grundstück korrekt vermessen ist und Eigentumsrechte gesichert sind. Kataster bedeutet zum einen Technik und zum anderen Recht. Was in einigen europäischen Ländern gut funktioniert, ist andersorts längst kein Standard. Das Eigentumssicherungssystem ist ein wesentlicher Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs. Das Interesse des Auslands am Thema Eigentumssicherungssysteme ist deshalb besonders groß. Angefangen mit Skandinavien und Norwegen, der Schweiz und Spanien schloss sich ein Vergleich zu Deutschland mit ALKIS an.

Ein Überblick über die skandinavischen Länder zeigt die unterschiedliche Handhabung des Katasters in einem relativ homogenen Raum. Hier ist die Problematik in Norwegen besonders interessant, wo aufgrund von Defiziten im Kataster jedes Jahr Tausende von Grenzstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden müssen.

In Norwegen konnten Zerlegungsvermessungen auch von Laien anhand von Flächen und Grenzeinrichtungen durchgeführt werden. Ein nationales Kataster wurde erst im Jahr 2010 eingeführt. Die Katastervermessung liegt in der Verantwortung der Gemeinden, die die Tätigkeiten an private Vermessungsunternehmen vergeben können. Weder eine öffentliche Bestellung für Vermessungsingenieure noch eine durchgreifende Qualitätskontrolle gibt es in Norwegen. Die Grenzstreitigkeiten nehmen rapide zu, wie in der folgenden Darstellung zu erkennen ist:

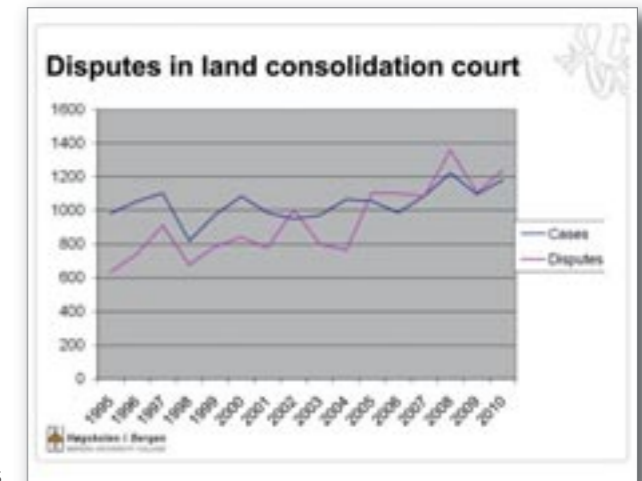


Abb. 3 | Grenzstreitigkeiten in Norwegen

Das System in Norwegen versucht Landstreitigkeiten gerichtlich zu lösen, anstatt die Ursache durch die Verbesserung der Katastervermessung mit qualifizierten Vermessungsingenieuren zu beheben. Der beschreibende Teil des Eigentumssicherungssystems, das Kataster, muss staatliche Grundaufgabe mit hoheitlich-staatlichen Strukturen sein.



Abb. 4 | Ursachenforschung in Norwegen

Ein funktionierendes System hat die Schweiz vorgestellt. Die Grundprinzipien sind gesetzlich festgehalten.



Abb. 5 | Grundprinzipien des Schweizer Katastersystems

Die amtliche Vermessung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe. Die drei Ebenen Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinde teilen sich die Aufgaben und die Finanzierung in der amtlichen Vermessung. Die eigentlichen Vermessungen werden fast ausschließlich durch private Ingenieur- und Vermessungsbüros durchgeführt.



Abb. 6 | Aufbau des Schweizer Vermessungswesens

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion definiert in Absprache mit den Kantonen die gesamtschweizerische Strategie für die Erhebung, Erneuerung und Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung und legt die Qualitätsanforderungen fest. Beim Kanton liegt die operative Führung der amtlichen Vermessung. Mit der Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Daten der amtlichen Vermessung sind schweizweit ca. 190 private Ingenieur- und Vermessungsbüros beauftragt. Sie werden jeweils von einem patentierten Ingenieur-Geometer oder einer patentierten Ingenieur-Geometerin geleitet. Die Menge an Änderungen im Eigentumsnachweis ist naturgemäß Schwankungen unterworfen, die mit der Konjunktur zusammenhängen. Daher bietet es sich an, dass das operative Geschäft im Kataster von patentierten Freiberuflern durchgeführt wird. Die Schweiz hat ungefähr genauso viele Einwohner wie Niedersachsen, trotzdem beträgt der Anteil der im öffentlichen Vermessungsdienst Beschäftigten in der Schweiz mit ca. 300 Angestellten gerade einmal ca. 15 % der niedersächsischen Mitarbeiter im öffentlichen Vermessungswesen.

In Spanien sind häufig die registrierten Einträge im Kataster und im Grundbuch nicht identisch und beide Register widersprechen oft den vor Ort existierenden Flächen. Der Grund dafür liegt im unterschiedlichen Ursprung der Daten.

Das Grundstückskataster (catastro) in Spanien ist ein Register, das dem Wirtschafts- und Finanzministerium untersteht und bei den Gemeinden angesiedelt ist. Die Katasterinformationen

umfassen physische, wirtschaftliche und rechtliche Charakteristika, so die Lage, Gebiet, Nutzung, Anbau, Zustand der Gebäude, kartografische Darstellung, Katasterwert und Eigentümer laut Kataster. Die Daten bilden die Basis für die Ermittlung der Grundsteuer und anderer lokaler, regionaler und nationaler Steuern. Den Daten liegen keine Vermessungen in der Örtlichkeit zugrunde, sondern Luftbildaufnahmen, digitalisierte alte Karten, Planungsunterlagen und handgezeichnete Karten. Grundstücksgrenzen sind aus den Unterlagen nur eingeschränkt erkennbar.

Dadurch gab es in der Vergangenheit häufig Probleme, die damit zusammenhingen, dass die exakte Lage, Größe und Grenzen eines Grundstücks in keiner Weise amtlich fixiert waren, da ein geordnetes Zusammenwirken zwischen Notaren, Katasteramt (catastro) und dem Grundbuchamt nicht gegeben war.

Grundstücksveräußerungsverträge werden von Notaren erstellt, die dann die gesetzliche Sicherheit von solchen Transaktionen überwachen. Allerdings können Grundstücksübertragungen auch durch mündliche Vereinbarungen oder privatschriftliche Verträge sowie durch Gerichtsurteile oder Enteignung erfolgen. Eine Erfassung im Grundbuch erfolgt nicht zwingend.

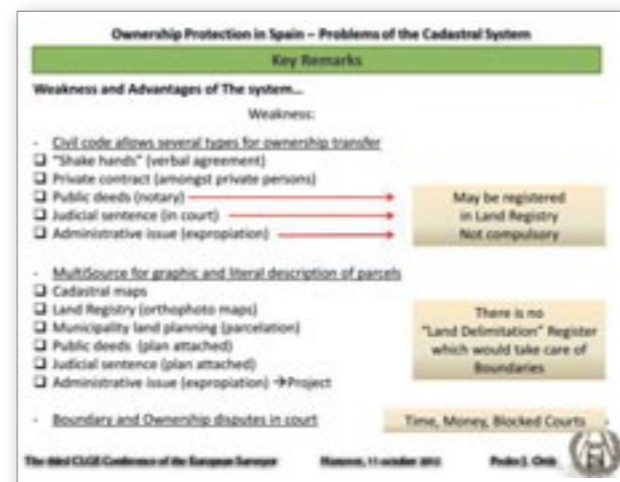


Abb. 7 | Schwächen des spanischen Systems

DER EUREAL - EINE EINHEITLICHE EUROPÄISCHE FLÄCHENBERECHNUNGSVORSCHRIFT

In Europa ist durch das enge Zusammenwachsen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und gleichzeitig deren Erweiterung um mehrere Mitgliedstaaten die Notwendigkeit zur internationalen Kooperation auf dem Gebiet des amtlichen Vermessungswesens dramatisch gestiegen. Immer komplexere län-



Abb. 1 | Eröffnungsrede CLGE-Präsident Jean-Yves Pirlot - Belgien



Abb. 2 | Begrüßungsworte durch den FIG-Präsidenten Chee Hai Teo



Abb. 10 | Eröffnung der Hauptversammlung - General Assembly - durch Clemens Kiepke (Foto: Mark R. Wijngaarde)



Abb. 11 | Ernennung von Henning Elmstroem zum Ehrenmitglied (Foto: Mark R. Wijngaarde)



Abb. 12 | Das CLGE-Präsidium: Vizepräsident Pedro Ortiz Toro (ES), Secretary General Camilleri (MT), Präsident Pirlot (BE), Vizepräsident Mjos (NO), Schatzmeister Seitz (DE), Vizepräsident Danko Markovic (HR)

(Foto: Mark R. Wijngaarde)



Abb. 20 | Stabübergabe an György Domokos, Ungarn (Foto: Mark R. Wijngaarde)

derübergreifende Planungen, Ausschreibungen und Projekte machen ein einheitliches Vorgehen der EU zwingend erforderlich.

So ist z. B. aufgefallen, dass in den europäischen Ländern die Angaben der Gebäudeflächen erheblich differieren. Die bestehenden Flächenberechnungsvorschriften sind sehr uneinheitlich. CLGE hat daraufhin einen europäischen Flächenberechnungsvorschlag (www.euREAL.eu) entworfen, der über die Grenzen hinaus für Gebäudeflächen von international tätigen Organisationen eingesetzt werden kann. Vielleicht wäre es zukünftig sogar möglich, wenn genug Vergleiche vorliegen, diese Daten für Wertermittlungszwecke zu benutzen.



Abb. 9 | The European Real Estate Area Label
www.euREAL.eu

Ziel dieser Richtlinie ist es, Standarddefinitionen und Regeln zu geben, die für alle Gebäude, unabhängig von ihrer Nutzung, gelten. Einheitliche Richtlinien bringen allen Nutzern Transparenz und Rechtssicherheit.

In der »Hanover Declaration« werden die gemeinsamen Richtlinien empfohlen und alle europäischen Vermesser werden aufgefordert, die Richtlinien anzuwenden und so zu mehr Transparenz und Vertrauen auf dem Grundstücksmarkt beizutragen.

GENERAL ASSEMBLY OF CLGE

Im Anschluss an die INTERGEO® fand die CLGE-Hauptversammlung im MARITIM Hotel Hannover statt.

Ein Höhepunkt der CLGE-Hauptversammlung war sicherlich die Ernennung von Henning Elmstroem (Dänemark) zum Ehrenmitglied.

Keine Versammlung ohne Neuwahlen: Der Präsident Jean-Yves Pirlot aus Belgien wurde wiedergewählt. Mit Dieter Seitz als Schatzmeister ist auch Deutschland weiter im Vorstand vertreten. Die Vizepräsidenten kommen aus Kroatien, Norwegen und Spanien.

In Form von Arbeitskreisen wurde die Einrichtung einer Dynamic Professional Knowledge Base (DPKB) weiterentwickelt. In dieser Datenbank sollen alle Merkmale des Vermessungswesens in den einzelnen Mitgliedsstaaten gesammelt werden. Dazu wurden die Schwerpunkte erarbeitet.

Als weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahme wurde auf den »2nd Day of the European Surveyor and GeoInformation« am 22. März 2013 hingewiesen. Jedes Mitgliedsland wurde aufgefordert, diesen besonderen Tag durch eigene Veranstaltungen zu gestalten.

Der fachliche Teil der Hauptversammlung beschäftigte sich mit neuen Trends in der Katastervermessung und der Nutzung der Katasterdaten.

Die Entwicklung im Bereich der GNSS durch neue Satellitensysteme wie Galileo und Compass sowie das Zusammenwachsen der unterschiedlichen RTK-Netze und die Nutzung der unterschiedlichsten Hardware auf der Nutzerseite erfordern immer komplexere Algorithmen zur Erzielung der cm-Genauigkeit im Echtzeitverfahren.

Dr.-Ing. Gerhard Wübbena (Geo++, Hannover) stellte die verschiedenen Verfahren zur Modellierung und Eliminierung der Fehlereinflüsse in RTK-Netzwerken vor.

Beim Verfahren Observation Space Representation (OSR) werden die Fehler durch Differenzbildung eliminiert. Das Verfahren wird jedoch durch die Entfernung zwischen Referenzstation und Rover, durch lokale Einflüsse auf der Referenzstation sowie durch Beobachtungsdaten von unterschiedlichen Satelliten beeinflusst.

Beim Verfahren State Space Representation (SSR) werden die Fehler modelliert und bereinigt. SSR beinhaltet zeitliche und räumliche Informationen zum Status des GNSS. Aufgrund der



Nutzung mehrerer Referenzstationen sind stationsabhängige Fehler im SSR stark reduziert oder gar nicht mehr vorhanden.

SSR wird zukünftig eine Schlüsselrolle bei der Verknüpfung unterschiedlicher RTK-Netze und Satellitensysteme zukommen. Weitere Standardisierungen (RTCM-SSR) in der Datenübermittlung sind notwendig.

Das Liegenschaftskataster hat sich ausgehend von seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zu einem multifunktional verwendbaren Geobasisinformationssystem entwickelt. Die Geodateninfrastrukturen, die derzeit auf nationaler und europäischer Ebene aufgebaut werden, fördern deren Verwendung.


So haben auch die Erfassung und Visualisierung der dritten Dimension von Objekten, Gebäuden und Geländeformen im Vermessungswesen in den letzten Jahren rasant an Bedeutung gewonnen. Bereits 2009 hat die AdV in einem Beschluss festgestellt, dass zu Modellierung und Nachweis der Gebäude auch die dritte Dimension gehört. Stefan Heitmann vom Innenministerium in Nordrhein-Westfalen stellte die dortige Umsetzung der AdV-Richtlinien vor.

Die Firma IP Syscon stellte ihr publicSOLAR Verfahren zur Steigerung der solaren Nutzung vor. publicSOLAR liefert Kommunen, Energieversorgern, dem Handwerk, der Wirtschaft und dem Bürger detaillierte Informationen zum Solarpotenzial auf Dach- sowie Freiflächen und unterstützt parallel die Realisierung entsprechender Vorhaben. Über Geographische Informationssysteme (GIS) wird für jedes Dach, jede Freifläche und andere Flächen-

arten einer Gemeinde, Stadt oder Region das Solarenergiepotenzial automatisiert errechnet, die Eignung für Solarnutzung geprüft und als Karte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im letzten Vortrag der Versammlung stellte Prof. Kersten (HCU Hamburg) die automatische 3-D-Objektrekonstruktion aus unstrukturierten digitalen Bilddaten für Anwendungen in Architektur, Denkmalpflege und Archäologie vor. Durch das stetig zunehmende Leistungsvermögen des Internets und der weiterentwickelten Computer-Vision-Technologien ist es möglich, die 3-D-Realität von Objekten unterschiedlicher Dimension mit handelsüblichen digitalen Kameras als Low-Cost-Systeme für zahlreiche Anwendungen zu erfassen. Diverse Webservices (Photofly, ARC3D) und frei verfügbare Softwarepakete (z. B. bundler/PMVS2) können dazu genutzt werden, um 3-D-Punktwolken oder vermaschte Oberflächenmodelle einschließlich der fotorealistischen Texturierung von unterschiedlichen Objekten automatisch zu erzeugen.

Die nächste CLGE-Hauptversammlung findet im März 2013 in Budapest statt. Die Veranstaltung in Hannover hat das große Interesse der anderen europäischen Länder an dem Katasterwesen und der Katasterentwicklung in Deutschland gezeigt.

Es gibt einen regen Austausch auch zur Einführung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs mit den Mitgliedsstaaten in Europa. Zumindest ein Land steht kurz davor, das »deutsche Modell« zu übernehmen. 



Dipl.-Ing. Dirk Beening
Mitglied der BDVI-Kommission Europa
d.beening@vermessung-leer.de

Afternoon Tea beim Ordnance Survey

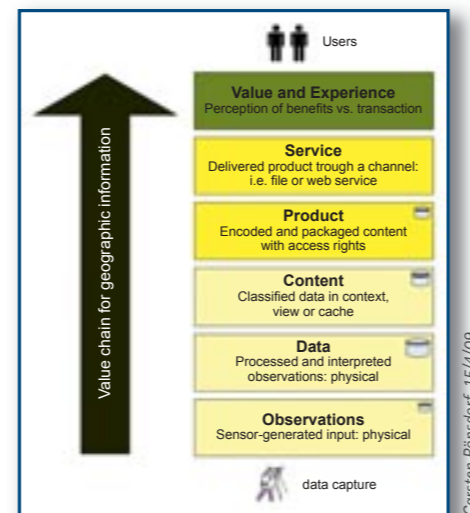
AM 19. APRIL 2012 IM RAHMEN DER TECH 12 BEGRÜSSTE DER DVW BERLIN-BRANDENBURG ZAHLREICHE INTERESSIERTE ZUHÖRER IN EINEM ÜBERVOLLEN HÖRSAAL ZUM GEODÄTISCHEN KOLLOQUIUM AN DER TU BERLIN. DER REFERENT BEGANN SEINEN VORTRAG STILECHT MIT EINEM SCHLUCK TEE AUS EINER TASSE MIT LONDONER MOTIV. DABEI STUDIERT DIPL.-ING. CARSTEN RÖNSDORF IN BONN, IST ABER SEIT ZEHN JAHREN IN GROSSBRITANNIEN BEIM ORDNANCE SURVEY TÄTIG.

Das britische Landesvermessungsamt Ordnance Survey ist eine ausführende Behörde der Regierung des Vereinigten Königreiches und zuständig für England, Schottland und Wales. Das erste Büro befand sich bis 1841 im Tower of London, bevor es nach Southampton umzog. Sowohl 1969 als auch 2011 weihte dort Prinz Philip die neuen Amtssitze feierlich ein.

Die Herstellung großmaßstäbiger Karten in Großbritannien begann bereits Ende des 18. Jahrhunderts mit militärischem Hintergrund. Die Regierung beauftragte das Verteidigungsministerium (Board of Ordnance), die Südküste Englands zu kartieren und damit die Invasion Frankreichs zu verhindern. Diese historische Entscheidung führte zur Kartierung des ganzen Landes im Detail und ist auch die Quelle des faszinierenden Namens Ordnance Survey. Seit Beginn koordinierter Vermessungstätigkeiten hat das britische Landesvermessungsamt in immer kürzeren Abständen seine Geobasisdaten auf ein neues technisches Niveau gebracht. Meilensteine dieser Entwicklung sind:

- 1791–1850: Großmaßstäbige Aufnahme Großbritanniens
- 1936–1955: Umstellung auf metrische Maße
- 1975–1994: Digitalisierung der Kartenbestände
- 2000–2001: Objektbildung für die »OS MasterMap«
- Seit 2011: Neuklassifikation und Umstellung auf 3-D-Geometrien

Das Ordnance Survey gliedert sich in mehrere Direktorate, wobei sich die technischen Abteilungen mit den klassischen Themen Datenerfassung, Verarbeitung und Bereitstellung befassen. Geografische Daten werden hauptsächlich durch Fotogrammetrie und terrestrische Vermessungen gewonnen. Von der Datenerfassung bis hin zum Kunden durchlaufen sie folgende Wertschöpfungskette:



Carsten Rönsdorf, 15/4/09

Mit der terrestrischen Landesaufnahme sind etwa 330 Vermessungsingenieure in 31 Regionalbüros beschäftigt. Viele nutzen die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. In der Zentrale befassen sich 245 Mitarbeiter mit der Datenerfassung. Grundlage dafür ist der vom Ordnance Survey unterhaltene GPS-Referenzdienst »OS Net« mit ca. 130 Basisstationen.

Regelmäßige Befliegungen und die daraus gewonnenen Luftaufnahmen ergänzen die terrestrischen Vermessungen. Unterschiede bestehen in der Häufigkeit der Befliegungen zwischen dicht und kaum besiedelten Gebieten. Während der von den Baumaßnahmen zu den Olympischen Spielen betroffene Teil Londons mindestens zweimal im Jahr befliegen worden ist, geschieht dies in städtischen Gebieten in der Regel alle ein bis zwei Jahre. Für weniger entwickelte, ländliche Gebiete reicht eine fotogrammetrische Aufnahme alle vier bis fünf Jahre aus, um die von den Kunden geforderte Aktualität im Rahmen der zyklischen Revision bereitzustellen. Pro Jahr entstehen auch durch Vergabe fotogrammetrischer Projekte an internationale Firmen für etwa 60.000 km² Luftbilder und Orthofotos.



Abbildung links | One-inch map of Kent 1801

Abbildung rechts | The Tower of London – OS MasterMap 2012

© Crown copyright Ordnance Survey

Der Umstieg der Geodatenbasis auf ETRS89 ist bisher nicht erfolgt. Stattdessen dient ein altes System aus dem Jahr 1936 als Koordinatengrundlage. Daraus ergaben sich z. B. für Energieversorger einige Probleme bei der Überlagerung von entzerrtem Luftbild und Karte, sodass zwischen 2001 und 2006 systematisch landesweite Verbesserungen und Korrekturen vorgenommen worden sind.

Ergänzt um die Layer »Adresse« und »Straßennetz« werden Topografie und Orthofotos in einer zentralen, multifunktionalen Datenbank vorgehalten. Diese regelmäßig aktualisierte Datenbank ist Grundlage für viele Produkte des Landesvermessungsamtes. Abhängig von der Siedlungsdichte basieren die Genauigkeitsanforderungen an die großmaßstäbigen Geodaten auf den traditionellen Kartenmaßstäben:

- Bereich »Stadt« → Maßstab 1:1.250
- Bereich »Land« → Maßstab 1:2.500
- Bereich »Berge/Moor« → Maßstab 1:10.000

Selbst im Zeitalter des Internets bietet das Ordnance Survey allein rund 650 verschiedene Wander- und Freizeitkarten an, die jeden Winkel Großbritanniens abbilden und sich großer Beliebtheit erfreuen. Die Entwicklung vom Kartenhersteller zum Informationsbereitsteller spiegelt auch die in den letzten Jahren enorm gestiegene Nachfrage nach digitalen Kartendaten wider. Die Abgabe von digitalen Geoinformationen macht heute rund 90 % des Geschäfts aus. Sowohl der öffentliche als auch der private Sektor benötigen als Grundlage für Entscheidungen und Planungen genaue, zuverlässige und vernetzbare Daten. Auch die Bedeutung der Objektdarstellung in 3-D mithilfe digitaler Gelände- und Oberflächenmodelle sowie zusätzlicher Höhenangaben wächst stetig. Im Internetbereich »OS OpenData« stehen eine Reihe kostenfreier Informationen zur Verfügung. Die Nutzer können kleinmaßstäbige Karten mit unterschiedlicher Thematik wie Postleitzahlenbereiche oder administrative Grenzen herunterladen.

Das Ordnance Survey erhält keine Unterstützung vom Staat, sondern finanziert sich durch den Vertrieb seiner Produkte und Lizenzierungen selbst. Private Kunden und Partner verarbeiten und thematisieren die erhaltenen Daten meist so, dass sie anschließend weiterverkauft werden können. Aufgrund abgeschlossener Rahmenverträge mit den Regierungsstellen ist die

Verwaltung größter Nutzer. In den Bereichen Orthofotografie und digitale Geländemodelle hat das Landesvermessungsamt in den letzten Jahren Konkurrenz von anderen Anbietern bekommen und einige Ausschreibungen verloren. Dies ist jedoch Ansporn, um die Produktpalette weiter zu verbessern.

Die für das Kataster eingerichtete, eigenständige Behörde mit vielen Regionalbüros arbeitet eng mit dem Ordnance Survey zusammen. Durch die Nutzung der gleichen Technologie wird ermöglicht, dass die vorgenommenen Vermessungen direkt in die Datenbank eingespeist werden können, wobei aber das Katasterwesen mit der Verbriefung von Landrechten als Grundstücksnachweis in Großbritannien auf der Topografie aufbaut. Aufgrund der Besonderheiten tauchen z. B. große Teile Cornwalls nicht im Kataster auf, weil dort der Prince of Wales Eigentümer ist und diese Ländereien nie der Registrierungspflicht unterworfen waren.

Als Anbieter vielseitiger Geoinformationen kooperiert das Ordnance Survey bezüglich der Archivierung der gesammelten Daten mit anderen europäischen Staaten in der Vereinigung EuroSDR (European Spatial Data Research). Die Organisation verknüpft Vermessungs- und Katasterbehörden mit Forschungseinrichtungen und Universitäten. Inhalt der Diskussionen sind u. a. die Festlegung der Zeiträume für die Archivierung auf ein Jahr, zehn bzw. 100 Jahre, Speichermedien und Archivierungsorte.

Durch die innovative Umsetzung neuer Produktideen, die Einführung von Qualitätsmanagement, OpenData-Technologien und 3-D-Geometrien sowie nicht zuletzt durch die Arbeit von Carsten Rönsdorf als Referatsleiter Produktentwicklung und Datenmanagement ist die Vermessung und Geoinformation beim Ordnance Survey in Southampton mehr als Afternoon Tea. Heute ist das britische Landesvermessungsamt einer der größten Kartenhersteller der Welt. Jährlich werden auch im Internetzeitalter 2,5 Millionen Karten pro Jahr auf Papier verkauft.

Weitere Quelle: www.ordnancesurvey.co.uk



Dipl.-Ing. Nora Sandhof
BDVI-Geschäftsstelle
E-Mail sandhof@bdvi.de

Leserbriefe zu

Der Glaube an die Zahl

BEREITS DER VORTRAG VON HELMUT HOFFMANN »DER GLAUBE AN DIE ZAHL – RECHTLICHE GRENZEN« AUF DEM DVW-SEMINAR TECH 12 AM 19. APRIL 2012 FÜHRTE ZU EINER LEBHAFTEN UND KONTROVERSEN DISKUSSION. DURCH DEN ABDRUCK DIESES VORTRAGES IM FORUM 2/2012 WURDE DIESE DISKUSSION WEITER BEFÖRDERT. DREI ZUSCHRIFTEN ZUM BEITRAG UND DIE ERWIDERUNGEN DES AUTORS WERDEN IM FOLGENDEN WIEDERGEGEBEN. – DIE REDAKTION DANKT DEN AKTIVEN LESERN FÜR IHREN BEITRAG, UNSER FORUM NOCH STÄRKER ALS DISKUSSIONSFORUM ZU NUTZEN.

Zu dem Beitrag von Hoffmann müssen aus der Sicht der Praxis zwei Anmerkungen gemacht werden.

1 | Koordinatenkataster

Der Aufbau eines Koordinatenkatasters – und zwar nach den schon 1985 von der AdV beschriebenen Grundsätzen – ist wie von Hoffmann richtig dargestellt bedeutsam und notwendig. Dies stellt eine Daueraufgabe der Katasterbehörden dar, die heute durch flächendeckende Bereitstellung des SAPOS®-Positionierungsdienstes und damit eines spannungsfreien Raumbezugs einfach möglich ist.

Der Ansicht von Hoffmann, dass als Umsetzungsverfahren (nur) die rechnerische Eingliederung der rechtsrelevanten Vermessungsdaten der Flurstücke in eine durch klassische Grenzherstellung festgelegte Gebietsgrenze mit Methoden der flächenhaften Ausgleichung infrage kommt, muss aus der Praxis deutlich widersprochen werden. In der Tat scheiden großräumige klassische Neuvermessungen aus; dies kann personell bzw. finanziell kein Bundesland leisten. Die Überführung des bestehenden Katasterzahlenwerks mit Methoden der Ausgleichsrechnung in einen rechtsrelevanten Koordinatennachweis ist jedoch ohne Kenntnis der Örtlichkeit zu unsicher und kann zu falschen Ergebnissen führen. Gerade dieses Verfahren würde ich als zu starken Glauben an die (berechnete) Zahl ansehen. Wie oft stellt sich z. B. bei Grenzherstellungen heraus, dass die in den Vermessungsunterlagen als mathematische Gerade nachgewiesenen Grenzen tatsächlich einen geknickten Verlauf aufweisen?

ÖbVI im Land Berlin wissen zu berichten über Gebiete des Koordinatenkatasters – erst vor Kurzem entstanden durch flächenhafte Ausgleichungen ohne weitere Grenzuntersuchungen außer dem Aufsuchen und Aufmaß von Blockeckpunkten, in de-

nen man nach Absteckung der vermeintlich rechtsrelevanten Koordinaten Grenzmarken reihenweise systematisch danebenstehend findet. Hier wurde offenkundig durch zu starkes Vertrauen in einen rein rechnerischen Aufbau eines Koordinatenkatasters ein fehlerhafter Katasternachweis produziert.

Die Einführung eines Koordinatenkatasters durch eine überwiegende rechnerische Ausgleichung erfüllt nicht die Bedingungen, die an einen rechtssicheren Grenznachweis des Liegenschaftskatasters zu stellen sind. Im Land Berlin ist der Einsatz von Programmsystemen zur flächenhaften Ausgleichung für die Auswertung der Vermessungsunterlagen zugelassen, nämlich um Widersprüche in den Unterlagen vor der örtlichen Vermessung aufzudecken und zu lokalisieren sowie das Auffinden örtlicher Kennzeichnungen zu unterstützen. Eine rein rechnerische Grenzherstellung, sei es vollständig oder partiell, ist jedoch im Land Berlin nicht zulässig. Insofern kann auch ein Koordinatenkataster hier nicht aufgrund partieller Berechnung der Grenzpunktkoordinaten eingeführt werden.

2 | Digitale Rissarchive – eine Sackgasse?

Hoffmann beklagt apodiktisch, dass »verschiedenenorts« die ohnehin knappen Ressourcen der Katasterverwaltung in den Aufbau von digitalen Rissarchiven fließen. Er sieht dies als nicht zielführend an (Zwischenlösung, Sackgasse) und plädiert dafür, die Kräfte in den Aufbau eines Koordinatenkatasters zu stecken. Meines Wissens finden sich die »verschiedenen Orte« in allen Bundesländern. Irren denn da alle Verantwortlichen, werden sie hier etwa nur tätig, weil dies gerade en vogue ist oder man sich etwas bei der letzten INTERGEO® hat aufschwätzen lassen?

Es verwundert, dass diese Aussage gerade im Hausorgan des freien Berufsstandes getätigt wird, wo doch die ÖbVI Hauptnutzer und -profiteure der schon aufgebauten bzw. noch im Aufbau befindlichen Rissarchive sind. Wie einfach ist es schon seit Jahren z. B. im Land Brandenburg, online die notwendigen Vermessungsunterlagen abzufragen, statt eventuell wochenlang auf Abarbeitung eines Antrags durch die Katasterbehörde zu warten. Und es muss daran erinnert werden, dass auch im Fall eines Koordinatenkatasters Vermessungsrisse bestehen, die im Liegenschaftskataster geführt werden müssen.

Ganz nebenbei sind die digitalen Rissarchive heute auch das Instrument zur zeitgerechten Sicherung der wertvollen Katasterunterlagen – anstelle der klassischen Mikroverfilmung – und die digitale Bereitstellung schont die historischen Unterlagen, die ja bis ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichen, vor ständigem Gebrauch. Eine Zwischenlösung oder gar Sackgasse sind digitale Rissarchivsysteme keinesfalls!

Hans-Gerd Becker, Berlin

Den von Becker vorgetragenen Anmerkungen zum Koordinatenkataster ist Folgendes entgegenzuhalten:

Becker führt aus, dass dem Verfahren, welches mithilfe der flächenhaften Ausgleichung (anstelle einer Neuvermessung) zum Koordinatenkataster führt, »aus Sicht der Praxis deutlich widersprochen werden muss«. Zum Beweis seiner Aussage führt er Beispiele an, die offenbaren, dass das in meinem Beitrag nur skizzenhaft beschriebene Verfahren entweder nicht hinreichend bekannt ist oder unsachgemäß praktiziert wird. An dieser Stelle kann nicht vertieft auf das Verfahren eingegangen werden. Deshalb zum Verständnis hier nur der Hinweis darauf, dass das Verfahren sich in die Arbeitsschritte Diagnose, Identitätsprüfung und Einpassung gliedert, die jeweils mithilfe der flächenhaften Ausgleichung auszuführen sind.

Schon mit der »Diagnose« müsste für das von Becker zu »2« beschriebene Beispiel offenkundig werden, dass die vorhandenen Katasterzahlen nicht »einwandfrei« (im Sinne der auf Seite 352 zitierten AV Grenzvermessung) sind. Führt die Diagnose zu diesem Ergebnis, können derartige Katasterzahlen erst nach entsprechender Qualifizierung in ein Koordinatenkataster überführt werden, wenn erforderlich durch örtliche Grenzvermessung. Es ist selbstverständlich, dass nur ein qualifizierter Katasternachweis zu Soll-Koordinaten im Sinne der KoKa-Definition führt, wie ich dies im Beitrag (auf Seite 356) ausgeführt habe. Bezogen auf das in Berlin geltende Katasterrecht bedeutet dies, dass von einem Koordinatenkataster im Ergebnis nur dann gesprochen werden kann, wenn dem Umsetzungsverfahren Katasterunterlagen zugrunde liegen, nach denen die Flurstücksgrenzen festgestellt wurden oder als festgestellt gelten (s. § 20 Abs. 2 und 3 VermGBIn).

Auch das von Becker dargestellte Beispiel mit den »reihenweise systematisch danebenstehenden Grenzmarken« lässt erkennen, dass das Verfahren nicht sachgemäß durchgeführt wird. Dieser Fall kann nicht eintreten, wenn die »Identitätsprüfung«

für eine hinreichende Anzahl örtlich vorhandener Grenzzeichen (innerhalb eines durch Flurstücksgrenzen begrenzten Gebietes) zufriedenstellende Ergebnisse gebracht hat. Die identischen Grenzpunkte dienen der »Einpassung« des diagnostizierten Datensatzes in das Koordinatensystem des Landes. Dieser Arbeitsschritt gewährleistet das »Prinzip der Nachbarschaft« und verdeutlicht, dass es sich bei diesem Verfahren nicht nur um eine »rein« rechnerische Eingliederung der vorhandenen Katasterzahlen handelt. Insofern kann auch aufgrund einer ordnungsgemäß vorgenommenen Identitätsprüfung mit diesem Verfahren kein »fehlerhafter Katasternachweis produziert werden«, wie dies Becker ausführt.

Es wird auch daran erinnert, dass das Verfahren ab 1982 in einem Vermessungsamt eines Berliner Bezirksamtes entwickelt und nach einem zufriedenstellenden Test von der damaligen Fachaufsicht genehmigt wurde.

Berlin, 28. August 2012, Helmut Hoffmann

Es ist erfreulich, eine kritische Stellungnahme zum »Koordinatenkaster« in der ALKIS-Version zu vernehmen.

Grundsätzlich befürwortet der Autor die Notwendigkeit dieses Koordinatenkatasters, doch bezweifelt er die hinreichende Eignung der Art und Weise der Koordinatenbestimmung für die ALKIS-Anforderungen und zugleich für die liegenschaftsrechtlichen Anforderungen nach § 2 Abs. 2 der GBO. Recht hat er!

Ob allerdings sein Vorschlag einer strengen Ausgleichung aller Daten des Katasternachweises zum gewünschten Ergebnis führt, muss bezweifelt werden. Zwar wäre der Rechenaufwand heute zu leisten, mit weit weniger Aufwand als eine Neuvermessung, doch bliebe das Ergebnis mit Sicherheit hinter den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie und deren ALKIS-Umsetzung zurück. Meine Aussagen beruhen auf hessischen Gegebenheiten. Sie können also abweichen von denen in Berlin, Brandenburg oder anderen Bundesländern.

In der vermessungstechnischen Praxis ist zwar der Begriff des »groben Fehlers« bekannt, doch gewinnt er für seine ALKIS-Fähigkeit eine neue Dimension: Er wird kleiner als die bislang »üblichen« zulässigen Ungenauigkeiten (Toleranzen)! Ich greife die Abbildung 2 in Hoffmanns Darstellung auf und vermaße sie beispielhaft:

Die Grenzlänge zwischen A und B betrage 30 m, die seitlichen Grenzlängen je 20 m und die beiden »Kontrollen« je 5 m. Außerdem bilden, abweichend von der genannten Abbildung 2, die beiden »Kontrollen« und die Grenzlänge AB eine Gerade, sodass die Länge vom Knick in den oberen Vermessungslinien bis zum Einband in der unteren Vermessungslinie 40 m beträgt. Die Punkte A und B werden im Liegenschaftskataster als vermarkt nachgewiesen: Punkt A seit der Grundstücksbildung, Punkt B 20 Jahre später in einer Fortführungsvermessung neu abgemarkt. Die Koordinatenbestimmung für die Punkte A und B erfolgte mit ihren orthogonalen Bestimmungsdaten. Folgende Widersprüche in den Streckenlängen seien angefallen:

Strecke	Diff.	Toleranz
AB	- 0,06	± 0,10
»Kontrolle« bei A	+ 0,03	± 0,07
»Kontrolle« bei B	- 0,03	± 0,07
seitl. Grenze links von A	+ 0,04	± 0,09
seitl. Grenze rechts von A	- 0,04	± 0,09
seitl. Grenze links von B	± 0,00	± 0,09
seitl. Grenze rechts von B	- 0,05	± 0,09

Obwohl die Toleranzen deutlich eingehalten werden, sind – bezogen auf die angestrebte Genauigkeitsstufe (GST) 2100 – grobe lineare Fehler in den Punkten A und B zu befürchten:

bei A bis zu 0,07 m und
bei B bis zu 0,08 m.

Bei einer Ausgleichung könnte eventuell mit einer Genauigkeitssteigerung von bis zu 30 % (sehr optimistisch!) gerechnet werden, was für die Punktlagen von A bzw. B zu Abweichungen von 0,047 m bzw. 0,055 m führen würde. Das sind jedoch Abweichungen, deutlich größer als die angestrebte Toleranz (GST 2100) von $\leq 0,03$ m. Bei »üblicher Sorgfalt« wären Abweichungen von nur 0,02 m oder noch geringer zu erwarten!



Um die angestrebte Lagegenauigkeit zu erreichen, hilft hier nur eine partielle Neuaufnahme, was bei beantragten Grenzfeststellungen möglich wäre, sonst aber kaum. Eine strenge Ausgleichung wird in der Regel nur zu Katasterkoordinaten der GST 2200 führen mit einem Punktlagefehler von $\leq 0,06$ m. Diese Koordinaten eignen sich nicht als alleinbestimmend für den Nachweis der Grundstücke! Genau darauf aber kommt es an, soll das Liegenschaftskataster amtlicher Nachweis nach § 2 Abs. 2 der GBO bleiben! Zu Recht weist Helmut Hoffmann in seinem Aufsatz darauf hin.

Grundstücke sind eine im Grundbuch nachgewiesene Sache, auf der Erdoberfläche unverändert liegend. Deshalb müssen auch die zugehörigen Grenzpunkte unverändert bleiben, soll das Eigentum am Grundstück erhalten und vom Liegenschaftskataster gesichert werden. Ihr Lagenachweis wird jedoch nicht allein durch den Katasternachweis belegt, sondern auch – ganz altmodisch – durch Grenzmarken. Übereinstimmung einer aktuellen Grenzmarke mit dem Grenzpunkt bei Grundstücksbildung ist dann zu vermuten, wenn die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzpunktlage mit der Grenzmarke innerhalb der Toleranz(en) verifiziert wird. Im obigen Beispiel müssten also die Grenzmarken und/oder (!) ihre Sicherungsmarken aufgesucht, untersucht und bei Übereinstimmung mit dem Katasternachweis neu mit der gewünschten GST 2100 bestimmt werden. Erst wenn keinerlei Grenzmarkierungen mehr aufgefunden werden, könnte die Koordinatenbestimmung durch strenge Ausgleichung erfolgen. Hierzu müssten jedoch alle Nachbarknoten von A und B und die Aufnahmepunkte mit gleicher Genauigkeit und Sorgfalt aufgemessen werden wie A und B, ohne dann auch diese Grenzpunkte in der GST 2100 nachzuweisen. Wegen der möglichen Widersprüche zu weiter entfernt liegenden Punkten dürfte nur GST 2200 nachgewiesen werden!

In Hessen bewegt sich die Bodenmanagementverwaltung (Katasterverwaltung) auf dünnem Eis: Nach Aufhebung des Abmarkungszwangs versucht die Verwaltung schnell landesweit zu einem einheitlichen Koordinatenkataster zu kommen. Das lässt sich meines Erachtens nur erreichen, wenn die Bedeutung der Abmarkung vernachlässigt wird. Also werden Koordinaten verschiedenster Herkunft als alleinbestimmend gehandelt. Bedienstete der oberen Behörde sprechen sogar von einem »dynamischen Kataster«. »Grenz«-Feststellungen finden kaum noch statt. Festgestellt werden lediglich »katastermäßige Punkte«, deren Lagen irgendwie aus dem Katasternachweis erkannt werden können.

Welcher Grundstückseigentümer will jedoch viel Geld für einen katastermäßigen Punkt ausgeben, wenn ihm zusätzlich bescheinigt wird, dass mit der erfolgten Grenzfeststellung keine Aussage über den rechtmäßigen Grenzverlauf getroffen sei? Dieser sei allein durch Einigung der betroffenen Grundstückseigentümer oder durch Entscheidung des Zivilgerichts möglich. Auch Verwaltungsgerichte fügen am Ende ihrer Entscheidungen an, dass damit keinerlei Aussage über den rechtmäßigen Grenzverlauf getroffen werde! Das schreiben sogar Verwaltungsgerichte in ihr Urteil, wenn sie zuvor verlangt haben, dass bei jeder Grenzfeststellung untersucht werden müsse, ob die Grenzmarken sich noch an ihrer ursprünglich richtigen Stelle befänden!

Wer kann dann überhaupt noch rechtmäßige Grenzen feststellen? Da bleiben wohl die Berufskollegen, die im Anschluss an eine (katastermäßige) Grenzfeststellung in einem Grenzenerkenntnisvertrag beurkunden, dass die Betroffenen den festgestellten (und abgemarkten) Grenzpunkt als rechtmäßigen Grenzpunkt anerkennen.

Im Übrigen degeneriert das Liegenschaftskataster zum Selbstzweck! Den gesetzlichen Auftrag, amtliches Verzeichnis nach § 2 Abs. 2 GBO zu sein, wird das Liegenschaftskataster so auf Dauer nicht erfüllen können! Diese Art von Liegenschaftskataster ist rechts- und gesetzeswidrig! Hoffentlich merken dies auch einmal die Finanzminister!

In wenigen Jahren wird ein Grundstückseigentümer die (katastermäßigen) Eckpunktkoordinaten seines Grundstücks im Handy gespeichert haben und diesen Punkt örtlich eindeutig bestimmen können. Die Koordinaten erhielt er bei der letzten Vermessung oder beim Amt (gegen Gebühr). Sein Nachbar handelt genauso, damit Grenzfriede herrsche. Nur der dritte Nachbar hat seine Koordinaten erst zehn Jahre später beim Amt abgeholt und festgestellt, dass der Stein am gemeinsamen Grenzpunkt

um 4 cm von den Koordinatenvorgaben abweicht und deshalb falsch sei. Das ist dann die Folge von zigfach erfolgten Homogenisierungen der Koordinaten, von groben Messfehlern (obiger Art) und von – vielleicht auch – strengen Ausgleichungen ohne örtlichen Aufwand, also das Ergebnis eines »dynamischen Katasters«.

Helmut Hoffmann hat auf die Notwendigkeit eines Koordinatenkatasters hingewiesen. Diese Notwendigkeit ist auch im Berufsnachwuchs begründet. Noch nicht einmal nur die Berufsanfänger sind bei Vermessungen auf Koordinaten angewiesen, auch Vermessungsingenieure mittleren Alters wissen oft nicht mehr ältere Liegenschaftsvermessungen sachgemäß zu beurteilen. Ein gutes und dem Liegenschaftsnachweis angemessenes Koordinatenkataster wird es zu unserer Lebenszeit nicht geben! Aber die Qualität des Liegenschaftskatasters war auch schon ohne Koordinaten stark verbesserungsbedürftig.

Dr.-Ing. Heribert L. Löffler, Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Dr. Löffler, hier meine Antwort auf Ihre Leserzuschrift, die mir von der FORUM-Schriftleitung zugeleitet wurde.

Aufgrund der von Ihnen am geänderten Beispiel vorgenommenen Genauigkeitsbetrachtungen bezweifeln Sie, ob der Einsatz der »flächhaften Ausgleichung« auf dem von mir beschriebenen Weg zum Koordinatenkataster das geforderte Ergebnis bringt. Auch führen Sie einleitend aus, dass das Ergebnis – bezogen auf hessische Gegebenheiten – mit Sicherheit hinter den Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie und deren ALKIS-Umsetzung zurückbliebe.

Ihre Aussage wird aufgrund unserer Erfahrungen hier in Berlin widerlegt.

In einem Testgebiet mit einwandfreien Katasterzahlen (durch Sicherungsmaße geprüfte Vermessungen) wurden die berechneten Koordinaten von Grenzpunkten, die aufgrund ihres Entstehungsnachweises örtlich wiederhergestellt und aufgemessen wurden, verglichen mit den Koordinaten, wie sie sich aus dem Verfahren mithilfe der Ausgleichung ergeben haben. Das Vergleichsergebnis hat gezeigt, dass bei allen Grenzpunkten die Abweichung innerhalb der Genauigkeitsanforderungen von $\leq 0,03$ m lag. (Zunächst auftretende Abweichungen $> 0,03$ m bei etwa 18 % der untersuchten Grenzpunkte waren darauf zurückzuführen, dass bei ihrer örtlichen Wiederherstellung das Prinzip der Nachbarschaft nicht beachtet worden war. In diesen Fällen waren die Abweichungen also zurückzuführen auf eine unsachgemäße Übertragung der maßgeblichen Katasterzahlen in die Örtlichkeit und nicht auf die Koordinaten, die mithilfe der Ausgleichung berechnet wurden.)

Möglicherweise ist der von uns durchgeführte Test nicht repräsentativ, um daraus ableiten zu können, ob mit dem von mir beschriebenen Verfahren in allen Fällen die geforderte Lagegenauigkeit erreicht wird. Darüber hinaus ist unbestritten, dass das Verfahren zur Umsetzung der vorhandenen Katasterzahlen mithilfe der Ausgleichung im Vergleich zur Neuvermessung als Kompromiss gesehen werden muss, wie ich dies bereits in meinem Beitrag (s. Seite 353) zum Ausdruck gebracht habe. Auch ist dem möglichen Missverständnis zu begegnen, dass das Kompromissverfahren im Ergebnis nicht grundsätzlich zu einer signifikanten Genauigkeitssteigerung führt. (Eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Eine Grenzpunktkoordinate ist nur so gut wie das Aufmaß des Grenzpunktes.)

Trotzdem kann meiner Auffassung nach das nach dem Kompromissverfahren erstellte Koordinatenkataster der Funktion des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke in gleicher Weise dienen wie der bisherige Katasternachweis. Denn dieses Koordinatenkataster spiegelt 1:1 die gesamte in den Katasterzahlen enthaltene Flurstücksgeometrie mit den plausibelsten Ergebnissen wider und definiert somit das im Grundbuch gesicherte Eigentumsrecht an einem bestimmten Teil der Erdoberfläche mindestens mit der in den Katasterzahlen enthaltenen Genauigkeit.

Aus liegenschaftsrechtlicher Sicht kann ich also nicht erkennen, weshalb die auf Grundlage der bisher im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Katasterzahlen mit dem Kompromissverfahren bestimmten Koordinaten für die Lage der Grenzpunkte auf der Erdoberfläche nicht alleinbestimmend sein sollten.

Es versteht sich von selbst, dass die Katasterunterlagen, die die Katasterzahlen sowie die Niederschriften über die Grenztermine bzw. die früheren Grenzverhandlungen enthalten, archiviert werden müssen, um bei erforderlicher Klärung möglicher Widersprüche auf diese Originalurkunden als Beweismittel zurückgreifen zu können.



Die in den bisherigen Katasterzahlen enthaltene Genauigkeit wurde seit nunmehr 100 Jahren als ausreichend betrachtet. Warum sollte diese Genauigkeit, so müsste die Frage gestellt und beantwortet werden, nicht mehr hinreichend den Grenzfrieden zwischen benachbarten Grundstückseigentümern sicherstellen, wenn die Genauigkeit den Qualitätsanforderungen entspricht, wie sie formuliert sind in den einschlägigen Katasteranweisungen, mit denen auch in diesen Vorschriften der Wandel des Steuerkatasters zum Eigentumskataster vollzogen wurde? Wir müssen nur lernen, damit umzugehen, und katasterrechtlich die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Ich stimme Ihnen zu, dass der Grenzfriede nicht mit einem sogenannten dynamischen Kataster gewahrt ist, wenn darunter ein digitaler Grafiknachweis verstanden wird, dessen Punktkoordinaten durch Homogenisierung in Abständen verändert werden. Insofern ist Ihre Aussage nachvollziehbar, dass bei dieser Art der Katasterführung das Liegenschaftskataster »zum Selbstzweck degeneriert«.

Wie Sie ausführen, wäre es bei einer »partiellen Neuaufnahme« im Rahmen beantragter Grenzfeststellungen möglich, die angestrebte Lagegenauigkeit zu erreichen. Diesem Vorschlag kann ich jedoch nur folgen, wenn zwecks Flurstückszerlegung die Feststellung neu zu bildender Flurstücksgrenzen beantragt ist, für deren Grenzpunkte dann die geforderte Genauigkeit erzielt werden muss (größte zulässige Abweichung von $\leq 0,03$ m). Doch gebe ich zu bedenken, dass bei einer »partiellen Neuaufnahme im Antragsfall« ALKIS sich weiterhin auf weitgehend digitalisierte Grafikdaten stützen müsste. Die integrierte Führung aller Katasterdaten (also auch der Katasterzahlen in Form des Koordinatenkatasters) wäre damit auf einen unabsehbaren Zeitpunkt verschoben. ALKIS wird den Nutzeranforderungen meiner Auffassung nach aber nur dann im vollen Umfang gerecht, wenn die Grafikdaten mindestens mit einer den bisherigen Katasterzahlen entsprechenden Genauigkeit geführt werden, auch wenn diese Genauigkeit möglicherweise nicht in jedem Fall den heutigen Qualitätsanforderungen entspricht.

Es sei mir auch die Richtigstellung gestattet, dass es nicht darum geht, »rechtmäßige Grenzen« festzustellen. Unsere Aufgabe besteht darin, bestehende Flurstücksgrenzen nach dem für sie maßgeblichen Katasternachweis in die Örtlichkeit zu übertragen (s. hierzu ständige Rechtsprechung), unabhängig davon, in welcher Qualität der Katasternachweis vorliegt. Hierbei ist die Feststellung bestehender Flurstücksgrenzen inhaltlich der Verwaltungsakt, mit dem gegenüber den Beteiligten amtlich bestätigt wird, dass die in die Örtlichkeit übertragenen Grenzen ihrem Katasternachweis entsprechen. Eine Flurstücksgrenze gilt zwar bis zum Beweis des Gegenteils als Grundstücksgrenze. Die Entscheidung aber darüber, ob die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksgrenze der rechtmäßigen Grundstücksgrenze tatsächlich entspricht, liegt weder bei den katasterführenden Vermessungsbehörden noch bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und auch nicht bei den Verwaltungsgerichten, wie Sie dies beklagend anmerken. Diese Stellen sind hierzu nicht legitimiert, da derartige Entscheidungen nur mit den Mitteln des Zivilrechts herbeigeführt werden können.

Abschließend noch eine Anmerkung: Meiner Auffassung nach ist die Umsetzung des vorhandenen Katasterzahlenwerks in ein Koordinatenkataster mithilfe der Ausgleichung alternativlos, weil wir für die Realisierung raumgreifender Neuvermessungen bei der heute vorherrschenden Finanznot der Länder und Kommunen wohl kaum die hierzu erforderliche Unterstützung aus dem politischen Raum bekämen.

Berlin, 18. Juli 2012, Helmut Hoffmann

Herrn Hoffmann kann aus der Sicht des Liegenschaftskatasters weitestgehend zugestimmt werden.

Die Situation ist durchaus bekannt und bedauerlich, dass Vermessungsstellen Grenzpunkte ohne weitere örtliche und inhaltliche Reflexion aus Koordinaten abstecken, abmarken und als solche definieren: »keine alten Abmarkungen und weiteren Anschlüsse vorgefunden«. Solange eben noch kein Koordinatenkataster hochgenauer Bestimmtheit vorliegt und die Darstellungen von Herrn Hoffmann komprimiert werden, heißt dies, dass zur Grenzuntersuchung die Gesamtheit aller Informationen des Liegenschaftskatasters heranzuziehen ist.



Schülerwettbewerb zu »150 Jahre Gradmessung« in Sachsen

»Vor meiner Haustür steht ein Stein auf dem Feld«

In diesem Jahr konnte in Sachsen das Jubiläum »150 Jahre Gradmessung« begangen werden. Denn 1862 trat Sachsen der mitteleuropäischen Gradmessungskommission bei; die Vermessungsarbeiten erfolgten damals unter dem Titel »Königlich-Sächsische Triangulierung«. Aus diesem Anlass fanden im Dresdner Stadtarchiv eine viel beachtete und gut besuchte Ausstellung sowie ein Festkolloquium an der Technischen Universität statt.

Aber nicht nur die Geodäten, sondern auch ein Mathematiklehrer, Frieder Henker aus Großenhain, widmete diesem Jahrestag besondere Aufmerksamkeit: Er rief den Schülerwettbewerb »Vor meiner Haustür steht ein Stein auf dem Feld« ins Leben, der sich an Schüler der Klassen 5 bis 10 der sächsischen Mittelschulen richtete. Für die Erarbeitung der Projekte stand den Schülern etwa ein halbes Jahr Zeit zur Verfügung, wobei bewusst keine engen Vorgaben für den Inhalt der Wettbewerbsbeiträge gemacht worden waren, sodass auch der fächerübergreifende Unterricht genutzt und außerschulische Lernpartner einbezogen werden konnten.

Als der BDVI im Juni 2011 von dem geplanten Wettbewerb erfuhr, bot er sofort seine Unterstützung an, wobei gemäß der Bremer Erklärung alle Schritte mit dem VDV und dem DVW abgestimmt wurden. Im Zuge der Vorbereitung konnten über den Berufsverband zur fachlichen Unterstützung für alle teilnehmenden Schulen Vermessungsbüros als Partner gefunden und mithilfe des Großenhainer Bürgermeisters Hönicke sogar der Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière als Schirmherr gewonnen werden, welcher es sich auch nicht nehmen ließ, an der feierlichen Auszeichnung der Wettbewerbspreisträger am 21. September 2012 im Großenhainer Rathaus persönlich teilzunehmen.

Für den engagierten Lehrer Frieder Henker ist die Vermessung kein Buch mit sieben Siegeln: Seit Jahren stellt er Vermessungsaufgaben in seinem Unterricht. Er ist mitverantwortlich für die Aufnahme der Vermessung als Wahlpflichtthema in den sächsischen Lehrplan; dafür arbeitet er auch im Schrödel-Schul-

buchverlag mit, wo er für Klasse 10 spannende Aufgaben erdachte. Außerdem ist er Autor eines kleinen Büchleins für Schüler über die Großenhainer Grundlinie: »Markierungspunkte braucht das Land«. Herr Henker stand uns für ein kurzes Gespräch zur Verfügung:

Herr Henker, es ist ja sehr ungewöhnlich, dass Lehrer sich für die Vermessung – als doch recht exotischen Berufszweig – interessieren. Wie kam es bei Ihnen dazu?
FRIEDER HENKER | Alles begann 1992 bei einer Radtour mit meinem Nachbarn Tilo Hönicke (heute Bürgermeister in Großenhain). An einem halb unter Gras verborgenen Stein auf dem »Großenhainer Exer« erklärte er mir, dass hier einst eine bedeutende historische Vermessung stattgefunden habe – die Basismessung der Königlich-Sächsischen Triangulierung. Zuerst dachte ich, er flunkert, dann war meine Neugier angefach! Immerhin hatte ich schon so lange in Großenhain gelebt und nichts darüber erfahren! Begeistert von so viel Vermessungsgeschichte direkt vor meiner Haustür, begann ich alle verfügbaren Informationen darüber zu sammeln. Dabei lernte ich auch, wie präzise die damaligen Vermessungen schon waren, besonders die Genauigkeit der Basismessung beeindruckte mich!

Das ist ja ein glücklicher Zufall! Inzwischen sind ja die drei Basispunkte wieder restauriert, und am Anfangspunkt in Quersa besteht im Basishäuschen das wohl kleinste Museum Deutschlands, welches über die Triangulierung unterrichtet. Wie kamen Sie auf die Idee, einen Schülerwettbewerb dazu zu veranstalten?

An dieser Stelle wird es aber noch etwas komplexer: Nach den gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften in Nordrhein-Westfalen ist bei Liegenschaftsvermessungen stets von dem Nachweis der Grenzen im Liegenschaftskataster auszugehen. Dies betrifft festgestellte und noch nicht festgestellte Grenzen gleichermaßen, die Genauigkeits- oder qualitative Bestimmtheitsfrage ist hier nicht gestellt. Werden einige Sonderfälle hier vernachlässigt und ist kein Koordinatenkataster vorhanden, ist die sachverständige Analyse von Koordinaten – einschließlich aller Attribute – des vollständigen Risswerks und gegebenenfalls sogar der Urkarte und anderer Dokumente obligatorisch. Und dabei stellt sich, wie ich es nenne, gleichfalls erschwerend die »Generationenfrage«: Die preußische Urvermessung der Rheinprovinz in den 1820er-Jahren hatte eben eine andere geometrische Qualität als heutige Mess- und Auswerteverfahren. Der sachgerechte Umgang heißt Gewichtung.

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Auf die Bestimmtheit der Sache Grundstück nach dem Sachenrecht hat vorstehender Sachverhalt aber lediglich qualitativen Charakter. Materiell und formal entspricht auch das »alte« Kataster – und der qualifizierte Umgang damit – durchaus dem dortigen Bestimmtheitsgrundsatz. Hier wäre eine Vertiefung wünschenswert gewesen.

Hans-Theo Kühbach, Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Kollege Kühbach, die FORUM-Schriftleitung hat mir Ihre Anmerkungen zu meinem Artikel »Der Glaube an die Zahl« im FORUM 2/2012 übersandt. Kurz will ich Ihnen hierzu antworten:

Ich stimme Ihnen zu, dass es wünschenswert gewesen wäre, dieses Thema im Sinne Ihrer Anmerkungen zur Funktion des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke zu vertiefen.

Doch die Möglichkeit, den Sachverhalt ausführlicher darzustellen, habe ich nicht gesehen, und zwar aus folgenden Gründen: Wie Sie demselben FORUM auf Seite 364 entnehmen können, ist der Artikel ein Abdruck eines von mir gehaltenen Vortrages anlässlich des »tech-Seminars 2012« an der TU Berlin. Die Veranstalter haben jedem Vortragenden ein Zeitlimit von 20 Minuten vorgegeben, so auch mir. In dieser Zeit war es mir nicht möglich, vertiefend auf die von Ihnen angesprochene Problematik einzugehen. Mit Ihnen bin ich der Auffassung, dass auch das »alte« Kataster als Abgrenzungsnachweis des Grundstückseigentums gilt und deshalb bei Grenzermittlungen als Erkenntnisquelle dienen muss, wenn dieser Katasternachweis noch heute maßgeblich ist (s. höchstrichterliche Entscheidungen).

Zu diesem Themenbereich erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass ich mich hierzu öffentlich mehrmals positioniert habe, z. B. auch im FORUM 2/2011, Seiten 81-87, und 3/2011, Seiten 135-143, hier insbesondere die Seiten 86, 87 und 141-143.

Freundliche Grüße nach Bergisch Gladbach.

Berlin, 18. Juni 2012, Helmut Hoffmann



Helmut Hoffmann
E-Mail verm.hoff@t-online.de

Foto: Dagmar Ressel, activ Verlag GBR



1 | v.l.n.r.: Matthias Kaden, Katja Kiebling, Pia Blank (Lehrerin), Schüler der Klasse 6a der Mittelschule »Am Kupferberg«, Minister und ganz rechts Madlen Keilhauer
 2 | Schüler bei der Projektarbeit | 3 | Frau Kiebling würdigt die Verdienste von Herrn Henker und überreicht ihm als Dankeschön Blumen und Karten für die Semperoper | 4 | Wettbewerbsbeitrag – Comic | 5 | Vorfreude und Spannung bei der 6a der MS »Am Kupferberg« Großenhain vor der Preisverleihung | 6 | Wettbewerbsbeitrag – Skizze | 7 | Wettbewerbsbeitrag – trigonometrisches Netz



Foto: Matthias Kaden, BDVI-Mitglied, VDVI-Vorsitzender Sachsen



3



Foto: Andreas Reinhold, DWV



Foto: Dagmar Ressel, activ Verlag GBR



Foto: Andreas Reinhold, DWV

8 | Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière bei seiner Einführungsrede bei der feierlichen Auszeichnung im Rathaus Großenhain
 9 | Auch der Minister ist offensichtlich begeistert ...



Foto: Matthias Kaden, BDVI-Mitglied, VDVI-Vorsitzender Sachsen

HENKER | Seitdem ich mich mit der Vermessung beschäftige, verwende ich sie im Mathematikunterricht für verschiedene Aufgaben, Mathe soll den Schülern Spaß machen, und sie sollen lernen, wozu man Mathematik braucht, dazu sind Vermessungsaufgaben ideal. Meine Schüler in Großenhain sollen auch erfahren, welche Leistungen hier vollbracht worden sind. 2011 hörte ich dann von Andreas Reinhold vom DVW vom bevorstehenden Jubiläum, dies wollte ich nutzen, um die historische Triangulation möglichst vielen Schülern nahezubringen, denn nicht nur in Großenhain stehen solche Punkte, sie sind ja über ganz Sachsen verteilt.

Wie kam es zu dem Titel »Vor meiner Haustür steht ein Stein auf dem Feld«?

HENKER | Das ist eine interessante Geschichte! Bei meinen ersten Recherchen erfuhr ich, dass eine Station des Basisvergrößerungsnetzes in Baselitz (einem kleinen Ort bei Großenhain) stehen musste, ich hatte dort von Weitem auch schon einen auffälligen Stein gesehen, allerdings mitten auf einem Feld. Als Vermesser hat man ja einen Ausweis, um dorthin gehen zu dürfen – aber ich wollte doch vorher lieber den Eigentümer um Erlaubnis bitten. So fragte ich in meiner Klasse, ob jemand wisse, wem dieses Feld gehört, und ob sie etwas über den Stein dort wüssten. Alle Schüler drehten sich plötzlich um nach ganz hinten, dort saß eine blonde Schülerin – Madlen Keilhauer, sie wurde ganz rot – und antwortete: »Das Feld gehört meinem Vater, aber was es mit dem Stein vor unserer Haustür auf sich hat, weiß ich auch

nicht.« So ein Glücksfall! Wir beschlossen mit einigen Schülern, den Stein zu besuchen, und dort stand ich dann ehrfürchtig vor der verwitterten Inschrift »Station Baselitz der Kön. Sächs. Triangulierung 1866«. Es gelang mir, vier Schüler weiter zu begeistern. Wir gründeten eine Arbeitsgemeinschaft, besorgten uns die alten Messdaten und vollzogen Berechnungen im historischen Dreiecksnetz nach. Es freut mich besonders, dass heute zwei der damaligen Schüler Vermessung studieren, Tina Höppchen und Madlen Keilhauer! Das hat mich sehr ermutigt, an diesem Thema dranzubleiben. So wie damals der Baselitzer Stein direkt vor Madlens Haustür auf dem Feld stand, so stehen ja viele historische Triangulierungspunkte in Sachsen, sodass jede Schule einen in ihrer Nähe hat! Vielleicht konnte der Wettbewerb ja auf diese Weise den Mathematikunterricht fachübergreifend bereichern und weiteren Schülern zur Berufsorientierung dienen!

Das freut und beeindruckt uns sehr, dass ein – wenn man so sagen darf – Fachfremder ein solches Verständnis und Interesse an den historischen Vermessungsleistungen zeigt! Herr Henker, wie würden Sie das Ergebnis des Schülerwettbewerbes einschätzen?

HENKER | Nun, zuerst: Der Schülerwettbewerb war ein großer Erfolg, auch dank der Unterstützung Ihrer Berufsverbände. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass der Minister die Schirmherrschaft über unseren Wettbewerb übernimmt und sogar persönlich kommt. Natürlich muss ein Lehrer in so eine Wettbewerbs-

arbeit auch viel Freizeit investieren, aber ich denke, das Ergebnis hat sich gelohnt. Am meisten haben mich die vielfältigen und kreativen Schülerprojekte beeindruckt und auf welche Ideen die Kinder und Jugendlichen gekommen sind (und es waren wirklich alle Klassenstufen vertreten, nicht nur die älteren – was uns die Bewertung natürlich nicht einfach machte): Es wurden verschiedenste Vermessungsprojekte erdacht, Messungen mit selbst gebastelten Instrumenten durchgeführt, Triangulationssäulen aufgesucht, Dreiecke berechnet, Höhenmodelle erstellt, Wandzeitungen gestaltet, sogar Vermessungscomics gezeichnet und ein Film gedreht – einfach großartig!

Der Wettbewerb hat vielen Schülern die Vermessung bekannt gemacht, das ist für unsere Nachwuchsgewinnung natürlich sehr wichtig! Herr Henker, wir danken Ihnen für ihr Engagement und für das heutige Gespräch. Wir hoffen und wünschen uns, dass Sie den Wettbewerb in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Landesgruppen unserer Berufsverbände fortsetzen können.

Literatur | **Frieder Henker**: »Markierungspunkte braucht das Land«, zu beziehen über www.activ-verlag.de/hefte.html, Preis: 3,50€. **Autorenkollektiv**: »Historische Vermessungssäulen in Sachsen«, Schütze-Engler-Weber Verlags GbR 2012, Preis: 19,00€



Foto: Dagmar Ressel, activ Verlag GBR



Dipl.-Ing. Katja Kiebling
 Vorstandsmitglied
 BDVI-Landesgruppe Sachsen
info@vermessung-kiessling.de

*Vermessung im Grugapark:
ein gelungenes Experiment zur Nachwuchsförderung*

Die Ingenieurkammer-Bau NRW betreut über 100 Kinder im Workshop

Mitte August und ein nicht alltägliches Bild im Essener Grugapark: eine grüne Wiese, ein Rudel Kinder in knallorangefarbenen Warnwesten. Auf dem Rücken der Westen der erste Hinweis in großen weißen Lettern: »KSI – Kinder sind Ingenieure«. Pünktlich zum Ideenpark 2012 vom 11. bis 13. August hatte die Ingenieurkammer-Bau NRW ein neues Projekt entwickelt und bot es unter dem Titel »Vermessung im Grugapark« auf dem Ideenpark als Workshop an.

»Das Gradierwerk Grugapark muss von seinem jetzigen Platz auf die große Wiese daneben verschoben werden«, erklären die Workshop-Leiter Tjark Drommershausen und Helker Pflug den acht- bis zwölfjährigen Nachwuchsjugendlichen. »Dort, wo das Gradierwerk steht, soll ein Schwimmbad gebaut werden. Das Gradierwerk soll auf der Wiese wieder aufgebaut werden.«

Die Kinder staunen und rätseln: Wieso nicht das Schwimmbad gleich auf die Wiese bauen? Die Wiese ist abschüssig – also für das Schwimmbad ungeeignet. Aber passt das Gradierwerk auf die Wiese, auf der schon Bäume und eine Statue stehen und eine kleine Eisenbahn fährt? Eine einfache Geschichte, aber mit großem Potenzial, um die Kinder an die Themen der Vermessung heranzuführen.

Höhe, Länge, Breite des Gradierwerks müssen gemessen werden. Wie funktioniert ein Tachymeter, und wie geht Nivellieren? Abstände beachten, 3-D-Animationen richtig nutzen und einschätzen. Und ganz einfach: einen Maßstab nutzen. Das sind die Herausforderungen, die auf den Nachwuchs zukommen.

Über 100 Kinder waren mit dabei, haben Messstäbe gesteckt, das Nivelliergerät justiert und Länge und Breite des Gradierwerks – gemessen mit dem Maßband – mit dem Distometer nochmals überprüft. Dass die Kinder schnell mit den Geräten vertraut waren, zeigte sich spätestens beim Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Essen, Reinhard Paß. »Du musst hier an dem Rad drehen, dann wird es scharf. Dann hier den Knopf

drücken und dann hast du das Ergebnis.« Bernd, ein KSI-Ingenieur, hatte gut aufgepasst. Dr. Frank Knospe, Thomas Brune und Jan Schäfer aus der Abteilung Geoinformation bei der Stadt Essen freuten sich über so viel Engagement der Kleinen und so viel Interesse ihres obersten Vorgesetzten.

Dr.-Ing. Hubertus Brauer (ÖbVI), Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, und die Vertreter der Stadt Essen hatten gemeinsam das Projekt für den Ideenpark entwickelt. Mit einfachen Mitteln an die Grundprinzipien der Vermessungstechnik heranführen, im 2-Stunden-Format. Das war die Zielsetzung. »Wir haben die Chance des Ideenparks genutzt, um das Interesse bei Kindern und Jugendlichen für den Bereich Vermessungs- und Geoinformationstechnologie zu wecken.

Dass sich im Umfeld von 600 angebotenen Workshops über 100 Kinder und Jugendliche in 13 Tagen freiwillig für die Vermessung entschieden haben, ist großartig. Wir haben das weitere Ziel, das Projekt nun eigenständig auch an Schulen für den Mathematikunterricht anzubieten. Dann wollen wir auch die etwas Älteren erreichen, die sich bereits mit dem Satz des Pythagoras und Winkelfunktionen befassen«, freut sich Dr. Brauer über den gelungenen Pilot.

Aufgrund der demografischen Situation rechnet die Ingenieurkammer, gestützt auf Untersuchungen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, mit einem Mangel an Vermessungsingenieuren in den kommenden Jahren. Das Projekt soll helfen, In-



teresse beim Nachwuchs zu wecken und ein Verständnis für die spannenden Aufgaben und die Verantwortung des Berufes zu schulen.

Die Arbeit in den Schulen soll aber auch deutlich machen: Ohne Verständnis der Grundlagen gibt es kein professionelles Verständnis für die 3-D-Animationen der Geoinformation.

Einen Eindruck von der Projektarbeit machte sich auch Dipl.-Ing. Peter Dübbert (ÖbVI), Vizepräsident der Bundesingenieurkammer. Er betreute die Kinder und Jugendlichen bei ihren ersten Versuchen am Nivelliergerät. Aber auch Dübbert konnte noch etwas Neues lernen.

Just an seinem Betreuungsnachmittag flog auch die Drohne (fern-gesteuertes Fluggerät zur Aufnahme von digitalen Bildern) aus dem Büro von Alexander Zurhorst über die Parkwiese. Dipl.-Ing. Ellermann erklärte den staunenden Kindern, wofür dieses fliegende Gerät eingesetzt werden kann und welche zusätzlichen Informationen die Bilder dem Vermessungsingenieur liefern können.

»Es hat wirklich viel Spaß gemacht, zu sehen, mit welchem Eifer und auch wie viel Verständnis die Kinder zu Werke gehen. Der Ideenpark war eine tolle Chance auch für unseren Beruf«, meinte Dübbert, als auch er von der Ingenieurkammer-Bau NRW seine »Vermesserurkunde« erhielt.



Andrea Wilbertz
Leiterin Marketing und Kommunikation
Ingenieurkammer-Bau NRW
wilbertz@ikbaunrw.de

Leserpost

Das FORUM stellt nicht ohne Stolz fest, im geodätisch-journalistischen Sektor durchaus seinen Platz in Deutschland zu vereinnehmen. Noch mehr Stolz erfüllt allerdings die Redaktion, wenn die Leserbriefe, die täglich waschkörbeweise geliefert werden (über Jahre gesammelt und immer dieselben), dem sachlich-investigativen Stil des FORUM entsprechen.

Das Anliegen anderer Blättchen »Nur ernst gemeinte Zuschriften bitte!« ist verständlich, jedoch im FORUM-Fall unnötig. Es freut uns, dass unsere Leser den seriösen FORUM-Spirit mehr verinnerlicht haben als die Redaktion selbst.

Daher hier nun Zuschriften aus den Jahren 2011 und 2012, welche an berufspolitischer Brisanz kaum zu wünschen übrig lassen. Geben wir unserem Primaten Süßstoff. Bitte sehr:

Leserfrage: Herr T. aus P. an der H. fragte, warum es bei der Steuererklärung für sein Unternehmen denn so sei, dass Schnaps- und Weinflaschen sowie Zigarren- und Pralinenkistchen als Geschenke für Kunden absolut problemfrei abgesetzt werden können, Gutscheine für SPA- oder Wellnessresorts sowie für Sauna- oder Fitnesscenter jedoch als vollkommen sittenwidrig gelten und daher steuerlich keinesfalls zu berücksichtigen sind.

Sehr geehrter Herr T., FORUM weiß es auch nicht so genau und kann Ihre Vermutung nur zur Kenntnis nehmen, dass in diese Regularien die Vorlieben der steuerberatenden und steuererhebenden Zunft eingeflossen sein könnten. Empfehlung: Sollten Sie demnächst eine Steuerprüfung im Hause haben, stellen Sie dem Finanzbeamten doch mal eine Flasche Blauen Würger auf den Tisch und legen eine Badekappe daneben. Und notieren Sie dann (auch im FORUM-Interesse), was er macht. Wir sind gespannt. Alle.



Die Vermessermessen dieser Vermesserwelt zeigen es deutlich: Nichts geht mehr ohne Laserscanning. Über eine analoge E-Mail (Diskette im Brief) wurde dem FORUM ein Bilddokument zugespielt, welches den vermessungstechnischen Außendienst in einer der Redaktion namentlich bekannten Gegend zeigt, wie er mittels satellitengestützter Verfahren versucht, Laserscanningergebnisse zu imitieren und dauerhaft reproduzierbar zu machen. Im Bild: die erste (und kleinste) vermarktete Punktwolke der Bundesrepublik Deutschland (Aufnahme kurz vor dem Fixing). Ihr Scanner dieser Welt – zieht euch warm an!



Da warb man noch im Heft 2 für den BDVI-Kongress mit dem Slogan: »Mecklenburg-Vorpommern ist viel schöner. Und hat keine Krokodile.« Und dann das. Schon Ende der 80er-Jahre hatte man die Krokodilspage auch in Bonn am Hals. Schrecklich. Aaaaaber: Der BDVI tadelt die abgebildeten Krokodile ausdrücklich, weil:

Man trägt einen Theodolit erstens nicht auf dem Stativ und zweitens schon gar nicht wie ein Kantholz über der Schulter! – Fluchtstangenreinigungsflüssigkeit wird auch in praktischen 20er-Gebinden angeboten. Man muss da nicht eine Flasche einzeln in der Flosse tragen. Ökologisch bedenklich. Findet FORUM.



Deutschland hat ca. 82 Millionen Einwohner, China 1,4 Milliarden. Wir stehen also in einem Verhältnis von 1:17. Michael Zurhorst sagte nun im Interview, dass in Deutschland etwa eine Milliarde Euro katastermäßig bewegt werden. Das heißt, in China werden im Jahr

etwa 17 Milliarden Euro bewegt. Allein durch Kataster. China hat keine ÖbVI (Vermutung: wegen Umlaut), wir sind etwa 1.300 Kollegen. Würden wir nun China mitbearbeiten, ergäbe sich pro ÖbVI ein Mehr an Auftragseingängen von etwa 13 Millionen Euro p. a. zusätzlich zum eigentlichen Geschäft. Man müsste Benzinkosten, Fahrtzeiten und gegebenenfalls Neueinstellung von Personal dagegensetzen, um zu prüfen, ob sich tatsächlich eine Übersetzung der Homepage lohnen würde. (Achtung, idealisiertes Beispiel! Betrachtet wurde nur die Anzahl der BDVI-Mitglieder. Nicht organisierte ÖbVI können den erwarteten Zuwachs schmälern.)



BKG: Bundesamt für Katastrophe und Geodäsie?

Sehr geehrter »swotl (10384)«, ohne Ihnen mit der Fragestellung zu nahe treten zu wollen: Sind Sie verrückt? Oder ein Genie? Beides? Die Fachpresse rätselt.



Im Bild: »Das Boot«. Nicht im Bild: Jürgen Prochnow und Herbert Grönemeyer. Angebotenes Vermessungsschiff (Alu) hatte die Titelrolle im germanosubmarinen Drama von Wolfgang Petersen inne. Hut ab. Vor allem vor der Maske. Kleinere Nebenrollen hatte das geodätische Wasserfahrzeug auch im Melodram »Kanonenboot am Jangtsekiang« und in »Die Ludolfs – 4 Brüder aufm Schrottplatz«. Angebotspreis inklusive Hänger für Eimer, Pumpen und Wischlappen. Geeignet nicht nur für Herrn Kaleu – auch für die Dame ein Schnäppchen. FORUM rät: zugreifen und Werte sichern.

Links: Stern, Ausgabe 35 vom 23. August 2012. Rechts: FORUM, Ausgabe 2 vom 1. Juni 2012.

Wir freuen uns, dass wir auch in Hamburg gelesen werden.

Die Dokumente wurden – wofür wir uns relativ herzlich bedanken – eingesandt von Petra Schmökel, Rolf Schweitzer, Frank Reichert, Michael Rohardt, Ronny Hausmann und Karl-Heinz Stern. Fachkommentar: Andreas Bandow



JOBBÖRSE

ANGEBOTE

PLZ-Bereich 3

- Vermessungsingenieur/Vermessungsassessor (m/w) für Tätigkeiten im Innen- und Außendienst gesucht. Im Außendienst messen wir mit Geräten der Firma Trimble, im Innendienst werden die Vermessungsprogramme Kivid und Geograf in Verbindung mit ALKIS genutzt. Mein Büro liegt in einer Kleinstadt in Hessen, derzeit beschäftige ich 4 Mitarbeiter. Eine langfristige Perspektive kann die Büroübernahme sein, die Gelegenheit zur Einarbeitung wird gegeben. Wenn Sie unser Team engagiert und eigenverantwortlich unterstützen möchten, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen unter ÖbVI Dipl.-Ing. Paul-Gerhard Kalbhenn, Eiserne Hand 11, 35305 Grünberg, gerne auch per E-Mail unter kalbhenn@kalbhenn-geo.de.

PLZ-Bereich 7

- Für unser Team in Stuttgart suchen wir baldmöglichst in Vollzeit einen Vermessungstechniker (m/w) mit Erfahrung in der Ingenieur- und Bauvermessung. Wir bieten anspruchsvolle Aufgaben auf Baustellen in Baden-Württemberg und erwarten eigenständige Bearbeitung im Innen- und Außendienst. Bewerbungen an Ingenieurbüro Köpf, Bietigheimer Straße 5, 70435 Stuttgart, gern auch per E-Mail unter bewerbung@ingenieurbuero-koepf.de.

ANZEIGENAUFTRAG

ZUSCHRIFTEN* erbeten an:
BDVI, »FORUM-Jobbörse«, Luisenstraße 46, 10117 Berlin

Rückfragen richten Sie bitte an: Frau Wolkowa, 030/240 83 83

- BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENANGEBOT:**
 BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENGESUCH:
 ICH INTERESSIERE MICH FÜR CHIFFRE-NR.:

Absender

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum / Unterschrift

Zahlungsform

- VERRECHNUNGSSCHECK LIEGT BEI.
 BETRAG LIEGT BAR BEI.

*Bewerbungsunterlagen nur ausreichend frankiert mitsenden!

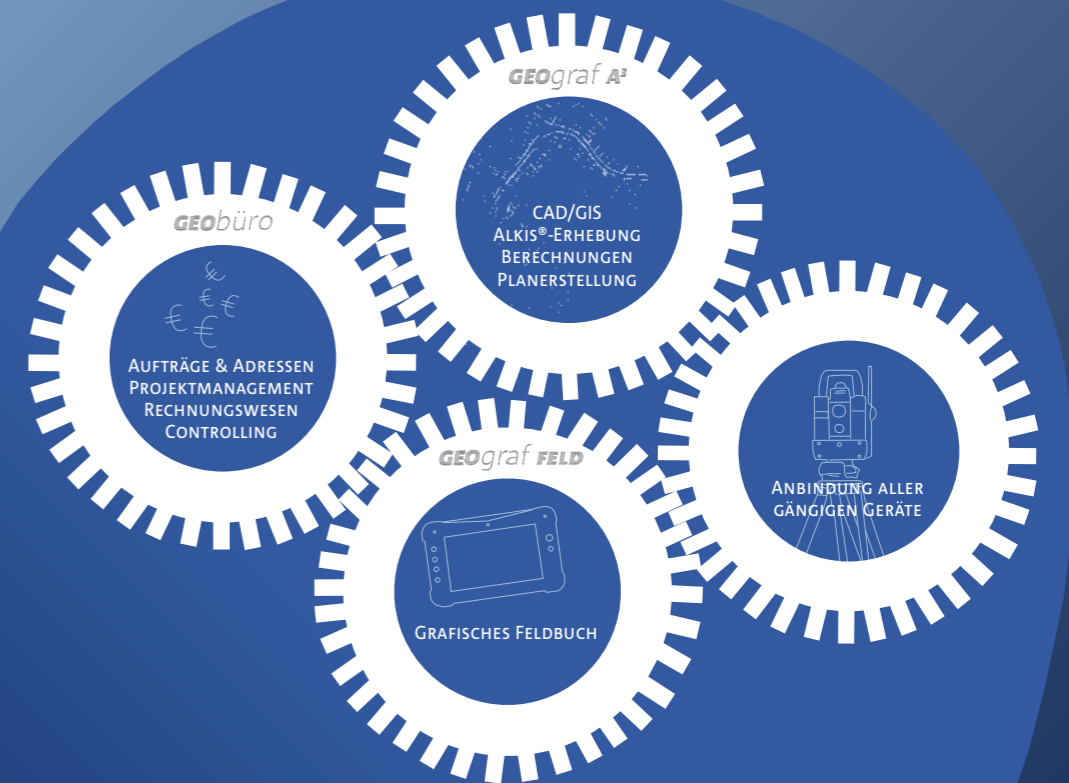
Textanzeigen in der Jobbörse

- Anzeigen je angefangene 300 Zeichen 20,00 €
 Zusätzliche Optionen:
 FETTDRUCK MIT EINER ZUSATZFARBE: + 13,00 €
 FARBIGER RAHMEN: + 13,00 €

GUT, DASS WIR WISSEN, WIE VERMESSER DENKEN!

Revolutionieren Sie Ihre Arbeits-Prozesse!

Von der Auftragsanlage, Innen- und Außendienstbearbeitung, Anbindung zu allen gängigen Hardware-Systemen bis zur Schlussrechnung – Wir haben die Lösung.



www.hhk.de

HHK
A TRIMBLE COMPANY

JOBBÖRSE

ANGEBOTE

PLZ-Bereich 5

HABEN SIE BERUFSERFAHRUNG IM VERMESSUNGSWESEN UND INTERESSE AN DER ARBEIT MIT DEM KATASTER? WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Für unseren Mandanten, ein größeres Ingenieurbüro mit Schwerpunkt Vermessung (ÖbVI) in einer Großstadt im westlichen Rheinland-Pfalz, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

VERMESSUNGSINGENIEUR / VERMESSUNGSTECHNIKER (M/W)

zur eigenständigen Tätigkeit bzw. Mitwirkung bei Vorbereitung und Auswertung von Ingenieur- und Katastervermessungen im Innen- und Außendienst. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen aus den folgenden Bereichen:

- Fachspezifische Vorschriften (Kataster/Baurecht) in Rheinland-Pfalz
- Sicherer Umgang mit Standardsoftware
- Anwendung von CAD-Systemen und Vermessungssoftware
- Sicherer Umgang mit gängigen Vermessungsinstrumenten
- Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und sicheres Auftreten gegenüber Kunden

Notwendig:

- Fahrerlaubnis Klasse Pkw

Wir bieten:

- Stabiler Kundenstamm sichert solide Auftragslage
- Innovatives Büro mit moderner technischer Ausstattung und gutem Betriebsklima
- Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Entlohnung und innerbetriebliche Entwicklungschancen
- Angemessene Einarbeitungszeit

Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen mit dem Kennwort »Vermessung 04/12« ausschließlich per Mail an Herrn Karl-Heinz Seidel, info@seidel-consult.com; Seidel Business Consult GmbH & Co. KG, Breslauer Straße 4, 53340 Meckenheim. Herr Seidel steht Ihnen auch gern telefonisch unter 02225/705 32 46 zur Verfügung.

**GILT IHR BERUFLICHES INTERESSE DEM VERMESSUNGSWESEN?
WOLLEN SIE DAZU AUCH NOCH UNTERNEHMERISCH TÄTIG SEIN?
DANN SIND SIE HIER RICHTIG – WIR HABEN EIN INTERESSANTES ANGEBOT FÜR SIE!**

Für unseren Mandanten, ein größeres Ingenieurbüro mit Schwerpunkt Vermessung (ÖbVI) in einer Großstadt im westlichen Rheinland-Pfalz, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

VERMESSUNGSASSESSOR(IN) / VERMESSUNGSINGENIEUR(IN)

mit Unternehmer-Eigenschaften.

Als Bewerber(in) verfügen Sie über Berufserfahrung und die fachlichen Kenntnisse für die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Rheinland-Pfalz. Führungserfahrung wäre von Vorteil.

Für Berufsanfänger bieten wir eine umfangreiche Einarbeitung und sichere Perspektive an.

Der derzeitige Inhaber möchte in absehbarer Zeit nach einem Prozess der Einarbeitung gern das Büro an den/die Nachfolger(in) übergeben.

Ihr Aufgabengebiet:

- Anbahnung, Kalkulation, Bearbeitung und Abrechnung von Vermessungsprojekten
- Führung und Anleitung von zugeordneten Mitarbeitern

Ihr Profil:

- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht
- Kenntnis der modernsten Katasterberechnungsprogramme
- Beherrschung der aktuellen Messtechnik-Verfahren
- Erfahrung in der Erfassung von Geodaten und der Arbeit mit GIS
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- Ausgeprägte, verhandlungssichere Kommunikation

Unser Angebot:

- Eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Perspektive zur Übernahme des Büros
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einem gewachsenen Team
- Leistungsgerechte Vergütung
- Standort des Büros bietet hohe Lebensqualität, reizvolles Ambiente und überdurchschnittliches kulturelles Angebot
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen mit dem Kennwort »Vermessung 05/12« ausschließlich per Mail an info@seidel-consult.com; Seidel Business Consult GmbH & Co. KG, Breslauer Straße 4, 53340 Meckenheim. Herr Seidel steht Ihnen auch gern telefonisch unter 02225/705 32 46 zur Verfügung.

BI-BILDUNGSINSTITUT – Seminar kalender 2012

Auch im kommenden Jahr wird das BDVI-Bildungsinstitut eine Reihe von Seminaren anbieten. Neben den berufsrelevanten Themenbereichen möchten wir das Angebot auf andere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erweitern. Gerne informieren wir Sie heute mit einer Vorschau über die geplanten Themenbereiche. Wir sind natürlich sehr offen für Ihre Interessen, Anregungen, Kritiken. Bitte kontaktieren Sie uns auch, wenn Sie eine Fortbildung in einem Bereich wünschen, der nicht aufgeführt ist.

BERUFSRELEVANTE THEMENBEREICHE

- ALKIS in NRW, Grundlagenseminar
- Baurecht in NRW
- Baustellen- und Arbeitssicherheit
- Beauftragter für Datenschutz – was steckt dahinter? Seminar für Datenschutzbeauftragte
- Workshop für Berufsanfänger
- Berufsrecht in NRW – was ändert sich mit der neuen Berufsordnung?
- Finanz- und Liquiditätsplanung
- Gebührenrecht in NRW – was ändert sich nach der Novellierung?
- Gerichtsgutachten
- Seminarreihe Recht: Worauf muss ich achten
 - bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen/Arbeitsrecht?
 - bei der Eintreibung von Forderungen?
 - bei der Ausarbeitung eines Sozietätsvertrages?
 - bei der Schließung des Büros?
- Wertermittlung, Immobilien

ANDERE THEMENBEREICHE

- Burnout: Was ist das und wie kann ich mich und meine Mitarbeiter davor schützen?
- Mindmapping – eine Strukturierungsmöglichkeit
- Mein Team erfolgreich führen
- Methodik der Gesprächsführung
- Die Kunst, die richtigen Entscheidungen zu treffen
- Techniken des Zeitmanagements

Das BDVI-Bildungsinstitut bietet eine ganze Palette hochinteressanter und aufschlussreicher Seminare und Workshops an. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Seminaren erhalten Sie auf der Homepage des Bildungsinstitutes www.bdvi-bildungsinstitut.de. Seit Anfang November 2012 ist auch die Online-Anmeldung auf der Seite zu jedem Seminar möglich.

Zeit zu teilen

weil Babys unsere
Hilfe brauchen

Jetzt spenden!
www.unicef.de

Spendenkonto
300 000
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

unicef 
Gemeinsam für Kinder

■ BODENORDNUNG / STADTUMBAU / WERTERMITTLUNG

17. bis 19. Januar 2013, Fulda	21. SPRENGNETTER JAHRESKONGRESS IMMOBILIENBEWERTUNG	www.sprengnetter.de
23. Januar 2013, Stuttgart 30. Januar 2013, Berlin	ERSTE ERFAHRUNGEN ZUM UMGANG MIT DER RICHTLINIE ZUR ERMITTLUNG DES SACHWERTES	http://staedtebau-berlin.de
28. und 29. Januar 2013, Berlin	VON DER SANIERUNGSSATZUNG ZUM AUSGLEICHSBETRAG – Workshop: Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten	www.vhw.de
4. Februar 2013, Bonn	122. DVW-Seminar UNTERNEHMENSFLURBEREINIGUNG	www.dvw.de

■ WEITERE FACHVERANSTALTUNGEN / MESSEN / TAGUNGEN

■ SONSTIGE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

16. Januar 2013, Weimar	GLOBUS, KUBUS, KONUS – ENTWICKLUNGSMOMENTE DER KARTOGRAPHIE VON 1791 BIS 1908	www.uni-weimar.de/Bauing/Vermess/kolloquium.html
17. Januar 2013, Bonn	EINSATZ VON BAYES-MONTE-CARLO-VERFAHREN Eine Alternative zur Parameterschätzung und Unsicherheitsmodellierung für geodätische Anwendungen	www3.uni-bonn.de/veranstaltungen
27. Februar bis 1. März 2013, Freiburg	DREILÄNDERTAGUNG DEUTSCHLAND – ÖSTERREICH – SCHWEIZ und 33. Wissenschaftlich-technische Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation e. V.	www.dgpf.de/neu/jahrestagung/informationen.htm

■ INTERNATIONALE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

17. bis 23. Februar 2013, Obergurgl	17. INTERNATIONALE GEODÄTISCHE WOCHE	www.uibk.ac.at/vermessung/veranstaltung/obergurgl.html
7. und 8. März 2013, Dublin	EUROGI CONFERENCE	www.eurogi.org/conference-2013.html
23. März 2013	EUROPEAN DAY OF SURVEYOR	
WEITERE INFORMATIONEN UND VORANKÜNDIGUNGEN Weitere umfangreiche Informationen zu Fort- und Weiterbildungen finden Sie auch unter den folgenden Links: www.bdvi.de/de/termine www.sprengnetter.de www.vhw.de www.staedtebau-berlin.de www.tae.de www.zgvdv.de		

■ BDVI-GREMIEN, -KOMMISSIONEN UND -ARBEITSGRUPPEN

22. und 23. März 2013, Düsseldorf	JAHRESTAGUNG NORDRHEIN-WESTFALEN	www.bdvi.de → Termine
-----------------------------------	----------------------------------	--

■ FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

■ GEOINFORMATION

30. Januar 2013, Dresden	10. SÄCHSISCHES GIS-FORUM 2013	http://gdi-sachsen.de
31. Januar 2013, Aachen	UNBEMANNTE KLEINE FLUGKÖRPER – Männerspielzeug oder ernst zu nehmende Bereicherung der Methoden zur Geodatengewinnung?	www.gia.rwth-aachen.de/Aktuelles/Kolloquium/
25. Februar bis 1. März 2013, Frankfurt a. Main	WORKSHOP BASISWISSEN GDI	www.gdi-testplattform.de
13. bis 15. März 2013, Heidelberg	GEOINFORMATIK 2013	www.geoinformatik2013.de

■ INGENIEURVERMESSUNG

8. Februar 2013, Stuttgart	STUTTGART 21 – EIN PROJEKT WIRD WIRKLICHKEIT	www.uni-stuttgart.de/gi/news/kolloquium/index.html
13. und 14. Februar 2013, Oldenburg	OLDENBURGER 3-D-TAGE	www.jade-hs.de/geoinformation
7. März 2013, Bochum	AUSGLEICHUNGSRECHNUNG	www.hochschule-bochum.de/fbv.html
7. und 8. März 2013, Würzburg	BAUABRECHNUNG: JAHRESTAGUNG 2013	www.bw-vdv.de
12. März 2013, Berlin	MESSEN IM BAUWESEN »INGENIEURAUFGABEN UND MESSTECHNISCHE LÖSUNGEN«	www.bw-vdv.de

■ BODENORDNUNG / STADTUMBAU / WERTERMITTLUNG

11. Januar 2013, Stuttgart	OHNE UNTERNEHMENSFLURNEUORDNUNG KEINE NEUBAUSTRECKE STUTTGART-ULM?	www.uni-stuttgart.de/gi/news/kolloquium/index.html
----------------------------	--	--

Nachruf

Wir trauern um unseren hochgeschätzten Kollegen

DIPL.-ING.

FRANZ BENNO BUSCHMEIER

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR I. R.

GEBOREN AM 29. NOVEMBER 1950 VERSTORBEN AM 9. NOVEMBER 2012

Mit Trauer haben wir von dem schmerzlichen Verlust erfahren und möchten der Familie unser Mitgefühl aussprechen.

In stillem Gedenken
BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen,
Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Vorsitzender

Nachruf

Die BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen trauert um

HERRN DIPL.-ING.

FRANZ-HUBERT HÜCKELHEIM

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR I. R. IN LIPPSTADT

GEBOREN AM 17. AUGUST 1928 VERSTORBEN AM 27. AUGUST 2012

Wir betrauern den Tod unseres Kollegen zutiefst und werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt der Familie.

BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Vorsitzender



– GEOCACHING MEETS GEODÄSIE 2. Geocachingwettbewerb

Geodäsie ist spannend. Um dies für den Nachwuchs erlebbar zu machen, wurde drei Monate vor der INTERGEO® 2012 von DVW, VDV und BDVI ein Geocachingwettbewerb gestartet. Dazu musste von den Teilnehmern zunächst ein individuell codierter Geocoin erworben werden, der dann in einem Geocache auf die Reise geschickt wurde. Insgesamt wurden 250 Geocoins produziert, die innerhalb kürzester Zeit vergriffen waren. Ein Geocache ist ein im Internet bekannt gegebenes Versteck, das aus einem zumeist wasserdichten Behälter besteht, in dem neben einem Logbuch auch weitere Gegenstände platziert werden können. Wird in einem Cache ein Geocoin gefunden, wird er herausgenommen und in einem anderen Cache wieder versteckt. Durch die Codierung der Geocoins und die Registrierung im Internet kann der Reiseweg des Geocoins verfolgt und die Strecken summiert werden. Ziel des Geocoinrennens war es, dass der Geocoin in ca. zehn Wochen möglichst viele Kilometer innerhalb Europas zurücklegt.

Der Sieger des diesjährigen Rennens, Matthias Huber aus Rettenberg im Allgäu, erreichte mit seinem Geocoin eine Strecke von 8.277 km. Den zweiten Platz hat eine Berufsschulklasse aus Braunschweig mit 7.911 km belegt, sodass die Nachwuchsförderung ein voller Erfolg war. Platz drei ging an Christopher Bergen aus Siegen mit 6.551 km. Im Rahmen der INTERGEO® wurden die zehn Bestplatzierten eingeladen. Fünf von ihnen nahmen an der Preisverleihung teil, bei der drei Geldpreise in Höhe von 500, 300 und 200 Euro an die drei Spitzenreiter vergeben wurden. Die von Leica und Trimble gesponserten Sachpreise wurden unter allen anwesenden Gewinnern verlost. Der Disto von Leica

– IMMOBILIENWERTERMITTLUNG Sachwertrichtlinie verabschiedet

Die Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 18. Oktober 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie enthält u. a. die neu erstellten Normalherstellungskosten »NHK 2010«. Die Sachwertrichtlinie ist nach der Bodenwertrichtlinie die zweite Norm, die Verfahrensweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) gibt und entsprechende Teile der WertR 2006 ersetzt. ■

ging an Herrn Huber, den Gewinner des Geocoinrennens, den GPS-Empfänger von Trimble hat der Zehntplatzierte gewonnen.

Nach der Preisverleihung fand mit allen Gewinnern und ihren eingeladenen Begleitpersonen ein Messerundgang statt. Hier nutzten die leidenschaftlichen Geocacher die Möglichkeit, sich intensiv über die Positionsbestimmung auf der Erde mittels GPS zu informieren. Die Erkenntnis, dass Nebel keinen Einfluss auf die Positionsbestimmung hat, sondern eher die Anzahl sichtbarer Satelliten und Mehrwegeeffekte, war für einige von ihnen neu.

Während des Rundgangs baten die Gewinner um das Aufsuchen eines Caches auf dem Messegelände. Das Versteck wurde schnell gefunden und der Inhalt des Schatzes von allen inspiziert.

Auf YouTube ist die Preisverleihung als Videoaufzeichnung zu sehen: www.youtube.com/watch?v=b_S1S-q4LBI

Dipl.-Ing. Carsten Bruns,

Vorsitzender BDVI-Landesgruppe Niedersachsen ■



– WEBBASIERTES GEBÄUDEEINMESSUNGSREGISTER Baden-Württemberg schafft neues Steuerelement für Gebäudeaufnahmen

Seit der Änderung des Vermessungsgesetzes im Dezember 2010 sind neben den unteren Vermessungsbehörden (UVB) auch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) befugt, Gebäudeaufnahmen für das Liegenschaftskataster von Amts wegen durchzuführen. Bereits frühzeitig äußerten sowohl UVB als auch der Vorstand des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) den Wunsch, ein Steuerelement zur Vormerkung von Gebäudeaufnahmen für das Liegenschaftskataster zu schaffen.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) stellt seit dem 15. Oktober 2012 ein Gebäudeeinmessungsregis-

ter auf der Grundlage der Webanwendung »WebAtlas.de« zur Verfügung. Das Gebäudeeinmessungsregister soll dazu beitragen, die Aktualität des Liegenschaftskatasters zu erhöhen. Durch die Möglichkeit, beabsichtigte bzw. bereits durchgeführte Gebäudeaufnahmen einfach und schnell zu erkennen, können Mehrfachankündigungen und -aufnahmen derselben Gebäudeobjekte und daraus resultierende Unstimmigkeiten zwischen Vermessungsstellen bereits im Vorfeld und negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Vermessungsverwaltung als Ganzes in der Öffentlichkeit vermieden werden.

Quelle: LGL Baden-Württemberg ■

_ BERUFSAUSÜBUNG INTERNATIONAL

Trainingskurs für junge Geodäten in Madrid

Vom 17. bis 28. September 2012 fand zum vierten Mal der »International Training Course in Topography for Young Surveyors« in Madrid statt. Hierzu wurden 50 junge Fachkollegen aus 17 Ländern eingeladen, darunter auch Geodäten aus China, Russland und Marokko. Der Workshop wurde vom Consiglio Nazionale (CNGeGL) in Zusammenarbeit mit SPA Geoweb organisiert, lokal unterstützt durch die spanischen COITT und gefördert durch FIG und CLGE.

Inhaltlich umfasste der Workshop in insgesamt 65 Stunden ein breites Spektrum an Themenfeldern rund ums Vermessungswesen, wie z. B. GNSS, Laserscanning, Mobile Mapping, Herstellung von Orthofotos mit UAVs und INSPIRE. Elf Dozenten aus Griechenland, Italien, Spanien, der Türkei und Großbritannien gaben dabei einen Überblick über aktuelle Forschungsprojekte.

Ein Mehrwert dieses Kurses war nicht nur das Auffrischen von Fachwissen, sondern die einmalige Gelegenheit, auch eine internationale Perspektive auf unsere Berufsausübung zu gewinnen. Neben den Vorlesungen konnten unter der spanischen Sonne mit Kollegen aus ganz Europa Erfahrungen ausgetauscht und neue Kontakte geknüpft werden.



Die durch diese Veranstaltung gestärkte Vernetzung zwischen jungen Vermessern über Landesgrenzen hinweg weckte bei einigen Teilnehmern das Interesse und die Motivation, sich für unser Berufsfeld auch international einzubringen, was von den Veranstaltern und Sponsoren begrüßt wurde.

Abschließend kann nur jedem Kollegen

unter 35 Jahren empfohlen werden, einmal zwei Wochen hierfür zu investieren. Die Chancen stehen gut, dass dieser Kurs auch im nächsten Jahr veranstaltet wird. Weitere Informationen und Berichte sind auf den Internetseiten der FIG und CLGE zu finden.

Muchos saludos!

Dipl.-Ing. Julian Drerup ■

_ GEODÄSIE – WAS IST DAS?

Spannendes Berufsfeld braucht Nachwuchs

Die Geodäsie ist eine der ältesten Wissenschaften der Welt. Seit Jahrtausenden ist sie gefragt, wenn es um Erdmessung, Landes-, Bau- und Katastervermessung oder Bodenordnung geht. Ohne sie würde es keine Navigationssysteme geben. Nachbarstreitigkeiten über Grundstücksgrenzen wären an der Tagesordnung und die Auswirkungen von Klimawandel und Hochwasser kaum prognostizierbar. Und: Die Geodäsie braucht dringend Nachwuchs.

In der Staatskanzlei unterzeichneten Vertreter der Landesregierung, der geodätischen Berufsverbände, der Hochschulen und der kommunalen Spitzenverbände eine Kooperationserklärung. »Wir wollen junge Leute für die Geodäsie begeistern«, erklärte Umweltminister Johannes Remmel. »Aber bislang kann sich kaum jemand etwas darunter vorstellen. Deswegen ist es wichtig, über die gesamte beruf-

liche Vielfalt aufzuklären und gemeinsam nach Nachwuchskräften zu suchen.«

Grundlage für die Nachwuchsgewinnung ist ein Aktionsplan, den die Partner in diesem Jahr erarbeitet haben und durch die Kooperationserklärung bestätigen. Der Aktionsplan sieht u. a. vor, das Berufsbild mit allen seinen Entwicklungsmöglichkeiten vorzustellen. An Schulen sollen in Projektkursen und Wahlpflichtfächern gezielt junge Leute angesprochen werden. Weitere Informationen können im Internet unter www.geodaesie.nrw.de (Seite 2 von 2) oder unter www.arbeitsplatz-erde.de abgerufen werden. Interessierte können sich auch direkt an die Katasterbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die Bezirksregierungen, die rund 460 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Hochschulen in Bochum und Bonn oder die Berufsverbände wenden.

Quelle: Landesregierung NRW ■

_ VORSPRUNG DURCH GEOINFORMATIONEN

Die Bundesregierung beschließt 3. Geo-Fortschrittsbericht

Zukunftsthemen wie Klima, Energie, Mobilität oder Demografie sind ohne Geoinformationen nicht mehr zu bewältigen. Für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gehören Geoinformationen zum Alltag. Sie tangieren fast alle Lebensbereiche und sind ein entscheidender Motor unserer Wissensgesellschaft. Dabei ist das Potenzial von Geodaten noch nicht ausgeschöpft.

Die Bundesregierung hat den 3. Bericht über die Fortschritte zur Entwicklung der verschiedenen Felder des Geoinformationswesens im nationalen, europäischen und internationalen Kontext (3. Geo-Fortschrittsbericht) vorgelegt.

Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Innovationsstandort für das Geoinformationswesen auszubauen und eine gute Basis für weitere technologische Entwicklungen zu schaffen.

Der 3. Geo-Fortschrittsbericht der Bundesregierung verdeutlicht die Komplexität der anstehenden Aufgaben bei der Fortentwicklung des Geoinformationswesens im nationalen und internationalen Kontext. Diese Aufgabenstellung bedarf daher einer nationalen ebenenübergreifenden Geoinformationsstrategie. Flankiert werden muss die Erarbeitung durch einen offenen Dialog mit allen beteiligten Gruppen. Die Bundesregierung lädt ein, sich in die Geoinformationsstrategie einzubringen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, alle vier Jahre einen Geo-Fortschrittsbericht vorzulegen (Entscheidung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2001, Bundestagsdrucksache 14/5323). An den Berichten wirken alle Bundesressorts mit. Die Koordinierung erfolgt auf Bundesebene durch den Interministeriellen Ausschuss für Geoinformation (IMAGI).

Quelle: IMAGI ■

_ FREIE BERUFE

Deutlicher Bewerbermangel

»In den Praxen, Kanzleien und Apotheken wurden bis Ende September über 42.700 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Nachdem im vergangenen Jahr noch ein leichtes Plus an Verträgen verzeichnet werden konnte, sind es dieses Jahr 1,0 % (- 428 Verträge) weniger. Der leichte Rückgang bei den Ausbildungsverträgen bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die neuen Länder, wo der demografisch bedingte Rückgang an Bewerbern besonders stark ist«, erklärte BFB-Präsident Dr. Rolf Koschorrek MdB zu den öffentlich vorgestellten Ergebnissen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs.

Unsere Paktzusagen konnten wir ebenfalls bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erfüllen. Insgesamt sind bei den Freien Berufen über 6.000 neue Ausbildungsplätze entstanden. Ferner konnten über 4.000 neue Ausbildungsbetriebe für Ausbildung gewonnen werden. Zusätzlich wurden über 300 Verträge für Einstiegsqualifizierungen (EQ) abgeschlossen, wohlbeimert abgeschlossen, nicht nur eingeworben.

Noch immer sind bundesweit rund 500 Ausbildungsplätze unbesetzt, die es im Zuge der Nachvermittlung noch zu besetzen gilt. Da die Zahl der Schulabgänger insbesondere aus den nicht studienberechtigten allgemeinbildenden Schulen zurückgegangen ist, fehlt es al-

_ HILFE FÜR EXISTENZGRÜNDER

BdSt-Broschüre neu aufgelegt

Wer erwägt, sich selbstständig zu machen, der wird dabei sicher nicht vorrangig an Steuern denken. Aber gerade für Existenzgründer ist es wichtig, sich über die steuerlichen Grundbegriffe zu informieren.

Dabei leistet der bewährte »Steuerleitfaden für Jungunternehmer« Hilfestellung, der soeben in einer aktualisierten Neuauflage erschienen ist. Die Broschüre gibt Hinweise für den ersten Briefwechsel mit dem Finanzamt und erläutert, welche Steuern überhaupt berücksichtigt werden müssen. Erste Informationen über Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer schließen sich an. Darüber hinaus werden die verschiedenen Arten der Gewinnermittlung und die Grundzüge des Lohnsteuerabzugsverfahrens dargestellt. Eine Übersicht der Adressen einiger wichtiger Informationsanbieter zur Existenzgründung rundet den Ratgeber ab.

Sie können den »Steuerleitfaden für Jungunternehmer« kostenlos beim BdSt Hessen unter Telefon: 0611/992 19-21, Fax: 0611/992 19-51 oder unter hessen@steuerzahler.de bestellen. (Solange der Vorrat reicht.) ■



Quelle: BFB ■

THE BLUE BOOK EVS 2012 veröffentlicht

Die EVS – European Valuation Standards (»The Blue Book«) – sollen dazu beitragen, dass Immobilienwertermittler von einheitlichen methodischen Standards in ihren Gutachten ausgehen, was das Vertrauen auf den europäischen Immobilienmärkten stärken soll.

Im Frühjahr wurden die EVS 2012 in englischer Sprache veröffentlicht. Das Buch ist eine Weiterentwicklung der Ausgabe von 2009 und enthält neben den gewohnten Standards in größerem Umfang als noch 2009 Empfehlungen und Informationen zu Bewertungsthemen sowie erstmalig eine umfassende Übersicht über die europäische Gesetzgebung bezogen auf Immobilien.

Der BDVI-Geschäftsstelle liegen einige Originalexemplare der EVS 2012 vor, die gerne angefordert werden können. Ansonsten besteht die Möglichkeit, die EVS 2012 über das Institute of Revenues Rating and Valuation (IRRV) zu beziehen: www.irrv.net/publications/publication.asp?Pid=1410&WebArea=Valuation ISBN 9-789-081906-00-5. Originalpreis zzgl. Steuer/Abgabe: 26 Pfund pro Buch. Zum Download stehen die EVS 2012 als PDF-Datei auf der Seite www.tegova.org unter der Rubrik »evs« zur Verfügung.

Auf der Herbsttagung der TEGoVA (The European Group of Valuers' Associations) am 9. und 10. November 2012 in Rom einigten sich die sechs deutschen Verbände sowie der Verband Österreichischer Immobiliensachverständiger darauf, die Übersetzung der EVS 2012 in die deutsche Sprache zu finanzieren. Die Veröffentlichung der deutschen Ausgabe ist für Frühjahr 2013 geplant. Quelle: VDV ■



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Telefon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

SCHRIFTFLEITUNG

Dipl.-Ing. Andreas Bandow
Dr.-Ing. Wolfgang Guske
Magdeburger Straße 14,
14806 Bad Belzig

Telefon 033841/799 779
Fax 033841/799 780
bandow@franzen-bandow.de
bandow@bdvi-forum.de

REDAKTION

Martina Wolkowa
Dipl.-Ing. Martin Ullner
Dr.-Ing. Walter Schwenk
Dipl.-Ing. Christoph König

REDAKTION MOSAIK

Martina Wolkowa
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Telefon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

KONZEPT + GESTALTUNG

Nolte | Kommunikation
Motzstraße 34, 10777 Berlin
www.nolte-kommunikation.de

FOTOGRAFIE

Robert Lehmann
Telefon 0177/378 28 16
www.lichtbilder-berlin.de

DRUCK

MEDIALIS Offsetdruck GmbH
Gedruckt auf Galaxi Keramik

MANUSKRIPTE

Bitte an die Schriftleitung richten. Gezeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die des BDVI oder der Schriftleitung.

Mit der Annahme des Manuskriptes und der Veröffentlichung geht das alleinige Recht der Vervielfältigung und der Übersetzung auf den BDVI über.

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszuweisenden Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung.

Der Abdruck von Originalartikeln ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung ist nicht gestattet.

ABONNEMENT

Bezugspreis im Jahresabonnement
36 €*, für das Einzelheft 10 €*
* zzgl. MwSt. und Versand

ISSN

0342-6165

ANZEIGEN

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Martina Wolkowa
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Telefon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859
forum-anzeigen@bdvi.de

Bei Adressänderung oder Fragen zum Abonnement:
post@bdvi-forum.de

BILDNACHWEIS

Privat, Photodisc/Getty Images,
iStockphoto, Fotolia

BDVI-MITGLIEDER IM BLICKPUNKT

Runder Geburtstag – wir gratulieren

// Oktober

Sylvia Hutengs, Frankfurt/Oder (50)
Helmut Käser, Fellbach (60)
Arno Mill, Sehlen/Rügen (50)
Arnold Monz, Kaiserslautern (60)
Heinz-J. van Kemenade, Berlin (60)
Heinz Wagner, Ostfildern (40)
Jörg Wilsky, Zwickau (50)

// November

Werner Conzelmann, Albstadt (60)
Stefan Helten, Bad Schwartau (50)
Herbert Horst, Bremen (60)
Timo Michalke, Pfullingen (40)
Gerhard Müller, Moers (60)
Norbert Walter, Wesel (60)

// Dezember

Friedrich Amberge, Bad Honnef (80)
Jochen Bäuerle, Flein (50)
Uwe Eberhard, Hildburghausen (50)
Jörg Gerecke, Vechta (50)

Ulrich Hünenbein-Ahlers, Kevelaer (60)
Karl-Heinz Schliephake, Essen (90)
Hans Schmidt, Leinfelden-Echterdingen (80)
Klaus Te Laak, Rees (50)
Erik Werny, Spiesen-Elversberg (40)

Neue (und alte neue) BDVI-Mitglieder

Dr. Horst Borgmann, Berlin
Nadine Bück, Crailsheim
Nicos Chawales, Dresden
Felix Gesing, Borken
Gunther Herrmann, Waren
Susanne Kösters, Hagen
Reinhard Kuhn, Reichenbach
Roland Meyer, Taucha
Christiane Michel, Oberhausen
Thomas Nitz, Stendal
Martin Petry, Polch
Roland Schmitt, Böhlen
Volker Struppek, Gelsenkirchen
Oliver Teichmann, Berlin
Frank Verwold, Bielefeld
Kathrin Vogt, Staig

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien,
frohe Festtage und ein gesundes und
glückliches neues Jahr.



RundumSicherheit für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Berufshaftpflichtversicherung
Sachwerte- Elektronikversicherung
Kraftfahrzeugversicherung

Professionalität

Unabhängigkeit

Zuverlässigkeit

Qualität

Erfahrung

Vertrauen

Fordern Sie Ihr unverbindliches Angebot bei uns an.
(Sonderkonditionen durch Rahmenverträge)

Ihr Ziel bestimmt die Strategie

Unnaer Str. 3 - 59069 Hamm

Telefon: 02385 / 920 - 685
Telefax: 02385 / 920 - 686

info@bau-plan-ass.de
www.bau-plan-ass.de

[bpa] bau-plan-assekuranz | Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Für Sie an drei Standorten in Deutschland vertreten



Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche. Wir sichern Sie ab.

Mit über 40 Jahren Erfahrung wissen wir worauf es bei Versicherungslösungen insbesondere im Vermögensschaden-Haftpflicht-Bereich ankommt.

Wir bewerten ganz neutral Ihre speziellen Risiken, bieten Ihnen eine stets aktuelle Marktübersicht und helfen Ihnen so, Ihr Versicherungskonzept leistungsstark und kostengünstig zu gestalten.

Wir beraten Sie gerne.



**VOHRER GMBH & CO KG
VERSICHERUNGSMAKLER**

Stuttgart · München · Frankfurt · Berlin

Hauptsitz

Rosensteinstraße 9
70191 Stuttgart
Telefon (0711) 210 38-0
Telefax (0711) 210 38-26

Niederlassungen

Verdistraße 42
81247 München
Telefon (089) 89 11 34-0
Telefax (089) 89 11 34-26

Gerbermühlstraße 32
60594 Frankfurt
Telefon (069) 60 50 15-0
Telefax (069) 60 50 15-26

Gneiststraße 7
14193 Berlin
Telefon (030) 89 38 68-0
Telefax (030) 89 38 68-26

E-Mail

zentrale@vohrer.de

www.vohrer.de